

# **JAHRESBERICHT 2014**

Landesärztekammer Brandenburg



**Impressum:**

**Landesärztekammer Brandenburg**

Geschäftsführer: Ass. jur. Herbert Krahfors  
Petra Müller  
Heike Beger  
Angelika Neumann  
Anja Zimmermann M.A.

Dreifertstraße 12  
03044 Cottbus

Telefon: 0355 78010-0  
E-Mail: [post@laekb.de](mailto:post@laekb.de)  
Internet: [www.laekb.de](http://www.laekb.de)

Fotos: Archiv BÄB, Thomas Kläber, Anja Zimmermann M. A.  
Titelfoto: Impressionen aus Cottbus und Potsdam, LÄKB

Druck und Layout: Druckerei Schiemenz GmbH  
Byhlener Str. 3, 03044 Cottbus

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	4
Aufgaben im Überblick .....	6
Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg .....	7
<b>Gesundheitspolitik</b> .....	8
Berufspolitik .....	8
117. Deutscher Ärztetag in Düsseldorf .....	12
<b>Ärztliche Weiterbildung</b> .....	18
<b>Fortbildung und Qualitätssicherung</b> .....	22
Akademie für ärztliche Fortbildung .....	22
Qualitätsmanagement in der Medizin .....	25
Ärztliche Qualifikationen außerhalb des Weiterbildungsrechts .....	28
Ärztliche Stelle Radiologie .....	34
Lenkungsausschuss und Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg .....	36
<b>Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten</b> .....	39
<b>Kommunikation</b> .....	43
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit .....	43
Telefonische Beratung von Patienten und Ärzten .....	45
<b>Recht</b> .....	47
Rechtsabteilung der Landesärztekammer Brandenburg .....	47
Ausschuss Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg .....	50
Gutachterkommission Behandlungsfehler .....	52
Ethikkommission .....	54
Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg .....	56
<b>Ärzteversorgung Land Brandenburg</b> .....	58
<b>Allgemeine Verwaltung</b> .....	59
Haushalt und Finanzen .....	59
Ausstellungen 2014 in der Landesärztekammer Brandenburg .....	60
<b>Anhang</b> .....	62
Statistik – Mitgliederentwicklung .....	63
Ärztinnen/Ärzte nach Gebietsbezeichnungen und Tätigkeitsarten .....	67
Organigramm der Landesärztekammer Brandenburg .....	70
Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung .....	71
Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg 2014 .....	77
Prüfungsausschüsse .....	78
Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg .....	83
Telefonverzeichnis der Landesärztekammer Brandenburg .....	88

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!



*Dr. med. Udo Wolter  
Präsident der Landesärztekammer  
Brandenburg*

Wieder ist ein Jahr vergangen. Wir wollen Ihnen in diesem Heft darüber berichten, wie sich die Arbeit der Geschäftsstelle der Landesärztekammer Brandenburg gestaltete. Nachdem wir Ende April 2014 die Grundsteinlegung und im Herbst 2014 das Richtfest für unsere Geschäftsstelle in der Pappelallee in Potsdam durchgeführt haben, stand der weitere Verlauf des Jahres ganz im Zeichen der weiteren Planung und Ausgestaltung. Sowohl die von der Kammerversammlung gewählte Arbeitsgruppe Potsdam als auch die Gesellschafterversammlung Bauprojekt Pappelallee trafen sich regelmäßig, um bestimmte Vorgaben der Innen- und Außengestaltung unseres Ärztehauses vorzunehmen. Dass wir das Haus in der Pappelallee zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg betreiben werden, hat sich sicher herumgesprochen. Bereits im vergangenen Geschäftsbericht habe ich darauf hingewiesen, dass durch die Eröffnung unserer Geschäftsstelle in Potsdam, Reiterweg 3 deutlich verbesserte Konferenz- und Tagungsbedingungen für Weiterbildung, Fortbildung und Ausbildung unserer Medizinischen Fachangestellten entstanden sind. Diese Effekte werden sich noch weiter verbessern. Wenn alles gut geht, werden wir im Dezember 2015 die Einweihung des Hauses vornehmen. Der Betrieb wird sicher früher starten, da die Personalplanung und Ausgestaltung relativ weit vorangeschritten sind.

2014 haben wir die Weichen für das Krebsregister Brandenburg-Berlin gestellt. Der Sitz des Krebsregisters wird die Geschäftsstelle der Landesärztekammer Brandenburg in Cottbus sein. Frau Dr. rer. medic. Anett Tillack wurde als Geschäftsführerin ernannt und ist in dieser Funktion bereits jetzt regelmäßig in Cottbus. Das Krebsregister soll seine Arbeit Anfang 2016 aufnehmen.

Gesundheitspolitisch hat uns im Jahr 2014 unter anderem das Thema ärztlich assistierter Suizid beschäftigt. Die Forderung aus Teilen der Bundesregierung, Ärzten die Beihilfe zur Selbsttötung per Gesetz zu erlauben, stößt bei mir und auch bei zahlreichen Kammerdelegierten auf Unverständnis. Bereits jetzt haben wir Ärzte ausreichend Möglichkeiten, Leiden zu lindern. Wir Ärzte sollten den hippokratischen Eid, den wir geschworen haben, auch bei dieser Diskussion nicht außer Acht lassen! Ärzte sollen Patienten heilen, Schmerzen lindern, Trost spenden. Die Aufforderung zur legalisierten Tötung von Patienten stößt bei mir auf absolutes Unverständnis.

Für Unruhe sorgte Ende 2014 das von der Bundesregierung vorgeschlagene Tarifeinheitsgesetz. Die Ärztegewerkschaften, so auch der Marburger Bund, dem ich selbst angehöre, haben sich massiv gegen die Tarifeinheit gewehrt. Nicht umsonst haben wir uns mühsam unsere Freiheit erkämpft. Dass das Tarifeinheitsgesetz verfassungswidrig ist, dafür sprechen viele Gründe. Nun bleibt uns nur, wieder und weiter für unsere Freiheit zu kämpfen.

Ebenso skeptisch sehen wir den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf zum Versorgungsstärkungsgesetz. Die Widersinnigkeit dieses Gesetzentwurfes ist zum Teil haarsträubend. Befremdet bin ich von dem Vorschlag, den Fachärztemangel damit bekämpfen zu wollen, indem Facharztpraxen zwangsaufgekauft werden. Ein weiterer Punkt in diesem Gesetz schlägt die Einrichtung von Terminservicestellen vor. Die Logik dieser Vorhaben erschließt sich mir nicht. Wir können nur hoffen,

dass Bundesgesundheitsminister Gröhe die Warnungen und Befürchtungen der Ärzteschaft nicht ab absurdum führt und mit sich reden lässt.

Noch ein schönes Ereignis: im Juli wurde der Antrag zur Gründung einer Medizinischen Hochschule in Brandenburg vom Ministerium genehmigt. Mit viel Ausdauer und Motivation ist es den Initiatoren gelungen, diese Vision Wirklichkeit werden zu lassen. Ich wünsche der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane, ihren Dozenten und natürlich den zukünftigen Absolventen alles Gute. Es ist ein wichtiger und guter Schritt, dem Ärztemangel in unserem Bundesland aktiv etwas entgegenzusetzen. Hoffen wir gemeinsam auf Erfolg!

Innerhalb unserer Ärztekammer gab es 2014 personelle Veränderungen. Seit Mai ist Frau Katrin Jahn meine neue Büroleiterin. Das Büro für Öffentlichkeitsarbeit und die Presseabteilung wird von Frau Anja Zimmermann M.A. geleitet. Ich hoffe auf gute Zusammenarbeit, auch mit ihnen.

#### Zahlen, Fakten, Berichte 2014

Wie in jedem Jahr ist das ein Beleg der Arbeit unserer ärztlichen Selbstverwaltung. Für Interessierte eine wahre Fundgrube, die sie für ihre eigene Arbeit nutzen und verwenden können in ihrer berufspolitischen Arbeit und bei anderen Veranstaltungen. Auch 2014 waren die verschiedenen Referate und Abteilungen wieder für Sie da. Unser Anspruch, mehr Servicekammer für Sie zu sein, wurde nach unserem Eindruck wieder einmal erfüllt.

Allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle und den ärztlichen Kolleginnen und Kollegen, die uns geholfen haben, diese Arbeit zu erledigen, gebührt ganz herzlicher Dank.

Dr. Udo Wolter  
Präsident der Landesärztekammer Brandenburg

## Aufgaben der Landesärztekammer Brandenburg

- Wahrnehmung der beruflichen Belange der Ärzteschaft, unter anderem durch: Kontakte mit Parlamenten, Parteien, Landesregierung und Medien
- Berufsaufsicht/Formulierung der Berufsordnung
- Weiterbildung der Ärzteschaft einschließlich Weiterbildungsprüfungen, Formulierung einer Weiterbildungsordnung
- Fortbildung durch die Akademie für ärztliche Fortbildung
- Mitglied der Schlichtungs- und Gutachterstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover
- Schlichtung bei berufsbezogenen Streitigkeiten
- Ausschussarbeit bei der Landesärztekammer Brandenburg auf Landesebene und bei der Bundesärztekammer
- Erlass von Satzungen und Ordnungen: Hauptsatzung, Wahlordnung, Geschäftsordnung, Berufsordnung, Bereitschaftsdienstordnung, Weiterbildungsordnung, Haushalts- und Kassenordnung, Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes, Beitragsordnung, Gebührenordnung, Satzung zur Errichtung von Ethikkommissionen, Satzung zur Errichtung von Gutachter- oder Schlichtungsstellen, Fortbildungsordnung, Einrichtung von Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen, sonstigen Satzungen
- Ethikkommission
- In-vitro-Fertilisation – Kommission
- Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg
- Gutachterstelle für freiwillige Kastration
- Qualitätssicherung
- Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Erarbeitung von Stellungnahmen auf Verlangen der Aufsichtsbehörde
- Benennung von Sachverständigen zur Erstattung von Gutachten
- Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/ zum Medizinischen Fachangestellten
- Betreuung von Weiterbildungsnetzwerken
- Existenzgründerseminare
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Herausgabe des Brandenburgischen Ärzteblattes
- Patientenberatung
- Sicherstellung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in den sprechstundenfreien Zeiten
- Ausgabe des Heilberufsausweises

## Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg



Präsident  
Dr. med. Udo Wolter  
FA Chirurgie, FA Orthopädie und  
Unfallchirurgie



Vizepräsident  
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes  
FA Allgemeinmedizin



Dr. med. Jürgen Fischer  
FA Innere Medizin



Dipl.-Med. Hubertus Kruse  
FA Innere Medizin und Kardiologie



Dr. med. Hanjo Pohle  
FA Allgemeinmedizin



Dr. med. Renate Schuster  
FÄ Chirurgie



Dipl.-Med. Sigrid Schwark  
FÄ Allgemeinmedizin



Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz  
FA Orthopädie und Unfallchirurgie

## Berufspolitik

### Neuer Basiskurs Palliativmedizin

Palliativmedizin ist ein umfassendes Konzept für den angemessenen Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden. Die Bundesärztekammer hat in Anlehnung an die Definition der WHO in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin e.V. ein Kursprogramm Palliativmedizin gemäß der (Muster-) Weiterbildungsordnung erarbeitet. An diesem Konzept orientiert sich der Basiskurs Palliativmedizin der Landesärztekammer Brandenburg. Der Basiskurs soll dazu beitragen, die Regelversorgung (schwer-) kranker Menschen zu verbessern.

### Präimplantationsdiagnostik: Gemeinsame Ethikkommission berufen

Die Bundesländer Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben sich darauf verständigt, bei der Ärztekammer Hamburg eine gemeinsame Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik einzurichten. Die Mitglieder der Kommission wurden im ersten Quartal 2014 berufen.

Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Ärztekammer Hamburg und der Bundesärztekammer betonte, dass die neue Gesetzeslage, zu der auch die Einrichtung der neuen Kommission gehöre, keineswegs eine systematische Auswahl der Embryonen darstelle, sondern nur für eine sehr kleine, klar definierte Patientengruppe in Frage käme: „Es geht hierbei um Paare, die oft bereits Schlimmes erlebt haben und denen man auf diese Weise helfen kann. Wir begrüßen das aus ärztlicher Sicht und ich freue mich, dass wir für diese wichtige Aufgabe so hervorragende Experten aus sechs Bundesländern gewinnen konnten.“

### Risikomanagement in Krankenhäusern

Dr. Ortrud Vargas-Hein, Klinikum Ernst von Bergmann, schlug auf der Kammerversammlung Ende März die Entwicklung eines überregionalen Fehlermeldesystems „CIRS Brandenburg“ vor. Das „CIRS Brandenburg“ solle einen unabhängigen Moderator in der Landesärztekammer Brandenburg etablieren.

Bei CIRS handelt es sich um ein Fehlermeldesystem zur Verringerung des Fehlerrisikos in Krankenhäusern.

Mit Hilfe einer Vernetzung der Krankenhäuser können optimale Lösungen zur künftigen Fehlervermeidung erarbeitet werden. Dieses System arbeitet anonym. Ziel ist es, Sicherheitsbarrieren aufzubauen, um Fehler von vornherein auszuschließen sowie Beinaheunfälle, Ereignisse sowie Fehler und Störungen festzuhalten und auszuwerten, ohne dabei zu ermitteln, wer es war.



*Diskussion während der Kammerversammlung*

### Öffentlicher Gesundheitsdienst

Im Hinblick auf den 117. Deutschen Ärztetag wurde von Seiten der Brandenburger Ärzteschaft des ÖGD ein Beschlussantrag gestellt, der das zunehmende Missverhältnis zwischen den Aufgaben und der personellen Ausstattung der Gesundheitsämter im Land Brandenburg fokussierte und in Frage stellte. Im Mittelpunkt der Forderung stand eine Angleichung der Gehälter



*117. Deutscher Ärztetag*



von Ärztinnen und Ärzten in Gesundheitsämtern an jene anderer Arztgruppen. Der Antrag, vorgetragen von Dr. Udo Wolter, wurde auf dem 117. Deutschen Ärztetag von den Delegierten beschlossen.

### Personalwechsel: Neue Ombudsperson

Nach 12 Jahren hat Frau Dr. Ingrid Hörning Ende April ihre Tätigkeit als Ombudsfrau der Landesärztekammer Brandenburg beendet. Ihre Nachfolge hat Frau Dr. Margareta Kampmann-Schwantes angetreten. Jeden Dienstag nimmt sie von 16 bis 18 Uhr ihre Aufgaben in dieser Funktion wahr.



*Dr. Udo Wolter verabschiedete Dr. Ingrid Hörning nach 12-jähriger Tätigkeit als Ombudsfrau*

### 1. Brandenburgischer Apotheker- und Ärztetag

Am 10. Mai fand der 1. Brandenburgische Apotheker- und Ärztetag statt. 250 Apotheker und Ärzte nahmen in Potsdam an der Veranstaltung teil. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Veranstaltung stand die Optimierung bereits bestehender Synergien, um Patienten die bestmögliche medizinische und pharmazeutische Versorgung bieten zu können. Dr. Udo Wolter, Präsident der Landesärztekammer Brandenburg und Jens Dobbert, Präsident der Landesapothekerkammer, betonten die hohe Bedeutung, zukünftig noch enger zusammenzuarbeiten, gemeinsame Ziele zu verfolgen und umzusetzen. Fazit des 1. Brandenburgischen Apotheker- und Ärztetages: eine gute Kommunikation zwischen Ärzten und Apothekern ist unumgänglich und Ausgangspunkt für das Erreichen höchstmöglicher Ziele innerhalb der Patientenversorgung.



*250 Apotheker und Ärzte nahmen in Potsdam an der Veranstaltung teil*

Dr. Udo Wolter und Jens Dobbert plädierten für eine Fortsetzung der Veranstaltung. Geplant ist sie im Zwei-Jahres-Rhythmus.

### Medizinische Hochschule Brandenburg

Am 8. Juli wurde der Antrag zur Gründung der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB) vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg genehmigt. Die Initiatoren hatten am 18. September 2012 einen Antrag auf staatliche Anerkennung gestellt. Zum Gründungsdekan der MHB wurde Prof. Dr. Dieter Nürnberg ernannt, als Prodekane Prof. Dr. Wilfried Pommerien und Prof. Dr. René Mantke.

Die MHB wird als Universität im Sinne der Approbationsordnung für Ärzte staatlich anerkannt. In den Studiengängen der Psychologie wird sie die Abschlüsse „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ verleihen.



*MHB Gründungsfestakt im Klinikum Neuruppin*

## Krebsregister

Auf der Kammerversammlung im September wurde dem Antrag zum Beschluss eines gemeinsamen Krebsregisters Brandenburg-Berlin von den Delegierten zugestimmt. Hintergrund ist das im April 2013 durch den Bundestag erlassene Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (KFRG). Die Länder sind damit verpflichtet, klinische Krebsregister einzurichten. Der Wunsch, zur Übernahme dieser Aufgabe für Brandenburg und Berlin durch eine rechtlich und wirtschaftlich eigenständige Tochtergesellschaft der Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) wurde vom Brandenburger Gesundheitsministerium und von Vertretern der Berliner Senatsverwaltung geäußert. In Absprache mit den am Entscheidungsprozess Beteiligten wurde die Erkenntnis gewonnen, dass ein gemeinsames klinisches Krebsregister aufgrund der geografischen Verbindung sowie der damit zusammenhängenden Behandlungsweise sinnvoll ist.



Ministerin Anita Tack und Dr. Udo Wolter eröffnen die 6. Kammerversammlung.

## Ärzteversorgung in Brandenburg

Bezüglich der Ärzteversorgung im Land Brandenburg wurden die Erhöhung der Anwartschaft und die Erhöhung der Renten beschlossen. Aus diesem Beschluss ergibt sich auch eine Verbesserung für die jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Leistungserbringer. Durch die seit dem 1.1.2014 in vollem Umfang eigenständig erfolgenden Anlagen der Ärzteversorgung (Beendigung des Beratungsvertrages mit der Ärzteversorgung

Westfalen-Lippe) entstehen dem Verwaltungsausschuss zukünftig Mehrbelastungen, durch diesen Schritt entstehen aber andererseits auch deutliche Einsparungen.

## Ärztlich assistierter Suizid

Dr. Udo Wolter brachte auf der Kammerversammlung auch die aktuell in der Gesundheitspolitik vorherrschende Debatte zum assistierten Suizid zur Sprache. Er positionierte sich eindeutig gegen den Vorschlag von Bundestagsvizepräsident Peter Hintze (CDU), zukünftig die Beihilfe zum Suizid zu verstärken, bzw. zu legalisieren. Angestoßen wurde die Debatte durch einen Gesetzentwurf einer Gruppe von Medizinern und Juristen der vorsieht, Ärzten in streng geregelten Ausnahmefällen zu erlauben, ein tödliches Mittel zu verschreiben, ohne jedoch selbst am Suizid beteiligt zu sein. Dr. Wolter gab zu bedenken, man solle überlegen, „wie die ärztliche Beihilfe zum Suizid aussehen soll“. „Es muss geklärt werden, was Herr Hintze will, die Giftspritze oder Zyankali im Koffer“, so Dr. Wolter weiter. Vorgeschlagen wurde, Befürworter und Gegner zu einer Diskussion zu diesem Thema einzuladen.

## Neubau der LÄKB und der KVBB

Ende April feierten die Landesärztekammer Brandenburg und die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg gemeinsam die Grundsteinlegung des Neubaus in der Potsdamer Pappelallee, im Oktober bereits das Richtfest. Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2015 abgeschlossen sein, der Einzug für die über 300 Mitarbeiter ist ebenfalls für Herbst 2015 geplant.



Der Rohbau des neuen Gebäudes der LÄKB und der KVBB ist fertig gestellt. In feierlichem Rahmen wurde Ende September Richtfest begangen.



# Der 117. Deutsche Ärztetag in Düsseldorf

Qualitätsmanagement als übergreifendes, zentrales Thema

Auf den Tagesordnungen des 117. Deutschen Ärztetages in Düsseldorf fanden sich zahlreiche gesundheitspolitische Themen. Im Mittelpunkt standen Forderungen zur Verbesserung der Patientenversorgung sowie zur Verbesserung ärztlicher Belange. Eröffnet wurde die Veranstaltung in der Düsseldorfer Tonhalle mit kräftigem Trommelwirbel. Für Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe war es die erste Rede auf einem Deutschen Ärztetag.

## Qualitätssicherung

Eines der zentralen Themen des 117. Deutschen Ärztetages war die Qualitätssicherung und das damit zur Diskussion stehende Vorhaben der Bundesregierung, ein „Institut für Transparenz und Qualität in der Medizin“ zu schaffen. Schon bei der Eröffnungsrede in der Tonhalle positionierten sich der gastgebende Präsident der Ärztekammer Nordrhein, Rudolf Henke, sowie der Präsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages, Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, eindeutig zu diesem Thema. „Die Ärzteschaft braucht keine Behörde, die Qualität verwaltet, sondern Unterstützung, Qualität zu produzieren und zu verbessern“, so Prof. Montgomery. Zu bedenken sei hier, dass im Gesundheitswesen Menschen behandelt werden, in Behörden sei es lediglich Papier, das behandelt wird. Dementsprechend forderte er Minister Gröhe auf, der Ärzteschaft die Möglichkeit zu geben, die Verwaltung eines Qualitätsinstituts selbst in die Hand zu nehmen, den „ärztlichen Sachverstand“ dabei nicht außer Acht zu lassen. Die Antwort auf die Frage nach der Verwaltungsstruktur ließ Minister Gröhe jedoch offen.

## Vier-Wochen-Frist für Facharzttermine

Auf absoluten Widerstand innerhalb der Ärzteschaft stieß das im Koalitionsvertrag verankerte Gesetzesvorhaben der Bundesregierung einer Vier-Wochen-Frist für Facharzttermine, von dem Minister Gröhe jedoch nicht abrücken wollte. Prof. Montgomery kritisierte dieses Vorhaben: „Wartezeiten bestehen lediglich dort, wo Patienten selbst einen Facharzttermin bei einem Facharzt ihrer Wahl suchen“. Gedeckelte Budgets, Sparvorgaben, strenge Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Regresse stünden hier im Kontrast zu den Leistungsversprechungen der Politik gegenüber den Patienten. „Das können wir selbst organisieren, und das sollten wir auch selbst organisieren“, so Prof. Montgomery weiter.

## Stärkung der Prävention

Der 117. Deutsche Ärztetag hat die Bundesregierung aufgefordert, die Stellung der Ärzte in der Prävention zu fördern. Prävention sei ein „integraler Bestandteil ärztlicher Tätigkeit“, sagte Rudolf Henke in seiner Rede zum Thema. „Ärzte sind für ihre Patienten wichtige Ansprechpartner nicht nur in Krankheits-, sondern auch in Gesundheitsfragen, sie können alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen gut erreichen und ihre Beratung ist nachhaltig wirksam“, so das Ärzteparlament in seiner Begründung. Konkret gefordert wurden in diesem Zusammenhang die bessere Verzahnung der Präventionsmaßnahmen, die Förderung der Verhaltensprävention sowie der Ausbau der Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Außerdem soll das bereits im letzten Gesetzentwurf enthaltene Konzept einer ärztlichen Präventionsempfehlung wieder aufgegriffen werden. Zudem soll Prävention in den Approbations- und Weiterbildungsprogrammen eine größere Rolle spielen und in Prüfungen stärker berücksichtigt werden. Mit strukturierten Präventionsprogrammen sei es für Ärzte besser möglich, ihre Patienten intensiver zu beraten. Der Entschließungsantrag für ein „Gesetz zur Förderung der Prävention“ wurde von den Brandenburger Delegierten MR Dr. Dietmar Groß, Prof. Dr. Ulrich Schwantes und von Dr. Udo Wolter als Mitglied des Vorstandes der BÄK vorgelegt. Ziel des Antrages war es, dass, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, ein Präventionsgesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird. „Arbeitsmedizin und betriebliche Versorgung sollen als zentrale Säule der Gesundheitsvorsorge in Deutschland erhalten und ausgebaut werden“, so die Forderung im Entschließungsantrag. Zur Rolle des Arbeitsmediziners innerhalb der Prävention sagte Dr. Groß: „Der Arbeitsmediziner kann und muss als Lotse die Koordination und Bündelung der gesamten präventiven und gesundheitsfördernden Maßnahmen im Betrieb steuern. Nicht nur interdisziplinär mit den kurativ tätigen Kolleginnen und Kollegen sondern auch in Kooperation mit den Sozialversicherungsträgern“.

## Bessere Bedingungen für Öffentlichen Gesundheitsdienst

Zum ersten Mal hat sich der Deutsche Ärztetag in einem gesonderten und herausgehobenen Tagesordnungspunkt mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) befasst. Referenten zum Thema waren Dr. Udo Wolter,

Präsident der Landesärztekammer Brandenburg und langjähriger Vorsitzender des Ausschusses „Ärzte im öffentlichen Dienst“ der Bundesärztekammer sowie Dr. Ute Teichert, stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses „Ärzte im öffentlichen Dienst“ der Bundesärztekammer und Vorsitzende des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst. Hintergrund für die Aufnahme des Themas als Tagesordnungspunkt waren einerseits die im ÖGD gestiegenen Aufgaben und Herausforderungen der Ärztinnen und Ärzte bei zugleich schlechterer Vergütung im Vergleich zu Kolleginnen und Kollegen im nicht-öffentlichen Dienst sowie die damit einhergehende Nachwuchssorge des ÖGD. Dr. Wolter betonte in seinem Vortrag den hohen Stellenwert des ÖGD als dritte Säule des Gesundheitswesens. Die im ÖGD „tätigen Ärztinnen und Ärzte sind nicht nur präventiv und diagnostisch tätig, sondern treffen auch ärztliche Entscheidungen über die gesundheitliche Versorgung von Menschen und vermitteln Hilfs- und Betreuungsangebote“ führte Dr. Wolter aus. Um auch zukünftig den vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben im ÖGD gerecht zu werden „müssen hochqualifizierte Ärztinnen und Ärzte mit langjähriger klinischer Erfahrung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst gewonnen und gehalten werden“, so Dr. Wolter weiter. Der Deutsche Ärztetag forderte daher eine adäquate ärztliche Personalausstattung in den Gesundheitsämtern, eine Aufwertung des Faches „Öffentliches Gesundheitswesen“ in der medizinischen Ausbildung sowie eine angemessene Bezahlung der im Öffentlichen Gesundheitsdienst tätigen Ärztinnen und Ärzte.

### Schmerzmedizinische Versorgung

In Düsseldorf ging es ebenfalls um die Verbesserung der schmerzmedizinischen Versorgung. „Patienten haben das Recht auf eine strukturierte und wirksame Schmerztherapie auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft“, sagte Dr. Martina Wenker, Vizepräsidentin der Bundesärztekammer. Zur Stärkung der Schmerzmedizin forderten die Delegierten einen niedrigschwelligen, vom Hausarzt koordinierten Zugang zu den schmerzmedizinischen Versorgungsebenen. Eine enge Verbindung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung, flächendeckende, regionale Netzwerke sowie integrierte Versorgungsprogramme seien Voraussetzung für eine funktionierende schmerzmedizinische Versorgung. Zudem wurde gefordert, die Erreichbarkeit schmerztherapeutischer Einrichtungen in der vertragsärztlichen Bedarfsplanung zu berücksichtigen. Zur Verbesserung der Akutschmerztherapie in Krankenhäusern wurde vorgeschlagen, den Qualitätsindikator Schmerz in das Qualitätsmanagement der Krankenhäuser zu integrieren. Außerdem müsse die Schmerzmedizin innerhalb der Aus-, Weiter- und Fortbildung gestärkt werden.

### GOÄ-Novellierung

Ein weiterer Schwerpunkt des 117. Deutschen Ärztetages war die Forderung der Delegierten, die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) schnellstmöglich umzusetzen. Sie beriefen sich dabei auf die „Rahmenvereinbarung zur Novellierung der GOÄ“, die von der Bundesärztekammer und dem Verband der PKV bereits Ende vergangenen Jahres geschaffen wurde. Als Träger der Heilfürsorge auf Landesebene erging an die Bundesländer der Appell, diesen Kompromiss konstruktiv umzusetzen. Der Ärztetag forderte bei der Novellierung mehr Transparenz. Ziel der Umsetzung sind klare Abrechnungsregeln. Der Ärztetag forderte, dass die GOÄ zukünftig in ihrer Bewertung regelmäßig und zeitnah angepasst wird. So müsse der medizinische Fortschritt in die GOÄ integriert, der Inflationsausgleich bei der Bewertung von Leistungen berücksichtigt werden. Eine Anpassung an die EBM-Systematik sei unbedingt zu vermeiden.

### Telematik

Kritikpunkt auf dem 117. Deutschen Ärztetag war das geplante Versichertenstammdatenmanagement. Bei der Entwicklung der Telematikinfrastruktur müsse eine Verbesserung der medizinischen Versorgung im Mittelpunkt stehen. Der Deutsche Ärztetag forderte daher die Einführung sinnvoller medizinischer Anwendungen für die elektronische Gesundheitskarte. In diesem Zusammenhang wurde auch auf Sicherheitsmängel im Internet hingewiesen. Große, über das Internet gespeicherte Datenmengen seien dauerhaft nicht sicher zu schützen. Der Ärztetag forderte die Bundesärztekammer auf, die Sicherheit der Datenspeicherung und Kommunikation in der Medizin zu überprüfen. Klar abgelehnt wurde von den Delegierten die Übertragung des Online-Versichertenstammdatenmanagements als Verwaltungsaufgabe der Krankenkassen auf die Ärzteschaft. Ebenso sprach sich das Ärzteparlament gegen die von der gematik geplanten Zusatztests zur Einführung einer zentralen Online-Medikationsdatei sowie die Speicherung von Patientendiagnosen aus.

### Förderung sprachlicher Kompetenzen

Die Landesregierungen wurden vom 117. Deutschen Ärztetag aufgefordert, die Zuständigkeit für Sprachprüfungen ausländischer Ärztinnen und Ärzte an die (Landes-)Ärztekammern zu delegieren. Hintergrund dieser Forderung ist die steigende Zahl ausländischer Kolleginnen und Kollegen. Nicht nur fachliche Kompetenz sei im beruflichen Alltag unabdingbar, sondern auch eine (fach-)sprachliche und interkulturelle Kompetenz. Hier ginge es in erster Linie um die Sicherheit des Patienten, zu der auch eine verständliche Kommunikation gehöre.



### Impressionen vom 117. Deutschen Ärztetag in Düsseldorf











Landesärztekammer Brandenburg

# Hauptgeschäftsstelle Landesärztekammer Brandenburg



## ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG

Gemäß Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 26.10.2005, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der WBO vom 14.12.2013 (WBO), wurden im Berichtsjahr 2014 im Referat Weiterbildung Anträge von Ärzten auf Anerkennung von Bezeichnungen für

- 53 Facharztbezeichnungen in 34 Gebieten
- 10 Schwerpunktbezeichnungen
- 46 Zusatzbezeichnungen

bearbeitet. Dazu fanden an 99 Prüfungstagen 418 abschließende Prüfungsgespräche statt, die terminiert, an beiden Standorten der Landesärztekammer Cottbus und Potsdam organisiert und für die die jeweiligen Prüfer und Kammerdelegierten einbestellt wurden.

Im Jahr 2014 stiegen die Antragstellungen zur Anerkennung von Weiterbildungen und von Facharztabschlüssen aus der Europäischen Union. Entsprechend der EU-Richtlinie 2005/36/EG in Verbindung mit § 18 WBO konnten 27 Anträge mit der Erteilung einer Facharztanerkennung ohne Prüfungsgespräch abschließend bearbeitet werden.

Aufgrund der noch gültigen Übergangsbestimmungen der Dritten Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung wurden sieben Anträge auf Anerkennung von Bezeichnungen ohne Prüfungsgespräch bearbeitet und die entsprechenden Urkunden ausgestellt.

Aufgaben im Referat Weiterbildung waren weiterhin die Bearbeitung von Anträgen zur Weiterbildungsstätten-Zulassung und zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen.

Im Jahr 2014 wurden elf Anträge auf Zulassung von Weiterbildungsstätten von Krankenhäusern bearbeitet. Dazu gab es zehn Vor-Ort-Begehungen mit Vertretern des Weiterbildungsausschusses, des jeweiligen Prüfungsausschusses und des Referates Weiterbildung. Im Berichtsjahr wurden auf dieser Grundlage neun Weiterbildungsstätten vom Vorstand der LÄKB zugelassen.

Zusätzlich gab es im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Weiterbildungsbefugnis wegen Unstimmigkeiten zwei Vor-Ort-Begehungen, in diesen Fällen mit Vertretern des Weiterbildungsausschusses und des Referates Weiterbildung. Insgesamt wurden 245 Weiterbildungsbefugnisse erteilt.

Im Februar 2014, im Juni 2014 und im Oktober 2014 fanden Beratungen des Weiterbildungsausschusses statt. Schwerpunktthemen waren die Umsetzung der Vorgaben in der Weiterbildungsordnung hinsichtlich der Anerkennungsverfahren, die Erteilung von Befugnissen und der Anwendung der EU-Richtlinie 2005/36/EG. Es wurde eine große Anzahl von Anträgen auf Einzel- und Sonderfallentscheidungen diskutiert und entschieden. Zudem wurden Beschluss-Empfehlungen für den Vorstand beraten und abgestimmt.

In jeder Beratung war auch der aktuelle Stand der Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung Thema. Die Ständige Konferenz Ärztliche Weiterbildung der Bundesärztekammer hat im Berichtsjahr 2014 Unterarbeitsgruppen gebildet, die für einzelne Fächer der WBO Beispiel-Entwürfe gemäß den Beschlüssen der BÄK erarbeiten. Federführend für die PPP-Fächer ist die Landesärztekammer Brandenburg unter Vorsitz eines Fachvertreters unserer Kammer in Zusammenarbeit mit dem Referat Weiterbildung. Ein Vertreter des Referates arbeitete 2014 aktiv in dieser Unterarbeitsgruppe mit.

Im Jahr 2014 wurden dem Vorstand insgesamt 33 Beschlussvorlagen, darunter 12 Vorlagen zur Anerkennung von Weiterbildungskursen gemäß § 4 WBO zur Entscheidung übergeben. Die jeweiligen Beschlüsse wurden gemäß den Vorgaben durch das Referat Weiterbildung umgesetzt.

Im Rahmen der „Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung“ wurden im Berichtsjahr 56 Bescheinigungen erstellt und den Personalabteilungen der antragstellenden Krankenhäuser zur Vorlage bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft übersandt.

418 Prüfungsgespräche an  
99 Prüfungstagen

### Prüfungen nach der Weiterbildungsordnung

	2013	2014
Facharztbezeichnungen	260	254
Schwerpunktbezeichnungen	5	4
Zusatzbezeichnungen	137	160
<b>Prüfungsgespräche gesamt</b>	<b>402</b>	<b>418</b>
<b>Prüfungstage</b>	<b>96</b>	<b>99</b>

**Facharztprüfungen**

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Gesamt</b>	<b>245</b>	<b>261</b>	<b>264</b>	<b>260</b>	<b>254 (13)*</b>
Allgemeinmedizin	16	23	36	31	29
(Innere Medizin und) Allgemeinmedizin	11	-	-	-	-
Anästhesiologie	15	18	14	20	15
Arbeitsmedizin	2	4	2	5	2
Augenheilkunde	2	4	5	1	6
Allgemeinchirurgie	-	1	1	3	4
Chirurgie	17	10	8	3	-
Gefäßchirurgie	2	2	2	2	2
Herzchirurgie	3	1	2	1	1
Orthopädie	3	4	2	2	-
Orthopädie und Unfallchirurgie	19	14	21	22	24
Plastische und Ästhetische Chirurgie	3	1	3	2	2
Thoraxchirurgie	1	2	1	-	1
Visceralchirurgie	7	5	6	4	5
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	11	16	13	10	15
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	5	7	7	5	5
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	1	-	1	1
Innere Medizin	50	48	47	43	34
Innere Medizin und Angiologie	1	2	3	4	3
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	-	-	-	1	1
Innere Medizin und Gastroenterologie	4	-	3	9	7
Innere Medizin und Geriatrie	6	2	4	7	3
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	2	4	3	2	4
Innere Medizin und Kardiologie	7	12	6	5	11
Innere Medizin und Nephrologie	-	5	4	1	-
Innere Medizin und Pneumologie	5	2	4	2	1
Innere Medizin und Rheumatologie	2	1	-	3	3
Kinder- und Jugendmedizin	13	16	12	9	12
Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapie	-	-	-	2	4
Laboratoriumsmedizin	-	1	-	1	1
Mikrobiologie und Infektions-epidemiologie	-	-	-	2	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	-	-	-	-
Nervenheilkunde	2	1	2	4	1
Neurochirurgie	-	1	2	3	1
Neurologie	10	11	13	12	13
Nuklearmedizin	1	-	-	1	-
Öffentliches Gesundheitswesen	3	2	-	2	3
Pathologie	-	1	2	1	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	2	11	6	8	6
Psychiatrie und Psychotherapie	10	17	13	13	19
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1	2	5	5	2

	2010	2011	2012	2013	2014
Radiologie	5	6	7	4	9
Strahlentherapie	1	-	2	3	-
Transfusionsmedizin	1	-	2	-	1
Urologie	1	3	1	1	2
<b>Gesamt</b>	<b>245</b>	<b>261</b>	<b>264</b>	<b>260</b>	<b>254 (13)*</b>

\* davon nicht bestandene Prüfungen

**27 Anerkennungen von Facharztabschlüssen nach EU-Recht**

**Anerkennung von Facharztabschlüssen nach der EU-Richtlinie 2005/36/EG**

	2012	2013	2014
<b>Gesamt</b>	<b>29</b>	<b>23</b>	<b>27</b>
Allgemeinmedizin	4 Großbritannien, Portugal, Schweiz	2 Niederlande, Slowakei	4 Rumänien, Schweiz, Slowakei
Anästhesiologie	3 Lettland, Litauen, Slowakei	-	5 Kroatien, Polen, Schweiz, Slowakei, Slowenien
Arbeitsmedizin	-	-	1 Rumänien
Allgemeinchirurgie	3 Bulgarien, Polen, Tschechien	3 Rumänien, Tschechien, Ungarn	2 Griechenland, Italien
Herzchirurgie	1 Lettland	-	-
Orthopädie und Unfallchirurgie	2 Polen, Tschechien	1 Griechenland	3 Griechenland, Rumänien, Spanien
Thoraxchirurgie	-	1 Polen	1 Rumänien
Plastische und Ästhetische Chirurgie	1 Bulgarien	1 Ungarn	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1 Polen	-	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	2 Griechenland, Tschechien	-	-
Innere Medizin	5 Lettland, Österreich, Polen, Rumänien	5 Finnland, Griechenland, Polen, Ungarn	6 Bulgarien, Polen, Schweiz, Ungarn
Innere Medizin und Gastroenterologie	-	1 Ungarn	-
Innere Medizin und Geriatrie	-	1 Schweden	-
Innere Medizin und Kardiologie	1 Rumänien	1 Ungarn	2 Tschechien, Polen
Innere Medizin, Endokrinologie und Diabetologie	1 Lettland	-	-
Kinder- und Jugendmedizin	2 Rumänien	2 Niederlande, Griechenland	-
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	-	-	1 Italien
Neurologie	1 Bulgarien	-	-
Nuklearmedizin	-	1 Griechenland	-
Psychiatrie und Psychotherapie	1 Ungarn	2 Polen, Ungarn	2 Schweden, Schweiz
Strahlentherapie	-	1 Italien	-
Urologie	1 Bulgarien	1 Bulgarien	-
<b>Gesamt</b>	<b>29</b>	<b>23</b>	<b>27</b>



**Prüfungen zur Anerkennung von Zusatzbezeichnungen**

	2010	2011	2012	2013	2014	
<b>Gesamt</b>	<b>158</b>	<b>108</b>	<b>152</b>	<b>137</b>	<b>160</b>	<b>(18)*</b>
Akupunktur	6	3	10	6	4	1
Allergologie	1	1	4	1	-	-
Andrologie	2	-	-	-	-	-
Ärztliches Qualitätsmanagement	3	1	2	2	3	-
Dermatohistologie	-	-	-	-	1	-
Diabetologie	10	3	5	2	4	-
Geriatric	1	3	3	4	3	-
Handchirurgie	-	-	2	-	3	-
Hämostaseologie	-	1	-	2	1	-
Homöopathie	3	1	6	-	4	1
Infektiologie	1	1	1	-	2	-
Intensivmedizin	5	10	14	9	7	1
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	1	-	-	-	-	-
Kinder-Gastroenterologie	-	-	1	-	-	-
Kinder-Nephrologie	-	-	1	-	-	-
Kinder-Orthopädie	-	-	1	-	-	-
Kinder-Rheumatologie	-	-	-	1	-	-
Manuelle Medizin/Chirotherapie	13	4	13	11	13	1
Medikamentöse Tumortherapie	32	7	6	2	2	1
Medizinische Informatik	-	-	1	1	-	-
Naturheilverfahren	1	1	-	-	2	1
Notfallmedizin	27	23	21	25	55	10
Palliativmedizin	12	12	30	35	22	-
Physikalische Therapie und Balneologie	-	2	3	1	-	-
Plastische Operationen	2	1	1	1	2	-
Proktologie	-	2	2	4	1	-
Psychoanalyse	-	-	1	1	2	-
Psychotherapie - fachgebunden -	3	4	1	5	3	-
Rehabilitationswesen	2	-	-	1	2	-
Röntgendiagnostik - fachgebunden -	3	-	-	-	-	-
Schlafmedizin	1	4	-	-	1	-
Sozialmedizin	5	9	6	4	10	2
Spezielle Orthopädische Chirurgie	-	1	3	1	-	-
Spezielle Schmerztherapie	11	9	8	11	7	-
Spezielle Unfallchirurgie	5	1	1	2	3	-
Sportmedizin	1	-	2	2	2	-
Suchtmedizinische Grundversorgung	2	3	3	3	1	-
Tropenmedizin	-	1	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>158</b>	<b>108</b>	<b>152</b>	<b>137</b>	<b>160</b>	<b>(18)*</b>

\* davon nicht bestandene Prüfungen

**Erteilte Weiterbildungsbefugnisse Gebiete/Schwerpunkte**

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Gesamt</b>	<b>239</b>	<b>168</b>	<b>216</b>	<b>356</b>	<b>200</b>
Allgemeinmedizin	36	27	37	63	53
Anästhesiologie	9	12	2	14	6
Arbeitsmedizin	3	2	2	4	3
Augenheilkunde	4	9	12	12	5
Chirurgie (Basisweiterbildung)	17	12	12	16	11
Allgemeinchirurgie	5	5	6	9	1
Gefäßchirurgie	2	2	4	2	3
Kinderchirurgie	-	-	-	-	1
Thoraxchirurgie	-	1	-	-	1
Orthopädie und Unfallchirurgie	10	6	6	21	14
Plastische und Ästhetische Chirurgie	1	-	-	2	-
Visceralchirurgie	4	4	4	7	1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	7	8	7	16	5
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	1	1	-	-	-
Gynäkologische Onkologie	2	2	2	2	-
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	1	2	2	1	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Basisweiterbildung)	2	-	-	8	2
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	1	-	-	10	-
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	-	-	-	1	1
Haut- und Geschlechtskrankheiten	2	1	2	7	8
Herzchirurgie	1	-	-	-	-
Humangenetik	-	1	-	1	-
Hygiene und Umweltmedizin	-	-	1	-	-
Innere Medizin (Basisweiterbildung)	26	10	12	20	14
Innere Medizin	29	12	11	13	12
Innere Medizin und Angiologie	2	-	2	4	2
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	-	-	-	2	-
Innere Medizin und Gastroenterologie	7	4	2	7	7
Innere Medizin und Geriatrie	3	-	2	4	4
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	6	1	1	2	3
Innere Medizin und Kardiologie	5	3	8	8	2
Innere Medizin und Nephrologie	5	3	4	3	3
Innere Medizin und Pneumologie	1	-	1	6	-
Innere Medizin und Rheumatologie	1	1	-	-	2
Kinderchirurgie	-	-	1	2	-
Kinder- und Jugendmedizin	14	8	19	24	8
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	1	-	-	-	-
Kinder-Kardiologie	-	1	-	2	-
Neonatalogie	-	3	-	-	2
Neuropädiatrie	1	1	-	1	2
Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapie	2	3	4	4	2
Laboratoriumsmedizin	1	1	1	1	2
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	1	-	2	-	-

**Im Jahr 2014 wurden  
245 Weiterbildungsbefugnisse für Gebiete,  
Facharzt-, Schwerpunkt-  
und Zusatzbezeichnungen  
erteilt.**

	2010	2011	2012	2013	2014
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	-	2	2	-
Neurochirurgie	4	1	1	4	4
Neurologie	-	1	17	7	1
Nuklearmedizin	1	-	-	6	-
Öffentliches Gesundheitswesen	-	2	1	5	2
Pathologie (Basisweiterbildung)	-	1	1	1	-
Pathologie	-	1	1	1	-
Physikalische und Rehabilitative Medizin	1	-	2	5	1
Psychiatrie und Psychotherapie	5	8	7	8	7
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1	2	4	2	-
Radiologie	2	1	7	10	3
Kinderradiologie	-	1	-	-	-
Rechtsmedizin	1	-	-	-	-
Strahlentherapie	-	-	1	1	-
Transfusionsmedizin	2	1	1	1	1
Urologie	4	2	2	4	1
<b>Gesamt</b>	<b>239</b>	<b>168</b>	<b>216</b>	<b>356</b>	<b>200</b>

**Schwerpunktprüfungen**

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Gesamt</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>4 (0)*</b>
Gynäkologische Onkologie	-	-	1	-	1
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	1	1	-	-	-
Kardiologie	-	-	2	1	-
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	-	1	-	-	-
Kinder-Kardiologie	1	-	1	-	-
Neonatologie	1	1	-	3	3
Neuropädiatrie	1	-	-	-	-
Forensische Psychiatrie	-	-	-	1	-
Kinderradiologie	-	1	-	-	-
Neuroradiologie	-	-	1	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>4 (0)*</b>

**Zulassung von Weiterbildungsstätten**

Krankenhaus	Ort	Zugelassene Weiterbildungsstätte
Ev. Krankenhaus Ludwigsfelde Teltow	Ludwigsfelde	Innere Medizin und Geriatrie
Ev. Krankenhaus Lutherstift Örtlicher Bereich Seelow	Seelow	Orthopädie und Unfallchirurgie
Klinikum Ernst von Bergmann	Potsdam	Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapie, Innere Medizin und Geriatrie
MediClin Reha-Zentrum Spreevald	Burg	Neurologie
Oberhavel Kliniken Klinik Oranienburg	Oranienburg	Gefäßchirurgie
Sana Kliniken Sommerfeld	Kremmen	Neurochirurgie
Sana Krankenhaus Templin	Templin	Kinder- und Jugendmedizin Visceralchirurgie

**Erteilte Weiterbildungsbefugnisse für Zusatzbezeichnungen**

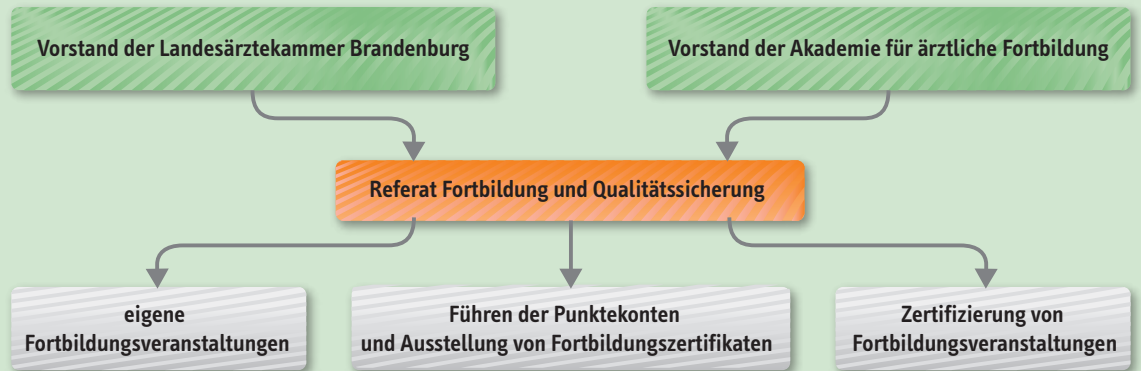
	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Gesamt</b>	<b>65</b>	<b>57</b>	<b>55</b>	<b>62</b>	<b>45</b>
Akupunktur	1	-	-	-	1
Allergologie	1	8	5	5	1
Andrologie	-	-	-	-	1
Dermathohistologie	1	-	-	-	-
Diabetologie	9	2	2	3	3
Geriatric	1	-	-	1	2
Handchirurgie	2	-	4	3	2
Hämostaseologie	2	1	-	1	-
Homöopathie	2	-	1	2	-
Infektiologie	-	1	-	1	-
Intensivmedizin	10	11	3	-	6
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	-	1	1	-	1
Kinder-Gastroenterologie	-	-	-	-	1
Kinder-Orthopädie	2	1	-	-	-
Kinder-Pneumologie	1	-	2	-	2
Kinder-Rheumatologie	1	-	-	-	-
Medikamentöse Tumortherapie	-	3	3	3	-
Medizinische Informatik	-	-	-	1	-
Naturheilverfahren	1	-	1	-	-
Notfallmedizin	6	8	-	1	1
Orthopädische Rheumatologie	1	2	-	1	-
Palliativmedizin	3	1	3	9	7
Phlebologie	-	-	2	3	-
Physikalische Therapie und Balneologie	1	-	1	-	-
Plastische Operationen	-	3	3	2	-
Proktologie	-	3	4	2	2
Psychoanalyse	-	-	-	2	-
Psychotherapie - fachgebunden -	-	2	2	1	-
Rehabilitationswesen	2	-	2	1	1
Schlafmedizin	2	2	-	5	-
Sozialmedizin	5	2	10	6	2
Spezielle Orthopädische Chirurgie	2	-	-	1	1
Spezielle Schmerztherapie	3	5	3	4	6
Spezielle Unfallchirurgie	6	1	1	1	4
Spezielle Viszeralchirurgie	-	-	2	2	1
Tropenmedizin	-	-	-	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>65</b>	<b>57</b>	<b>55</b>	<b>62</b>	<b>45</b>

**Begehungen im Rahmen von Befugnisanträgen**

Krankenhaus	Ort	Zugelassene Weiterbildungsstätte
Havellandkliniken	Rathenow	Orthopädie und Unfallchirurgie
Asklepios Klinik Schwedt	Schwedt	Kinder- und Jugendmedizin Frauenheilkunde und Geburtshilfe

# FORTBILDUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

## Akademie für ärztliche Fortbildung



Die Akademie für ärztliche Fortbildung ist eine unselbstständige Einrichtung der Landesärztekammer Brandenburg mit der Aufgabe, die Kammerangehörigen in ihrer gesetzlichen Fortbildungspflicht zu unterstützen. Die Akademie verfolgt das Ziel, entsprechend der Aufgabe der Landesärztekammer Brandenburg berufliche Fortbildung der Kammerangehörigen zu fördern und Fortbildungsveranstaltungen sowie Kurse und Seminare vorzubereiten und durchzuführen. Sie bietet auch Fortbildungsveranstaltungen für medizinische Assistenzberufe an. Die Akademie verantwortet die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen und sorgt für eine angemessene Effizienz und Qualitätssicherung der Fortbildungsveranstaltungen.

Dem Akademievorstand gehören sieben Ärzte an. Er setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und vier weiteren Beisitzern.

Unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden der Akademie, Herrn Dr. U. Wolter, Neuruppin, haben im Jahr 2014 drei Vorstandssitzungen der Akademie für ärztliche Fortbildung in Potsdam stattgefunden. Wesentliche Beratungsgegenstände waren neben der Vorbereitung von Fortbildungsveranstaltungen und der Bearbeitung von Zertifizierungsanfragen u. a. die Novellierung der Richtlinie zur Fortbildungsordnung.

### Eigene Veranstaltungen

Im Veranstaltungsjahr 2014 wurden durch das Referat Fortbildung der Landesärztekammer Brandenburg 49 Kurse/Seminare über die Akademie für ärztliche Fortbildung angeboten. Insgesamt 1609 Teilnehmer – darunter 573 Medizinische Fachangestellte und MTRA's/OP-Personal – absolvierten die Veranstaltungen. Zusätzlich wurden 31 Wissenskontrollen im Rahmen des Gendiagnostikgesetzes durchgeführt.

Das bewährte Hausarztforum besuchten am 15.03.2014 in Dahlewitz 285 Teilnehmer, die Wiederholungsveranstaltung am 18.10.2014 in den Ruppiner Kliniken 141 Teilnehmer

„Sichere patientenorientierte Versorgung mit Arzneimitteln“ – Unter diesem Motto fand am 10. Mai 2014 in Potsdam der 1. Brandenburgische Apotheker- und Ärztetag statt. Initiiert und durchgeführt von der Landesärztekammer und der Landesapothekerkammer, wurde die Veranstaltung von den Teilnehmern aber auch von der Presse durchweg positiv aufgenommen. Insgesamt 250 Teilnehmer besuchten die Veranstaltung. Die Präsidenten beider Kammern, Dr. med. Udo Wolter und Jens Dobbert betonten die hohe Bedeutung, zukünftig noch enger zusammenzuarbeiten, gemeinsame Ziele zu verfolgen und umzusetzen.

Eine weitere Veranstaltungskooperation fand mit dem Hausärzterverband Brandenburg statt. Erfolgreich durchgeführt wurde eine Fortbildung zur Kompetenzsicherung Geriatrie für Hausärzte und interessierte Ärzte sowie zwei Veranstaltungen für Medizinische Fachangestellte zur Thematik Notfallsituationen in der Arztpraxis.

Sehr gut nachgefragt sind nach wie vor die Sonographie-Grundkurse, die Strahlenschutzkurse, Kurse des Fachgebiets Allgemeinmedizin sowie der Psychosomatischen Grundversorgung (80 Stunden-Kurs).

Für 20 Teilnehmer/-innen endete mit zwei Kolloquien im November 2014 ein modular aufgebauter Lehrgang „Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung“. Der neue 420-stündige Kurs begann im September 2014 und wird über das Jahr hinaus weitergeführt. Durchschnittlich 15 Medizinische Fachangestellte nehmen an dieser monatlich stattfindenden Aufstiegsfortbildung teil.

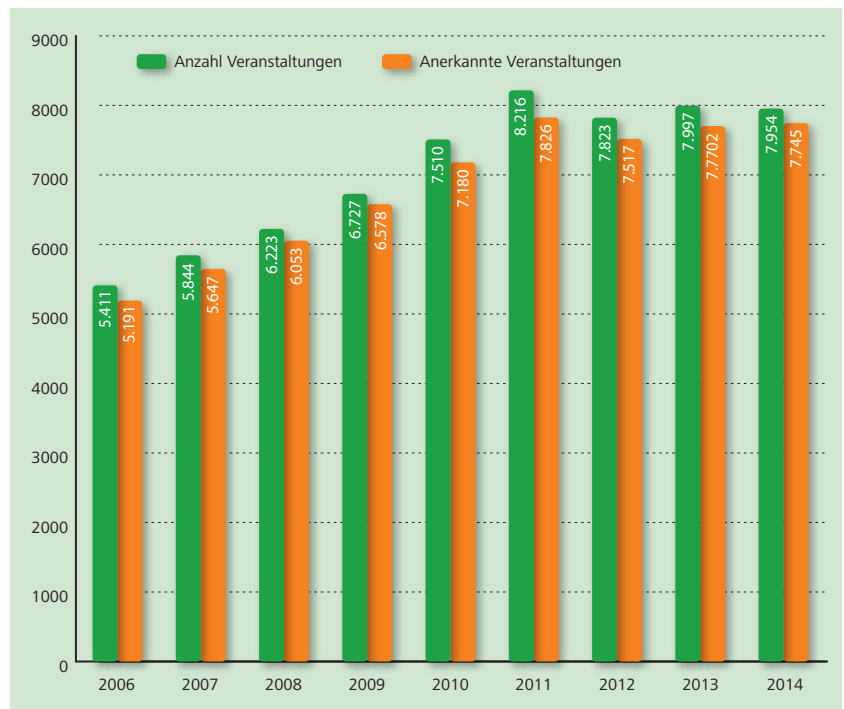
Ein neues Angebot steht mit der Fortbildung „Zertifizierte Kasuistik“ im Brandenburgischen Ärzteblatt seit 2013/2014 bereit. Hier werden in kurzen, interessanten Artikeln klinische Fragestellungen präsentiert. Insgesamt 350 Ärzte/-innen haben bisher die quartalsweise erscheinenden Fortbildungsbeiträge mit Lernerfolgskontrolle genutzt.

### Zertifizierung von ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen

Die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen gehört zu den umfangreichsten Aufgaben des Referates Fortbildung und Qualitätssicherung. Seit 2004 wurden 69.750 Veranstaltungen im Land Brandenburg mit den entsprechenden Fortbildungspunkten zertifiziert.

Am Ende des Berichtszeitraumes 2014 lagen 7954 Anträge auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildung vor. Davon wurden 7745 Veranstaltungen anerkannt. 36 Anträge auf Anerkennung einer Fortbildung wurden abgelehnt, da die Kriterien zur Anerkennung einer Fortbildung auf Grund der Beschlusslage der Kammerversammlung nicht erfüllt waren. Weitere 173 Anträge wurden gemeldet aber nicht zertifiziert. Hier handelt es sich i. d. R. um die Mehrfachbeantragung derselben Veranstaltung sowie um Fortbildungen, deren Veranstaltungsort außerhalb des Landes Brandenburg lag oder Anträge, die vom Veranstalter vor der Bearbeitung zurückgezogen wurden.

Anerkannte Fortbildungen werden grundsätzlich im Fortbildungskalender der Landesärztekammer Brandenburg veröffentlicht.

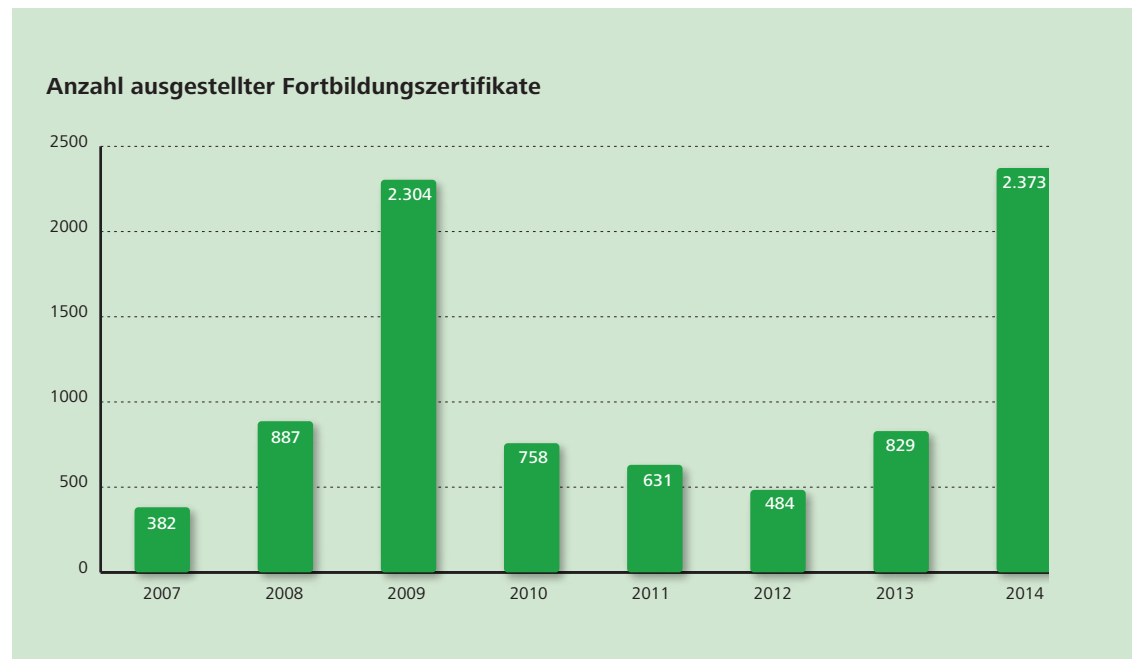


### Punktekonten / Ausstellung von Fortbildungszertifikaten

Zusätzlich zur Fortbildungsverpflichtung gemäß § 4 der Berufsordnung der Landesärztekammer ist seit dem 1. Januar 2004 (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) eine Nachweispflicht der ärztlichen Fortbildung sowohl für Vertragsärzte (§ 95 d SGB V) als auch für Fachärzte im Krankenhaus (§ 137 Abs. 1 Nr. 2 SGB V) gesetzlich verankert.

Als Nachweis dient das Fortbildungszertifikat einer Ärztekammer. Die detaillierten Regelungen zum Erwerb des Zertifikates werden in den Fortbildungsordnungen der Kammern getroffen. Hiernach müssen Ärztinnen und Ärzte innerhalb von fünf Jahren insgesamt 250 Fortbildungspunkte nachweisen. Um diesen Nachweis so effizient wie möglich zu gestalten, führt die Landesärztekammer Brandenburg elektronische Punktekonten. Im Internet können Ärztinnen und Ärzte mittels bundeseinheitlicher Arztnummer (BAN) und Passwort ihr persönliches Fortbildungspunktekonto einsehen.

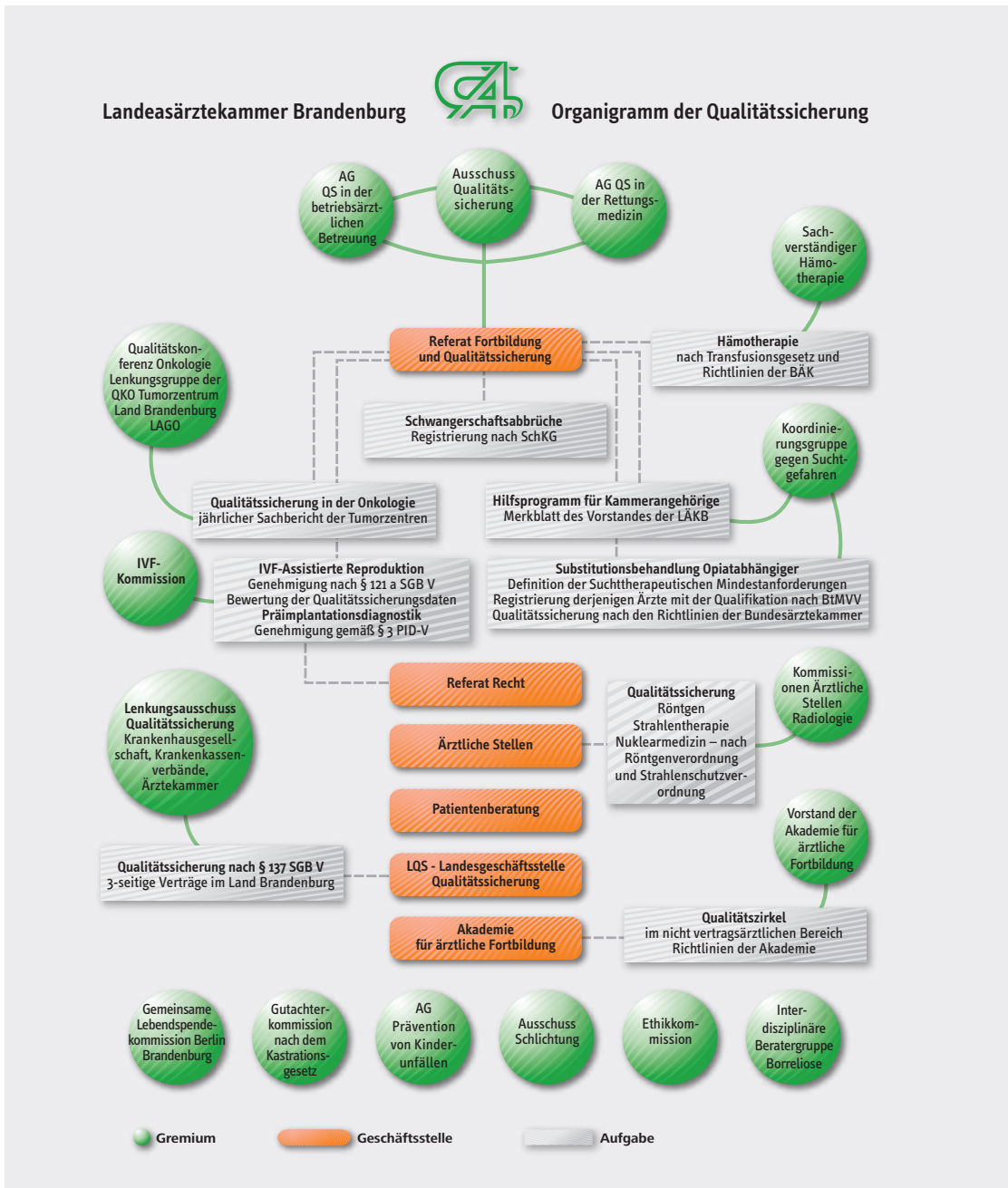
Bisher wurden auf Antrag insgesamt 8.982 Fortbildungszertifikate ausgestellt.





# Qualitätsmanagement in der Medizin

Zu den Qualitätsmanagement-Aktivitäten der Landesärztekammer Brandenburg gibt das nachfolgende Organigramm einen grafischen Überblick. Der kompetente Sachverstand von Ärzten ist hierbei essenziell und wird durch die verschiedenen Gremien (im Organigramm grün) gewährleistet.



*Die Qualitätssicherung der ärztlichen Berufsausübung ist eine Kernaufgabe der Ärztekammer. Sie ist gesetzlich verankert im Heilberufsgesetz des Landes Brandenburg.*

### Hämotherapie/Transfusionsmedizin – Qualitätssicherung bei der Anwendung von Blutprodukten

Die Überwachung des Qualitätssicherungssystems der Anwendung von Blutprodukten hat nach Transfusionsgesetz in Verbindung mit den Hämotherapie-Richtlinien der BÄK in allen stationären und ambulanten Einrichtungen der Krankenversorgung zu erfolgen, die Plasma-derivate zur Behandlung von Hämostasestörungen (mit Ausnahme von Fibrinkleber) und/oder Blutkomponenten einsetzen.

Das betrifft im Kammerbereich insgesamt 70 Einrichtungen. Die Träger von 63 dieser Einrichtungen haben laut Richtlinien im Einvernehmen mit der Landesärztekammer Brandenburg einen Qualitätsbeauftragten Hämotherapie (QBH) zu benennen. Externer Sachverständiger kann durch den Träger genutzt werden.

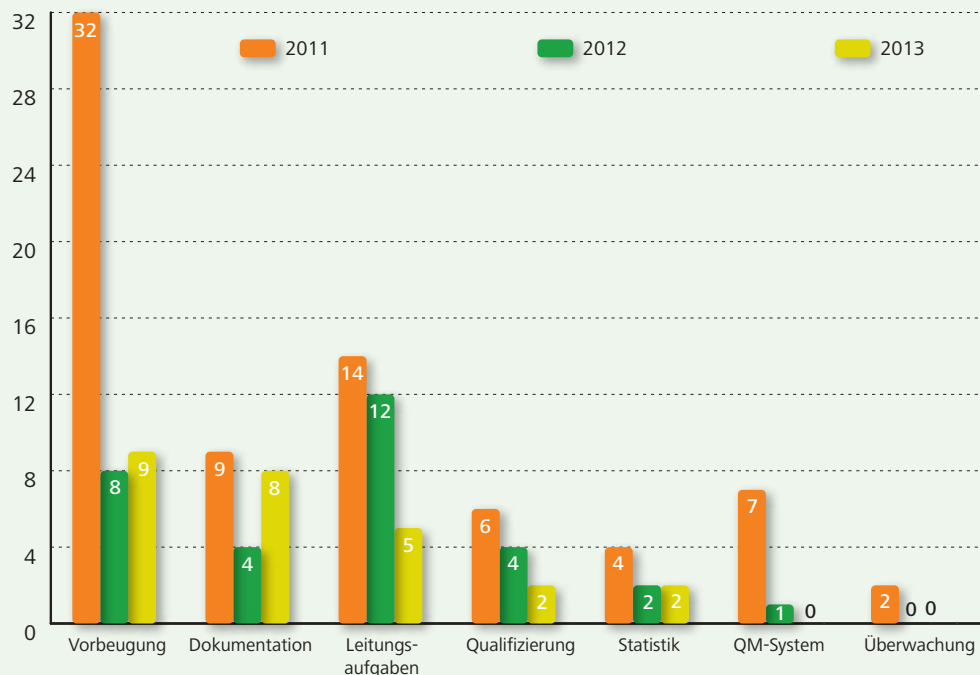
#### Über die Qualifikation der 53 tätigen Qualitätsbeauftragten – einige QBH betreuen mehrere Einrichtungen – gibt folgende Tabelle Auskunft:

Qualifikation QBH über:	Anzahl
ZB ärztliches Qualitätsmanagement bzw. 200 Std. Kurs	10
40 Std. Kurs QB Hämotherapie	37
Sonstiges	1
Qualifikation nicht nachgewiesen	5
insgesamt tätig als QBH	53

Zu den Aufgaben des QBH, der gesetzlich auferlegte Pflichten des Trägers wahrnimmt, gehört es, das QS-System Blut zu überprüfen und dem Träger sowie der LÄK zu berichten. Die Kammer unterstützt ihn durch die Bereitstellung richtlinienbasierter Fragebögen.

Im Berichtszeitraum 2013 berichteten der LÄKB 53 Qualitätsbeauftragte über das Qualitätsmanagement Blut von 63 Einrichtungen mittels des seit dem Berichtsjahr 2011 identischen Abfragebogens. Damit liegen drei vergleichbare Datenerfassungszeiträume vor. Die Tendenz zeigt eine sinkende Anzahl der berichteten Mängel. Vollständige Mängelfreiheit ergab sich dabei in 70 % der vorgelegten Berichte. In 18 Berichten kam es insgesamt zu 26 Mängelanzeigen hinsichtlich der richtliniengerechten Anwendung von Blutprodukten. Fünf der festgestellten Mängel begründen sich in unzureichenden Qualifikationen durch Personalwechsel (Leitungsaufgaben). Um hier Abhilfe zu schaffen, sollen durch die LÄKB die erforderlichen Fortbildungskurse weiter regelmäßig angeboten werden. Den im März 2014 durchgeführten 16-Stunden-Kurs für Transfusionsverantwortliche/Transfusionsbeauftragte konnten 18 Teilnehmer erfolgreich absolvieren.

Anzahl gemeldeter Mängel je Kategorie im Dreijahresvergleich



## IVF-Kommission

Künstliche Befruchtungen darf nur durchführen, wer über die notwendigen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten verfügt und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeitet. Die Landesärztekammer ist die zuständige Stelle nach § 121a SGB V im Land Brandenburg. D. h., sie ist für die Erteilung der Genehmigung zur Durchführung künstlicher Befruchtungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zuständig. Die berufsrechtliche Überwachung richtet sich nach der „Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der assistierten Reproduktion“. Auf Beschluss der Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg (18.11.2006) gilt diese Richtlinie im Land Brandenburg als Richtlinie gemäß § 13 in Verbindung mit D IV Nr. 14 der Berufsordnung.

Eine weitere Aufgabe der IVF-Kommission, die sich aus der Richtlinie ergibt, ist die Auswertung der Qualitätssicherungsdaten. Die bisherige Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin, die auf Daten des Deutschen IVF-Registers (DIR) beruhte, wurde 2014 durch das bundesweit erste kammereigene Verfahren unter dem Namen „QSReproMed“ abgelöst. Die Auswertungen von der Geschäftsstelle bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein werden für die Ärztekammern online zur Verfügung gestellt. Der Fokus liegt nun auf definierten Qualitätsindikatoren. Damit wird ermöglicht, dass qualitätsrelevante Auffälligkeiten schneller und übersichtlicher dargestellt werden können.

Im Februar 2014 wurde die Zuständigkeit zur Erteilung einer Zulassung als Zentrum für Präimplantationsdiagnostik auf die Landesärztekammer Brandenburg übertragen. Die IVF-Kommission wurde mit der Überprüfung von Anträgen beauftragt.

Ein erster Antrag wurde nach eingehender Beratung befürwortet. Die IVF-Kommission empfahl dem Vorstand der Landesärztekammer eine Zulassung als Zentrum für Präimplantationsdiagnostik zu erteilen.

## Onkologie / Krebsregister

Die Landesärztekammer engagiert sich in folgenden Gremien:

- Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e. V. (LAGO)
- Tumorzentrum Land Brandenburg e. V. (TZBB)
- Qualitätskonferenz Onkologie und dessen vorbereitenden Ausschuss (Federführung: MASGF)

Mitglieder der Qualitätskonferenz „Onkologie“ sind neben dem Tumorzentrum Land Brandenburg e. V. das MASGF, einige Krankenkassenverbände, die Landeskrankenhausgesellschaft und die Kassenärztliche Vereinigung.

Am 09.04.2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister, kurz Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG), in Kraft getreten.

Die klinische Krebsregistrierung, die in Brandenburg von den gesetzlichen Krankenkassen bereits seit 1995 als freiwillige Leistung finanziert wurde, war in weiten Teilen Muster und Anregung für das Gesetz. Das Gesetz definiert acht Aufgaben für klinische Krebsregister. Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der Qualität der onkologischen Versorgung bundesweit. Dazu verpflichtet es die Länder zur Einrichtung klinischer Krebsregister, deren Betrieb von Krankenkassen durch die Zahlung einer fallbezogenen Registerpauschale gefördert wird. Im Jahr 2014 wurde von Seiten der Landesärztekammer intensiv an den Vorbereitungen zum Aufbau eines Klinischen Krebsregisters für die Länder Brandenburg und Berlin gearbeitet. Unter dem Dach einer gGmbH, mit der LÄKB als alleinigem Gesellschafter, können die bewährten Strukturen zur klinischen Krebsregistrierung im Land Brandenburg erhalten bleiben und der Aufbau der notwendigen Strukturen im Land Berlin erfolgt mit der Erfahrung und Expertise der Brandenburger Tumorzentren und Onkologischen Schwerpunkte.

## Schwangerschaftsabbruch

Nach § 18 Abs. 3 Nr. 1 SchKG müssen die Anschriften der niedergelassenen Ärzte, in deren Einrichtungen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, an das Statistische Bundesamt übermittelt werden.

Im Jahr 2014 waren von der Landesärztekammer 33 Kolleginnen und Kollegen erfasst.

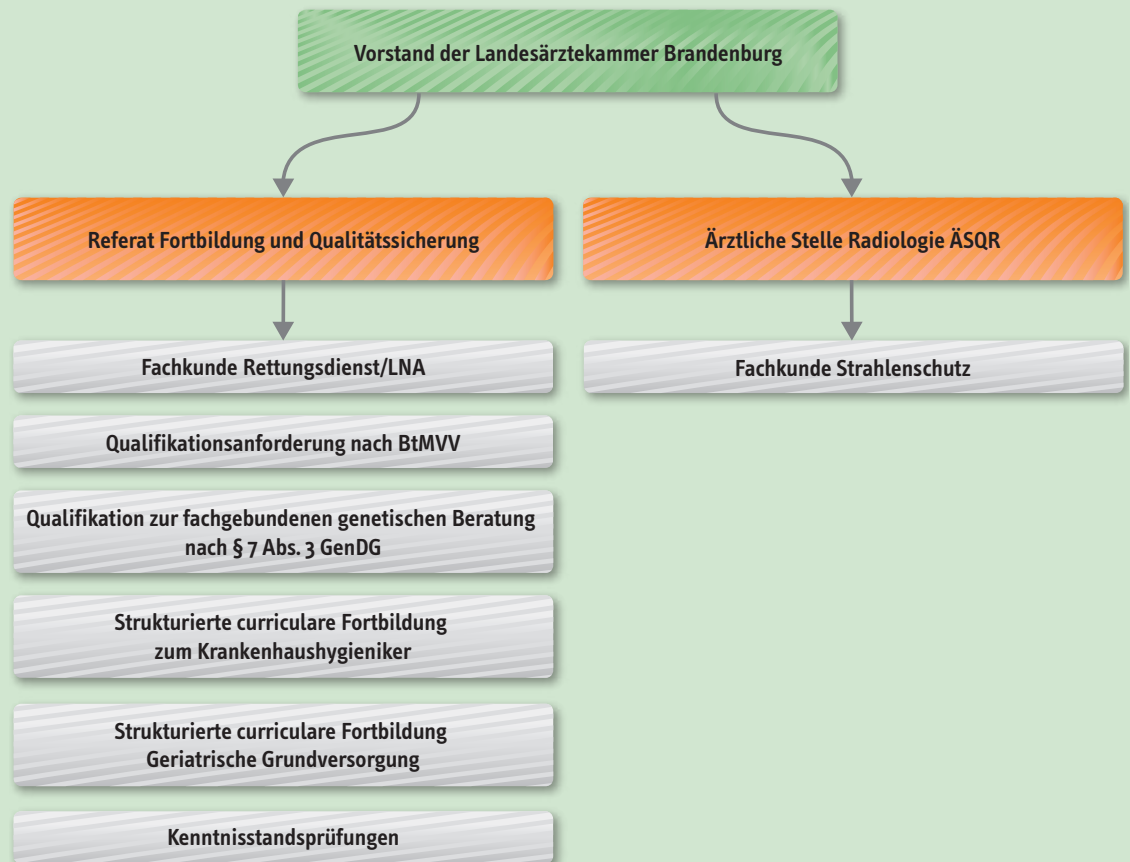
## Suchtmedizin – Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren

Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind als Beratungskommission im Sinne der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substituti-onsgestützten Behandlung Opiatabhängiger berufen. Die Kernaufgaben der Beratungskommission sind die Beratung von substituierenden Ärzten, die Festlegung von Kriterien zur Qualitätssicherung und die Sicherstellung der Zweitbegutachtung im Rahmen der Diamorphenbehandlung.

Die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der Landesärztekammer prüft in strittigen Fällen die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

Darüber hinaus engagieren sich die Mitglieder der Koordinierungsgruppe auch in der Landessuchtkonferenz Brandenburg und betreuen das Hilfsprogramm für Kammerangehörige mit einem Suchtmittelproblem.

## Ärztliche Qualifikationen außerhalb Weiterbildungsrecht



## Fachkunde im Strahlenschutz

Das Sachgebiet Fachkunde im Strahlenschutz arbeitet seit 2013 mit der Ärztlichen Stelle Radiologie zusammen. Durch diese Zusammenarbeit ergaben sich Synergieeffekte, die in der Arbeit beider Abteilungen zum Tragen kommen. So konnte die bisher fehlende Vertretung im Sachgebiet Fachkunde im Strahlenschutz durch die Ärztliche Stelle gewährleistet werden. Zum anderen konnte die Mitarbeiterin Vertretungen in der Ärztlichen Stelle Radiologie übernehmen. Erreicht wurde dies durch entsprechend qualifiziertes Personal, in dem Fall Medizinisch-Technische-Radiologieassistentinnen. Die hauptsächliche Tätigkeit des Sachgebietes ist die Erteilung von Fachkunden und Kenntnissen im Strahlenschutz nach Prüfung der Voraussetzungen. Es wurden jedoch auch zahlreiche Beratungen zu Themen wie Notwendigkeit der Fachkunde, Voraussetzungen zur Antragsstellung, Aktualisierung der bestehenden Fachkunde, personelle Voraussetzungen für die Teleradiologie, Kursnachweisen und Voraussetzungen zur Sachkundevermittlung durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden Merkblätter und Antragsformulare zur Fachkunde im Strahlenschutz sowie Merkblätter zur Bescheinigung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte am Ort der technischen Durchführung in der Teleradiologie erarbeitet und auf der Internetseite der Landesärztekammer Brandenburg veröffentlicht. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 205 Anträge bearbeitet. Es handelte sich bei allen Bescheinigungen um Fachkunden im Strahlenschutz nach Röntgenverordnung. Es wurden 255 Teilfachkunden durch 185 Bescheinigungen erteilt.

Im Mai 2014 erteilte das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie der Landesärztekammer Brandenburg den Auftrag, Bescheinigungen über die Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte am Ort der technischen Durchführung in der Teleradiologie zu erteilen. Seit Juni 2014 wurden insgesamt 49 Anträge zur Bescheinigung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte am Ort der technischen Durchführung in der Teleradiologie bearbeitet, davon wurden 41 Bescheinigungen erteilt und bei acht Anträgen ist die Bearbeitung wegen fehlender Unterlagen noch nicht abgeschlossen. Das Gebiet der Teleradiologie ist ein Betätigungsfeld, welches nicht nur neue Aufgaben im Sachgebiet Fachkunde im Strahlenschutz bedeutet, sondern auch in der Ärztlichen Stelle Radiologie. Auch hier wurden die Synergieeffekte, die sich durch den Zusammenschluss beider Abteilungen ergaben, erkannt und führen dazu, dass die Abteilungen sich gegenseitig ergänzen und Arbeiten auf diesem Gebiet gemeinsam ausführen können. Im Berichtsjahr wurde das Aktenarchiv der Abteilung komplett digitalisiert. Damit ist der Zugriff auf die notwendigen Daten des Archives deutlich effizienter geworden. Gleichzeitig wurde in dem Zuge die Struktur des Archives derart gestaltet, dass der Zugriff auch durch vertretende Personen intuitiv und damit schnell erfolgen kann.

*Im Jahr 2014 wurden  
insgesamt 205 Anträge  
bearbeitet.*

### **Notärztliche Qualifikationen: Fachkunde Rettungsdienst/LNA**

Laut Beschluss der Kammerversammlung vom 27.11.2010 lief am 31.12.2012 die Frist zum Erwerb der Fachkunde Rettungsdienst aus.

Die erteilten Fachkunden sind auf der Grundlage des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) in Verbindung mit der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan (Landesrettungsdienstplanverordnung - LRDPV) weiterhin gültig.

An dem weiterführenden 40-Stunden Qualifikationskurs „Leitender Notarzt“ nahmen im Dezember in Cottbus 19 Notärzte aus mehreren Bundesländern teil. Die Evaluation durch die Teilnehmer bescheinigte dem Fortbildungskurs hohe Praxisrelevanz und -bezogenheit sowie ein sehr förderliches Lernklima.

## Qualifikationsanforderung nach BtMVV

Zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger schreibt die Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) eine spezielle Qualifikation vor. Nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 BtMVV hat die Ärztin/der Arzt, die/der ein Substitutionsmittel verschreibt, Mindestanforderungen an eine suchtherapeutische Qualifikation zu erfüllen, die von der Ärztekammer nach dem allgemeinen Stand der medizinischen Wissenschaft festgelegt werden.

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg hat - neben der Absolvierung des 50-Stunden-Kurses Suchtmedizin nach dem Curriculum der Bundesärztekammer – die Facharztbezeichnungen Psychiatrie und Psychotherapie und Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie die Zusatzweiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung als Mindestanforderung nach BtMVV anerkannt.

Nach § 5a Abs. 5 Satz 1 BtMVV hatte die Ärztekammer zum 31.03. und zum 30.09.2014 die Namen und Adressen der Ärztinnen und Ärzte, die die Qualifikationsanforderungen erfüllen, an das BfArM zu melden. Ab 2015 erfolgen auf der Grundlage der Änderung der Verordnung die Meldungen nicht mehr nach festgelegten Zeitpunkten, sondern nach Aufforderung durch die Bundesopiumstelle.

Zum Stichtag 30.09.2014 erfüllten nachweislich 346 Kammerangehörige die Qualifikationsanforderungen. Dem Substitutionsregister (BfArM) für 2014 ist zu entnehmen, dass davon im Land Brandenburg 17 Ärztinnen/Ärzte die substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger anwandten. In strittigen Fällen prüft die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der Landesärztekammer die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

## Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung nach § 7 Abs. 3 GenDG

Mit Inkrafttreten des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) am 1. Februar 2010 wurden Voraussetzungen und Grenzen genetischer Untersuchungen bei Menschen neu geregelt und auch die genetische Beratung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Ärzte, die weder Facharzt für Humangenetik sind noch die Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik besitzen, dürfen Beratungen zu genetischen Untersuchungen ab 1. Februar 2012 nur noch durchführen, wenn sie sich dafür besonders qualifiziert haben.

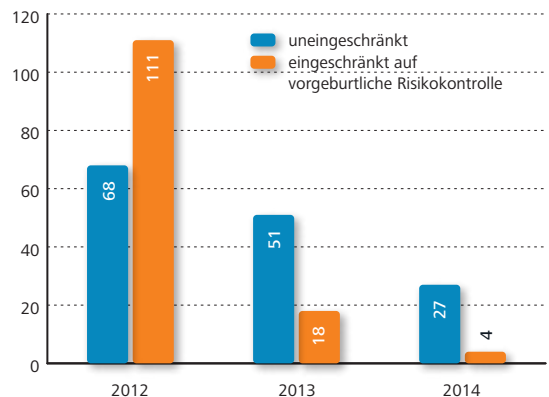
Seit dem 11.7.2011 liegen mit der GEKO-Richtlinie die Anforderungen an die Qualifikation und Inhalte der genetischen Beratung vor. Am 7.12.2011 stellte das für die Umsetzung der Richtlinie zuständige Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz verbindlich

fest, dass die Ärztekammer mit dem Anbieten bzw. der Durchführung dieser Qualifikationen Aufgaben nach § 2 Heilberufsgesetz wahrnimmt.

Es ergeben sich aus Gesetz bzw. Richtlinie zwei mögliche Qualifikationen:

- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung
- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung im Kontext vorgeburtlicher Risikoabklärung (ausschließlich für Gynäkologen)

## Anzahl erzielter Qualifikationen zur genetischen Beratung nach § 7 GenDG



Der Qualifikationserwerb kann über eine 72 bzw. achtstündige Fortbildung und alternativ für eine Übergangszeit von fünf Jahren bis zum 10.07.2016 auch durch eine bestandene Wissenskontrolle (MC-Test mit 20 bzw. 10 zu beantwortenden Fragen) nachgewiesen werden (VII.3.4. GEKO-RL).

Bisher wurden seit Installierung des Gesetzes insgesamt 279 Wissenskontrollen - darunter 133 ausschließlich für den Qualifikationsnachweis der fachgebundenen genetischen Beratung im Kontext vorgeburtlicher Risikoabklärung – durchgeführt.

Im Jahr 2014 legten 31 im Kammerbereich registrierte Ärztinnen und Ärzte (davon drei noch ohne Facharztabschluss) erfolgreich die Wissenskontrolle ab. 25 dieser Kammermitglieder nahmen unmittelbar vor dem MC-Test an einem sechs stündigen Refresher-Kurs Gendiagnostik teil.

Insgesamt wiesen durch den MC-Test 27 Prüflinge die Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung und vier Prüflinge die Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung im Kontext der vorgeburtlichen Risikokontrolle nach.

Im Jahr 2014 nutzten sechs Qualifikationsanwärter die Möglichkeit, individuelle MC-Test-Termine in den Geschäftsstellen der Landesärztekammer zu vereinbaren.

Die folgende Tabelle zeigt, in welchem Umfang die Wissenskontrolle zum Zweck des Qualifikationsnachweises durch die verschiedenen ärztlichen Fachgebiete nachgefragt wurde.

### Anzahl der entspr. § 7 GenDG durchgeführten Wissenskontrollen und Verteilung auf Fachgebiete

Fachgebiet \ Jahr	2012	2013	2014	Summe
Frauenheilkunde (eingeschränkt auf vorgeburtl. Risikoabklärung)	111	18	4	133
Frauenheilkunde	42	29	13	84
Pädiatrie	11	5	3	19
Innere Medizin	3	9	4	16
Neurologie	4	2	2	8
Urologie	3	0	0	3
Allgemeinmedizin	0	0	2	2
Orthopädie	0	2	0	2
Laboratoriumsmedizin	2	0	0	2
HNO	0	1	0	1
Strahlentherapie	1	0	0	1
In Weiterbildung befindlich	2	3	3	8
<b>Summe</b>	<b>179</b>	<b>69</b>	<b>31</b>	<b>279</b>



### Strukturierte curriculare Fortbildung zum Krankenhaushygieniker

Auf der Grundlage des novellierten Infektionsschutzgesetzes trat am 7.2.2012 die Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHygV) in Kraft. Sie verfolgt als Ziel, die Verhütung, das Erkennen, die Erfassung und die Bekämpfung von nosokomialen Infektionen und Krankheitserregern mit Resistenzen.

Nach dieser Verordnung müssen Krankenhäuser und vergleichbare medizinisch versorgende Vorsorge- und Reha-Einrichtungen u.a. organisatorisch die Beratung und Koordinierung durch Krankenhaushygienikerinnen bzw. Krankenhaushygieniker gewährleisten, welche ab dem 01.01.2017 eine der in § 7 MedHygV festgeschriebenen Qualifikationen nachweisen müssen.

**Diese Qualifikationen sind:**

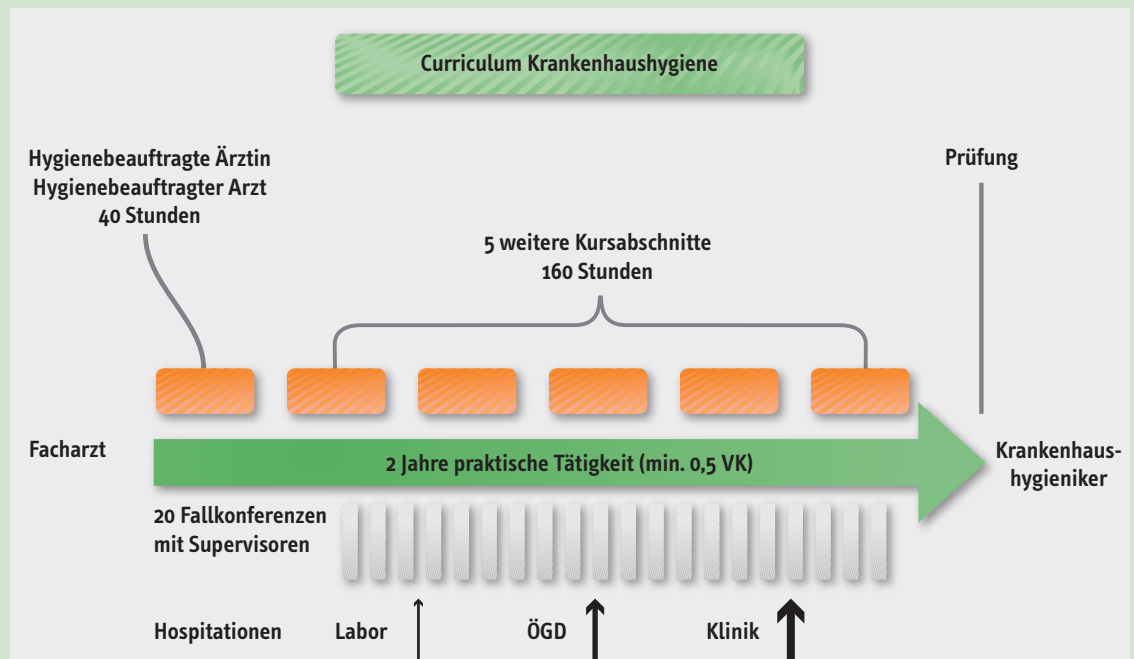
- *Facharzt/Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin*
- *Facharzt/Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie*
- *Facharztabschluss und anerkannte Zusatzweiterbildung auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene*
- *Facharztabschluss und erfolgreich absolvierte, durch eine Landesärztekammer anerkannte strukturierte curriculare Fortbildung zur Krankenhaushygienikerin/zum Krankenhaushygieniker*

Der Vorstand der LÄK hat beschlossen, die strukturierte curriculare Fortbildung zur Krankenhaushygienikerin/zum Krankenhaushygieniker (SCF KH) nach den Empfehlungen der BÄK als qualifizierend anzuerkennen. Ergänzende Rahmenbedingungen der BÄK vom 13.09.2013 legen die Bedingungen für die zweijährige praktische Fortbildungsphase im Rahmen des Qualifikationserwerbs fest. Der Verlauf des Qualifikationserwerbs wird im Schaubild abgebildet.

Die Sachverständigenkommission Hygiene gab in ihrer Sitzung im Januar die Themen der vorgesehenen Fallkonferenzen bekannt. Jeweils ein Kommissionsmitglied übernimmt die Supervision.

Im Jahresverlauf konnten in Potsdam 15 Fallkonferenzen mit durchschnittlich 15 Teilnehmern abgehalten werden. Weitere Termine sollen im ersten Halbjahr 2015 folgen.

Durch den Vorstand der LÄKB anerkannt wurden drei Kurse Hygienebeauftragte Ärztin/Hygienebeauftragter Arzt. Veranstalter waren das Brandenburgische Bildungswerk sowie das Carl-Thiem-Klinikum Cottbus.





### Strukturierte curriculare Fortbildung Geriatrische Grundversorgung

Dem Vorstandsbeschluss aus dem Jahr 2013 folgend wurde auf Antrag drei Kammerangehörigen die Qualifikation „Ärztekammer-Curriculum Geriatrische Grundversorgung“ bescheinigt. Die Zuerkennung der Qualifikation setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten 60-Stunden-Kurs voraus. zwei solcher Kurse wurden von der Brandenburgischen Geriatrischen Akademie e.V. erfolgreich zur Anerkennung vorgelegt.

### Eignungs- und Kenntnisprüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte

Im Rahmen von Approbations- und Berufserlaubnisverfahren müssen Prüfungen durchgeführt werden, wenn die Gleichwertigkeit der Ausbildung nicht nachgewiesen werden kann. Dies ist nach Auffassung der Landesbehörden dann anzunehmen, wenn eine Ausbildung außerhalb der EU absolviert wurde.

Die Prüfungen orientieren sich am Inhalt des Staatsexamens. Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV), der Approbationsbehörde im Land Brandenburg, führt die Landesärztekammer Brandenburg seit April 2003 Kenntnisprüfungen durch. In den Jahren 2003 bis 2013 wurden insgesamt 440 Prüfungen durchgeführt. Die Durchfallquote betrug, gemittelt über den gesamten Zeitraum, 17 %.

Seit dem 01.01.2014 ist eine Änderung der Approbationsordnung für Ärzte in Kraft getreten. Im Rahmen der Anerkennung ausländischer Abschlüsse ist die inhaltliche Ausgestaltung der Kenntnisprüfung in den §§ 36, 37 ÄAppro geregelt.

Die bisherige Kenntnisprüfung wurde um einen praktischen Teil erweitert. Vor der theoretischen Prüfung hat der Prüfling auf Zuweisung der Prüfungskommission über einen oder mehrere Patienten einen Bericht zu fertigen, der Anamnese, Diagnose, Prognose, Behandlungsplan sowie eine Epikrise des Falles enthält. Die Untersuchung findet unter Aufsicht eines Mitglieds der Prüfungskommission statt. Der angefertigte Bericht ist der Prüfungskommission vorzulegen.

Die praktische und mündliche Prüfung bezieht sich auf die Fächer Innere Medizin und Chirurgie. Ergänzend sollen auch Aspekte aus anderen Bereichen geprüft werden. Zusätzlich kann die zuständige Behörde festlegen, dass sogenannte Querschnittsbereiche geprüft werden, in denen bei der Gleichwertigkeitsprüfung Defizite festgestellt worden sind.

Im Land Brandenburg wurden im Jahr 2014 insgesamt 12 Kenntnisprüfungen durchgeführt.

#### Die Kandidaten kamen aus folgenden Ländern:

Ausbildungsländer	
Armenien	1
Indien	1
Iran	1
Jordanien	1
Kosovo	2
Russland	3
Syrien	1
Türkei	1
Ukraine	1

Von den 12 Prüfungen wurden vier als nicht bestanden gewertet.



## Die Ärztliche Stelle des Landes Brandenburg für die Qualitätssicherung in der Radiologie (ÄSQR)

Gemäß § 128 des Heilberufsgesetzes ist die Landesärztekammer Brandenburg die Ärztliche Stelle zur Qualitätssicherung nach § 17 a der Röntgenverordnung sowie nach § 83 der Strahlenschutzverordnung.

Die Ärztliche Stelle Radiologie besteht aus den Ärztlichen Stellen nach § 17 a der Röntgenverordnung und § 83 der Strahlenschutzverordnung. Im Einzelnen sind dies die Ärztliche Stelle Röntgen, die Ärztliche Stelle Nuklearmedizin sowie die Ärztliche Stelle Strahlentherapie. Die Ärztliche Stelle Radiologie arbeitet auf dem Gebiet der Röntgendiagnostik unter Mitwirkung der Kassenärztlichen Vereinigung des Landes Brandenburg (KVBB).

Die Arbeit der Ärztlichen Stelle Radiologie bestand zu einem großen Teil in der Prüftätigkeit und der Beratung der auf den einzelnen Fachgebieten radiologisch tätigen Ärzte. Die Beratung erstreckt sich weiterhin auf alle Berufsgruppen, die im Strahlenschutz tätig sind, wie zum Beispiel Röntgentechniker, Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen, Sachverständige und Krankenhausverwaltungen. Dabei spielt die Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesämtern für Arbeitsschutz eine zentrale Rolle. Beratungen erfolgen zu technischen Dingen, Rechtsfragen, die den Strahlenschutz betreffen, sowie zu praktischen Fragen des aktiven Strahlenschutzes für das Personal und die Patienten. Dabei hat sich mitunter eine Beratung vor Ort als ausgesprochen zielführend herausgestellt.

Entsprechend der Richtlinie Ärztliche Stellen nahm die Ärztliche Stelle am Erfahrungsaustausch aller Ärztlichen Stellen teil, bei dem die Arbeit dieser abgestimmt wird, um einheitliche Kriterien der Prüfung zu Grunde zu legen. Weiterhin hat die ÄSQR aktiv an einer Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz mitgearbeitet, deren Ziel darin besteht, eine Auswertesoftware für die Arbeit der Ärztlichen Stellen zu erstellen. Diese Software ermöglicht dann die teilweise automatische Auswertung digitaler Röntgenuntersuchungen. Damit kann eine effizientere Beratung der Betreiber erfolgen, hier ist der Referatsleiter mit federführend. Die ÄSQR ist durch den Referatsleiter vertreten im Normenausschuss Radiologie, im Sprechergremium des ZÄS – hier vertritt er die Fachbereiche der medizinischen Physik – sowie in der Kommission der Ärztlichen Stelle Nuklearmedizin Sachsen Anhalt. An Strahlenschutzkursen nahm er ebenfalls aktiv als Referent teil.

### Ärztliche Stelle nach § 17 a der RÖV (Ärztliche Stelle Röntgen)

2014 wurde circa die Hälfte aller Betreiber von Röntgeneinrichtungen des Landes Brandenburg überprüft. Dabei handelte es sich zu einem großen Teil um Prüfungen (105), die in einem normalen Prüfintervall nach den Vorgaben der „Richtlinie Ärztliche Stellen“ zu erfolgen haben, zum anderen um Wiederholungsprüfungen (53), die notwendig wurden, um die Qualität der Röntgendiagnostik zu verbessern. Probleme waren hier vor allem in der mangelhaften Ausbildung des durchführenden Personals zu suchen, der nicht angewendeten Strahlenschutzmaßnahmen und der Überschreitung diagnostischer Referenzwerte, die vom Bundesamt für Strahlenschutz für bestimmte Untersuchungen vorgegeben werden. Bei einem Betreiber musste das für ihn zuständige Landesamt für Strahlenschutz benachrichtigt werden, da wiederholt die Hinweise der Ärztlichen Stelle nicht berücksichtigt wurden und somit die Qualität nicht den Leitlinien der Landesärztekammer entsprechend erzielt wurde. Großes Augenmerk wurde auf die Computertomographie gelegt. Hier wurde gezielt auf den Einsatz der nunmehr durch die Industrie angebotenen Strahlenschutzmaßnahmen und -mittel geachtet und bei deren Fehlen darauf hingewiesen.

### Knochendichtemessgeräte

Im Jahr 2014 wurde nach entsprechender Aufgabenübertragung durch das MASF an die Ärztliche Stelle Radiologie die Überprüfung der Knochendichtemessgeräte im Land Brandenburg komplett abgeschlossen. Überprüft wurden alle Betreiber das erste Mal. Lediglich bei zwei Betreibern musste eine Wiederholungsprüfung durchgeführt werden, da Probleme mit der rechtfertigenden Indikation zu erkennen waren. Die Richtlinie der Deutschen Gesellschaft für Osteologie ist hier die Grundlage der Überprüfung. Probleme bei der technischen Qualitätssicherung waren kaum zu erkennen, lediglich auf Dokumentationsfehler war bei diesen Prüfungen hinzuweisen.

## **Ärztliche Stellen nach § 83 der Strahlenschutzverordnung**

### **Ärztliche Stelle Strahlentherapie**

Überprüft wurde die Hälfte der strahlentherapeutischen Einrichtungen des Landes. Ein wesentlicher Bestandteil der Prüfung waren neben der Bestrahlungstechnik, die Dosimetriesysteme und Bestrahlungsplanungssysteme. Großes Augenmerk wurde auf Spezialanwendungen gelegt, welche besondere Voraussetzungen und Qualitätssicherungsmethoden erfordern. Es ist festzuhalten, dass sich die Strahlentherapie in Brandenburg mit dem nunmehr komplett vollzogenen Einzug der IMRT und der teilweisen Anwendung der IGRT und Stereotaxie auf einem hohen Niveau befindet. Mängel waren nur in sehr geringem Umfang zu erkennen, diese betrafen die Dokumentationen.

### **Ärztliche Stelle Nuklearmedizin**

Überprüft wurden im Berichtszeitraum die Aufzeichnungen zur Qualitätssicherung der Technik sowie die patientenbezogene Dokumentation mit den entsprechenden Messdaten und Bildern. Zu prüfen waren die rechtfertigende Indikation zu den Untersuchungen und Behandlungen sowie die Einhaltung der diagnostischen Referenzwerte der verabreichten Radiopharmaka, veröffentlicht vom Bundesamt für Strahlenschutz. Die Überprüfung der medizinischen Unterlagen zeigte keine Mängel, welche die Diagnoserelevanz beeinflusste. Es wurden, wo erforderlich, Hinweise zur Verbesserung der Bildqualität oder des Strahlenschutzes gegeben. Die technisch-physikalischen Prüfungen wurden in unterschiedlicher Qualität durchgeführt. Hier war es vor allem die nicht ausreichende Berücksichtigung der aktuellen Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin, auf die hingewiesen werden musste.

Resümee: Es zeigt sich in der Arbeit in allen Ärztlichen Stellen, dass häufig erst durch die kontinuierliche Qualitätssicherung der Stand der Technik aktualisiert wird. Die Untersuchungen und Therapien orientieren sich überwiegend am aktuellen Stand der Wissenschaft.

# Lenkungsausschuss und Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg im Jahr 2014

## Gesetzliche Rahmenbedingungen für die externe Qualitätssicherung

Im Land Brandenburg wurde mit dem Ziel, die qualitativ hochwertige Versorgung der Patienten zu sichern und weiterzuentwickeln, bereits im Jahr 2000 zwischen der Landeskrankenhausgesellschaft, den Krankenkassenverbänden und der Landesärztekammer ein bis heute gültiger Rahmenvertrag (dreiseitiger Vertrag) über die Durchführung externer Qualitätssicherungsmaßnahmen in der stationären Versorgung (§§ 112 Abs. 2 Nr. 3, 137 Abs. 2 Satz 3 SGB V) geschlossen.

Seit dem 1. Januar 2004 liegt gemäß § 137 Abs. 1 SGB V die Beschlusskompetenz für die externe vergleichende Qualitätssicherung beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA / [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)).

Die bis 31.12.2009 gültige Grundlage für die externe stationäre Qualitätssicherung (EsQS) war die Vereinbarung des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 137 Abs. 1 SGB V i. V. m. § 135a SGB V über Maßnahmen der Qualitätssicherung für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser (Vereinbarung zur Qualitätssicherung). Diese „Vereinbarung zur Qualitätssicherung“ regelte bis zum 31.12.2009 die Rahmenbedingungen für die externe vergleichende stationäre Qualitätssicherung auf Landesebene.

Zur Jahreswende 2009/2010 übernahm das AQUA-Institut (Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH) - als die vom G-BA bestellte Institution nach § 137a SGB V - die Aufgabe der Umsetzung der externen stationären Qualitätssicherung auf Bundesebene von der Bundesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung (BQS). Im Rahmen dieser Umstellung erfolgte eine Anpassung der Richtlinie und eine Umbenennung in „Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern – QSKH-RL“.

## Lenkungsausschuss Qualitätssicherung Brandenburg

Der Lenkungsausschuss regelt die Verfahrensfragen auf Landesebene. Er entscheidet über die personelle und sächliche Ausgestaltung der Landesgeschäftsstelle, benennt die Mitglieder der Fachgruppen, berät die Ergebnisse der ausgewerteten Qualitätssicherungsmaßnahmen und veranlasst entsprechende Konsequenzen.

## Aus der Arbeit des Lenkungsausschusses im Jahr 2014:

Im Jahr 2014 fanden zwei Lenkungsausschuss-Sitzungen statt, in deren Verlauf alle Fachgruppen die Ergebnisse ihrer Arbeit präsentierten.

### Der Lenkungsausschuss

- nahm den Kurzbericht der LQS Brandenburg an den G-BA gemäß § 15 Abs. 3 der Vereinbarung zur Qualitätssicherung (jetzt: QSKH-RL) über die Ergebnisse des Strukturierten Dialoges zum Erfassungsjahr 2012 zur Kenntnis;
- begrüßte als neues Mitglied des Lenkungsausschusses Frau Dr. med. Steffi Miroslau (LKB)
- billigte die Jahresrechnung 2013 der LQS Brandenburg;
- genehmigte den Haushaltsplan der LQS für das Wirtschaftsjahr 2015;
- empfahl den Zuschlagsanteil Land für 2015 auf 0,55 € pro Fall festzusetzen;
- bestätigte die Neubesetzung von drei Fachgruppenmitgliedern der Fachgruppe Dekubitusmanagement und eines Fachgruppenmitgliedes in der Fachgruppe Allgemein-/Gefäßchirurgie;

## Fachgruppen des Landes Brandenburg

Der Lenkungsausschuss hat für die fachliche Beratung und Durchführung der externen Qualitätssicherungsmaßnahmen im Land Brandenburg fachgebietspezifische Arbeitsgruppen (Fachgruppen) gebildet.

### Aufgaben der Fachgruppen

- Die Fachgruppen auf Landesebene begutachten in Zusammenarbeit mit der LQS Brandenburg für alle Qualitätsindikatoren, für die ein Referenzbereich von der Institution nach § 137a SGB V definiert ist, rechnerisch auffällige (d.h. außerhalb vorgegebener Referenzbereiche liegende) Ergebnisse klinischer Fachabteilungen der Brandenburger Krankenhäuser.
- Die dokumentationspflichtigen Leistungsbereiche (indirekte Verfahren) ergeben sich aus der Anlage 1 QSKH-RL.
- Mit Unterstützung der LQS nutzen die Fachgruppen als zentrales Instrument den so genannten „Strukturierten Dialog“ mit den Kliniken zur situationsgerechten und einzelfallbezogenen Klärung der Ursachen auffälliger Klinikergebnisse und geben auf dieser Grundlage ggf. auch differenzierte Hinweise zur Qualitätsverbesserung.

## Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg (LQS Brandenburg)

Für die organisatorische und fachliche Durchführung externer medizinischer Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß dreiseitigem Vertrag wurde unter ärztlicher Leitung zum 01.01.2001 die Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg (LQS Brandenburg) eingerichtet. Der Geschäftssitz der LQS befindet sich bei der Landesärztekammer Brandenburg.

## Dokumentationspflichtige Leistungsbereiche

Durch die seit dem 01.01.2001 bestehende bundesweite Verbindlichkeit der externen vergleichenden Qualitätssicherung und die daraus resultierende Verpflichtung der Krankenhäuser zur Dokumentation qualitätsrelevanter Daten haben die stationären Einrichtungen die Möglichkeit, den eigenen Leistungsstand im Vergleich mit anderen Krankenhäusern (landes- und bundesweit) kennen zu lernen. Dieses liefert den Häusern neben der daraus erwachsenden Möglichkeit, kontinuierliche interne Qualitätsverbesserungen durchzusetzen, u. a. wichtige Informationen für die Positionierung im Wettbewerb mit anderen Krankenhäusern.

Die Daten der externen stationären Qualitätssicherung des Erfassungsjahres 2013 wurden im Jahr 2014 statistisch ausgewertet. Dabei wurden in allen im Erfassungsjahr 2013 dokumentationspflichtigen Leistungsbereichen auf Landesebene (indirekte Verfahren) Leistungen von den Krankenhäusern erbracht und dokumentiert.

## Datenauswertung für Erfassungsjahr 2013 auf Landesebene Brandenburg

Leistungsbereich	Fachgruppe	Anzahl Datensätze (Jahr 2013)
09/1 – Herzschrittmacher-Implantation	Kardiologie	2.699
09/2 – Herzschrittmacher-Aggregatwechsel	Kardiologie	693
09/3 – Herzschrittmacher-Revision/-Systemwechsel/-Explantation	Kardiologie	509
09/4 – Implantierbare Defibrillatoren-Implantation	Kardiologie	1.055
09/5 – Implantierbare Defibrillatoren-Aggregatwechsel	Kardiologie	316
09/6 – Implantierbare Defibrillatoren - Revision/-Systemwechsel/-Explantation	Kardiologie	375
10/2 – Carotis-Rekonstruktion	Allgemeinchirurgie/Gefäßchirurgie	880
12/1 – Cholezystektomie	Allgemeinchirurgie/Gefäßchirurgie	5.038
15/1 – Gynäkologische Operationen	Gynäkologie	4.021
16/1 – Geburtshilfe	Geburtshilfe	14.424
17/1 – Hüftgelenknahe Femurfraktur	Orthopädie/Traumatologie	2.912
17/2 – Hüft-Endoprothesen-Erstimplantation	Orthopädie/Traumatologie	4.583
17/3 – Hüft-TEP-Wechsel und -Komponenten-Wechsel	Orthopädie/Traumatologie	714
17/5 – Knie-TEP-Erstimplantation	Orthopädie/Traumatologie	3.372
17/7 – Knie-TEP-Wechsel und -Komponenten-Wechsel	Orthopädie/Traumatologie	462
18/1 – Mamma-Chirurgie	Gynäkologie	2.567
21/3 – Koronarangiographie und Perkutane Koronarintervention (PCI)	Kardiologie	24.145
NEO – Neonatologie	Neonatologie	26.666
PNEU – Ambulant erworbene Pneumonie	Pneumonie	7.573
DEK – Dekubitusprophylaxe	Dekubitusmanagement	9.493
<b>Summe</b>		<b>88.497</b>

\* in Zahlen enthalten sind 206 Minimaldatensätze<sup>1</sup> der LB 09/1, 09/2, 09/3, 09/6, 10/2, 17/1, 17/2, 17/7, 18/1, 21/3, NEO, PNEU und Überlieger des LB NEO die auch in der Sollstatistik 2013 abgebildet werden.

<sup>1</sup> In der klinischen Praxis können im Ausnahmefall Konstellationen auftreten, in denen ein Behandlungsfall durch den QS-Filter als dokumentationspflichtig ausgelöst wird, obwohl eine abschlussfähige Dokumentation nicht möglich ist, z.B. bei Abbruch des Eingriffs. In diesen Situationen, ist ein Minimaldatensatz zu dokumentieren.

## Strukturierter Dialog auf der Grundlage der Daten des Erfassungsjahres 2013

Insgesamt 81 Hinweise und 483 Anfragen an die Kliniken (564 Strukturierte Dialoge) verteilen sich auf acht Fachgruppen (einschließlich Statistischer Basisprüfung):

Fachgruppe	Hinweise	Strukturierte Dialoge*	Anteil (SD %)
Kardiologie	81	59	24,8 %
Orthopädie/Traumatologie	---	151	26,8 %
Pneumonie	---	117	20,7 %
Gynäkologie	---	50	8,9 %
Allgemein-/Gefäßchirurgie	---	35	6,2 %
Neonatologie	---	12	2,1 %
Geburtshilfe	---	33	5,9 %
Dekubitusmanagement	---	26	4,6 %
<b>Summe</b>	<b>81</b>	<b>483</b>	<b>100 %</b>

\* im Jahr 2014 ausgelöste strukturierte Dialoge mit Bitte um Stellungnahme aufgrund der Daten des Erfassungsjahres 2013

## Datenvalidierung für das Erfassungsjahr 2013

Gemäß § 9 QSKH-RL sind die von den Krankenhäusern übermittelten Daten auf ihre Validität zu prüfen (Datenvalidierungsverfahren). Das Datenvalidierungsverfahren besteht aus einer statistischen Basisprüfung mit Strukturiertem Dialog und einem Stichprobenverfahren mit Datenabgleich.

### (1) Die Statistische Basisprüfung mit Strukturiertem Dialog umfasst folgende Kriterien:

- *Auffälligkeitskriterien zur Vollzähligkeit (Doku-Raten)*
- *Auffälligkeitskriterien zur Vollständigkeit und Plausibilität*
- *Aktuelle Auffälligkeitskriterien (Erstanwendung)*
- *Verstetigte Auffälligkeitskriterien*

Die Statistische Basisprüfung ist darauf ausgerichtet, durch Analyse geeigneter Auffälligkeitskriterien fehlerhafte, unvollständige und nicht vollzählige Dokumentationen in den QS-Daten zu identifizieren, um dadurch gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Dokumentationsqualität zu ermöglichen. Praktisch geschieht es durch Anfragen im Rahmen des Strukturierten Dialogs zusammen mit den Anfragen zu rechnerisch auffälligen Ergebnissen der Krankenhäuser bei den routinemäßigen Qualitätsindikatoren.

Die LQS Brandenburg führte insgesamt sieben Strukturiertere Dialoge (SD) wegen Unterdokumentation (Doku-Rate < 95 %), sechs SD wegen Überdokumentation (Doku-Rate > 110 %), acht SD in der aktuellen Statistischen Basisprüfung und 19 SD in der verstetigten Basisprüfung durch.

### (2) Das Stichprobenverfahren mit Datenabgleich (vor Ort) umfasst

- *eine Stichprobenziehung (Krankenhausauswahl) und*
- *einen Abgleich mit (20) Patientenakten*

Für ausgewählte Leistungsbereiche (in der Regel drei pro Jahr) erfolgt im jährlichen Wechsel eine ausführlichere Datenvalidierung, bei der sowohl neue (aktuelle) Auffälligkeitskriterien der Statistischen Basisprüfung eingesetzt/erprobt werden, als auch zusätzlich ein sogenannter Datenabgleich mit jeweils bis zu 20 Patientenakten solcher Krankenhäuser durchgeführt wird, die im Rahmen einer 5%-Zufallsstichprobe aller im ausgewählten Leistungsbereich in einem Bundesland dokumentierenden Krankenhäuser gezogen werden. Für die Datenvalidierung zum Erfassungsjahr 2013, die in den Aufgabenbereich der Landesebene fällt, hat der Unterausschuss Qualitätssicherung des G-BA gemäß § 9 der QSKH-RL folgende zwei Leistungsbereiche festgelegt:

- *Karotis-Revaskularisation (10/2)*
- *Knie-Endoprothesenwechsel und -komponentenwechsel (17/7)*

Die LQS Brandenburg führte den Datenabgleich vor Ort in den Leistungsbereichen im Zeitraum vom 10. Juni bis 18. Juni 2014 in insgesamt drei brandenburgischen Krankenhäusern durch.



# AUSBILDUNG VON MEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN

Berufsbildung - eine Aufgabe der Landesärztekammer

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist die Landesärztekammer Brandenburg die zuständige Stelle für die Berufsbildung der Medizinischen Fachangestellten (MFA) im Land Brandenburg. Die Berufsbildung beinhaltet die Berufsausbildung, die berufliche Umschulung und die Fortbildung.

Die Mitarbeiter des Referates Ausbildung MFA prüfen und registrieren die von den Ausbildern eingereichten Berufsausbildungs- und Umschulungsverträge, überwachen die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung unter Beachtung der für die Berufsbildung maßgeblichen Rechtsvorschriften. Sie planen die Zwischen- und Abschlussprüfungen Medizinischer Fachangestellter und Fortbildungsprüfungen zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung. Auszubildende, Auszubildende und an der Ausbildung Interessierte werden beraten. Bei Unstimmigkeiten zwischen Auszubildenden und Auszubildenden oder der Berufsschule und Auszubildenden versuchen sie, zu vermitteln und den Parteien beratend zur Seite zu stehen. Die Landesärztekammer führt die Freisprechung der Auszubildenden für das Berufsleben durch.

## Ausschuss und Ständige Konferenz Medizinischer Fachberufe bei der Bundesärztekammer

Frau Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Bernau, Vorstandsmitglied der LÄKB, vertritt die Landesärztekammer in der Ständigen Konferenz Medizinischer Fachberufe bei der Bundesärztekammer.

### Diese befasste sich im Jahr 2014 u. a. mit nachfolgenden Themen:

- *Ausbildungsplatz- und Beschäftigungssituation bei Medizinischen Fachangestellten*
- *Aktuelle Tarifsituation/Betriebliche Altersvorsorge für MFA*
- *Empfehlungen für die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen für MFA durch die Ärztekammern*
- *Umsetzung des Memorandums of Understanding (VERAH/ NÄPa) durch die Ärztekammern*
- *Musterfortbildungscurricula der Bundesärztekammer und deren Aktualisierung*

## Berufsbildungsausschuss (BBA)

Die Landesärztekammer Brandenburg hat gemäß § 77 Berufsbildungsgesetz einen Berufsbildungsausschuss zu errichten. Die 18 Mitglieder und 14 Stellvertreter

wurden 2012 für vier Jahre berufen und setzten 2014 ihre Arbeit fort. Die Mitglieder gehören den Gruppen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer sowie der Lehrer an. Der Berufsbildungsausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Er hat im Rahmen seiner Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken und beschließt die von der Kammer zu erlassenden Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung.

### Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren u. a.:

- *Tätigkeitsbericht 2013*
- *Neuwahl BBA-Vorsitzende*
- *Beginn des Ausbildungsjahres 2013/14, Stand der Ausbildungsvertragsabschlüsse*
- *Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen der MFA 2013*
- *Schwerpunkte der Zwischen- und Abschlussprüfung*
- *Hospitationen*
- *Nachbesetzung Zentraler Prüfungsausschuss und Arbeitskreis Praktische Prüfung*
- *Verkürzung der Ausbildungsdauer unter entsprechenden Voraussetzungen*
- *Empfehlung Hauptausschuss Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zum Führen von Ausbildungsnachweisen*

## Prüfungsausschüsse

Für die Durchführung der Prüfungen errichtete die Landesärztekammer Prüfungsausschüsse in der erforderlichen Anzahl. 18 Prüfungsausschüsse standen 2014 für die Durchführung der MFA- Prüfungen zur Verfügung. Für die Fortbildungsprüfung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung wurde ein Prüfungsausschuss errichtet. Jeder Prüfungsausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus drei Personen. Ihm gehören als Mitglieder jeweils eine Ärztin oder ein Arzt (als Beauftragte der Arbeitgeber), eine Medizinische Fachangestellte (als Beauftragte der Arbeitnehmer) und eine Lehrkraft aus den berufsbildenden Schulen an. Der Berufungszeitraum beträgt fünf Jahre.

2014 wurden von den Prüfungsausschüssen 151 Abschlussprüfungen durchgeführt, in denen 124 Auszubildende, 27 Umschüler und vier externe Prüfungsteilnehmerinnen geprüft wurden.

Der Prüfungsausschuss für die Fachwirtinnenfortbildung begann Ende 2014 die Prüfungen und setzte diese Anfang 2015 fort.

Im Juni 2014 hat die Landesärztekammer Brandenburg die Mitglieder der örtlichen Prüfungsausschüsse für die Abschlussprüfungen der Medizinischen Fachangestellten (MFA) und der Fachwirtinnen zum jährlichen Prüferseminar zu einer Fahrt auf der Havel nach Potsdam als Dankeschön-Veranstaltung eingeladen.



Dankeschön-Veranstaltung für MFA-Prüfungsausschüsse

Dabei wurde der Einsatzplan der Prüfungsausschüsse für die Sommerabschlussprüfung 2014 besprochen und die überarbeiteten Prüfungsaufgaben für die Praktische Prüfung übergeben.

### Erstellung von Prüfungsaufgaben

Der Zentrale Prüfungsausschuss (ZPA) ist ein Unterausschuss des Berufsbildungsausschusses. Er besteht aus drei Ärzten/Ärztinnen, drei Medizinischen Fachangestellten und drei Lehrerinnen sowie fünf beratenden Sachverständigen. Der Berufungszeitraum beträgt vier Jahre. Der ZPA tagte am 12.02.2014 und 10.09.2014. Es wurden die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen der MFA analysiert, die schriftlichen Zwischen- und Abschlussprüfungsaufgaben für die Sommer- und Winterprüfungen 2014 beschlossen und die Überarbeitung des Berichtsheftes/Ausbildungsnachweises besprochen.

Der Arbeitskreis Praktische Prüfung (AKPP), der mit sechs Mitgliedern paritätisch besetzt ist, erarbeitet einheitliche Prüfungskomplexe für die Praktische Prüfung der Medizinischen Fachangestellten. Nach übermittelten Hinweisen von Mitgliedern der lokalen Prüfungsausschüsse werden die eingesetzten Prüfungsaufgaben analysiert und bei Notwendigkeit den aktuellen Gegebenheiten angepasst und überarbeitet.

### Berufsausbildungsverträge

Entwicklung neu abgeschlossener Ausbildungsverträge MFA per 31.12.:

Neuverträge per 31.12.	2012	2013	2014	Entwicklung
Azubi	171	142	155	109 %
davon männlich	8	7	7	100 %

Die Vorbildung der Azubis aus den Neuverträgen setzt sich wie folgt zusammen:

- 62,6 % verfügen über einen Realschulabschluss
- 29,6 % sind Abiturienten
- 6,4 % sind Azubis mit Hauptschulabschluss
- 2 Azubis haben einen im Ausland erworbenen Schulabschluss

Darstellung der Gesamtverträge über drei Ausbildungsjahre:

Gesamtverträge per 31.12.	2012	2013	2014	Entwicklung
Azubi	492	436	417	89 %
davon männlich	30	21	18	85,7 %

### Werbung um Berufsnachwuchs auf Ausbildungsbörsen und -messen

Die Mitarbeiterinnen des Referates Ausbildung der LÄKB haben den Beruf der MFA im Rahmen von sechs Ausbildungsbörsen und -messen in Potsdam, Cottbus, Fürstenwalde, Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) vorgestellt und um Fachkräftenachwuchs



Messe Impuls Cottbus 2014

geworben. Dabei konnten sich Schülerinnen und Schüler von der 8. Klasse bis zur Abiturstufe über die Ausbildung und berufliche Perspektiven informieren. Diese Veranstaltungen sollen den Jugendlichen die Berufswahl erleichtern. Die Job-Börse der Landesärztekammer wurde vorgestellt.

Neben der Möglichkeit für Praxen über die Internetseite der Landesärztekammer Brandenburg (Jobbörse)



freie Ausbildungs- oder Arbeitsstellen für Medizinische Fachangestellte kostenfrei zu offerieren, besteht auch die Gelegenheit für Jugendliche, über diese Seite einen Ausbildungsplatz zu suchen. Auch ausgelernte MFA können sich für die Suche nach einem Arbeitsplatz eintragen lassen.



Jobbörse unter [www.laekb.de](http://www.laekb.de)

### Beratung von Auszubildenden und auszubildenden Ärztinnen und Ärzten zu Beginn des neuen Schuljahres

Die beiden Ausbildungsberaterinnen der Landesärztekammer führten im Herbst 2014 in den Klassen des 1. und 3. Ausbildungsjahres Beratungen in den OSZ vor Ort durch.

Im 1. Ausbildungsjahr standen traditionell als Beratungsschwerpunkte der Ausbildungsvertrag, die Bedeutung und Führung des Berichtsheftes/Ausbildungsnachweises, Hospitationsmöglichkeiten, die Zwischenprüfung sowie die Zulassungskriterien für die vorzeitige Teilnahme an der Abschlussprüfung im Vordergrund.

Die Auszubildenden des 3. Ausbildungsjahres wurden gezielt über das Abschlussprüfungsgeschehen informiert. Sie bekamen Hinweise zum Anmeldeverfahren, zum Ablauf der schriftlichen und praktischen Prüfungen einschließlich praktischer Beispielaufgaben sowie zur Bestehensregelung und nochmals zur vorzeitigen Prüfungsteilnahme.

Auch über Fortbildungsmöglichkeiten, besonders zur Aufstiegsfortbildung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung, wurden die Azubis informiert. Die Beratung für Ausbilder erfolgte überwiegend telefonisch durch die Mitarbeiter des Referates, so dass gezielt auf Fragen reagiert und in jedem Einzelfall bei Bedarf entsprechend beraten werden konnte.

Da die Resonanz auf die gemeinsam mit den Berufsschulen geplanten Ausbilderberatungen seit einigen Jahren sehr unterschiedlich ist, werden diese Beratungen nicht mehr jährlich angeboten. Fest etabliert hat sich jedoch die Ausbilderberatung am OSZ Konrad Wachsmann in Frankfurt (Oder).

## Prüfungen

### Zwischenprüfungen 2014

An den Zwischenprüfungen 2014 nahmen insgesamt 149 Auszubildende und Umschüler, davon 133 im Frühjahr und 16 im Herbst 2014 sowie sechs Externe teil. Bei der Zwischenprüfung handelt es sich um eine Kenntnisstandermittlung, die Ausbildern, Auszubildenden und Umschülern den Stand der Vermittlung der Ausbildungsinhalte nach etwa der Hälfte der Ausbildungszeit aufzeigt.

### Abschlussprüfung MFA 2014

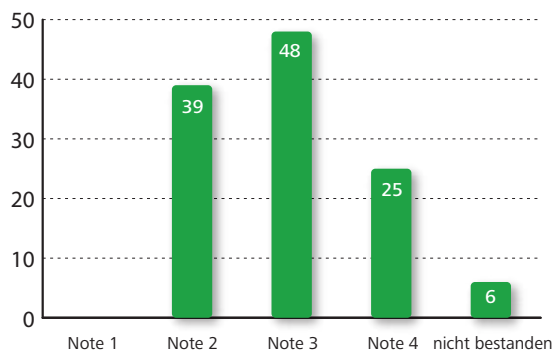
Zur Winter-Abschlussprüfung 2013/14 waren 21 Auszubildende und elf Umschüler zugelassen. 28 Teilnehmer haben die Prüfung bestanden (88 %). Davon waren sechs Erstprüflinge mit regulärer Ausbildungszeit, elf Umschüler und zehn Auszubildende, die aufgrund guter und sehr guter Leistungen vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen wurden. Fünf Auszubildende wiederholten die MFA-Prüfung. Ein Prüfling erreichte die Note „sehr gut“, zehn Prüflinge die Note „gut“, 12 Prüflinge die Note „befriedigend“ und fünf Prüflinge die Note „ausreichend“. Ein Azubi mit vorzeitiger Zulassung zur Abschlussprüfung und drei Umschülerinnen haben die Prüfung nicht bestanden.

Im Sommer 2014 haben 103 Auszubildende und 16 Umschüler an der Abschlussprüfung für Medizinische Fachangestellte teilgenommen. Die Praktischen Prüfungen fanden in 13 Brandenburger Arztpraxen und für die Teilnehmer aus dem Bereich Frankfurt (Oder) in der Berufsschule statt.

Eine Umschülerin aus Cottbus hat die Prüfung wiederholt und konnte so den Berufsabschluss erreichen. Eine Teilnehmerin hat die Prüfung unterbrochen.

Fünf Auszubildende und eine Umschülerin haben die Prüfung nicht bestanden. Damit haben 5 % der Prüflinge die Abschlussprüfung nicht bestanden. Das beste Ergebnis mit einem Gesamtdurchschnitt von 1,5 hat eine Prüfungsteilnehmerin aus einer orthopädischen Praxis in Potsdam erreicht.

### Ergebnisse Abschlussprüfung Sommer 2014



39 Prüflinge erreichten die Note „gut“, 48 die Note „befriedigend“ und 25 die Note „ausreichend“. Die besten Ergebnisse wurden, wie in der Vergangenheit, wieder in den praktischen Prüfungen erzielt, wo insgesamt neun Prüflinge im Land Brandenburg die Traumnote 1 in der Praktischen Prüfung erzielten. Die Freisprechung der Absolventinnen und Absolventen erfolgte am 05.09.2014 in den Räumen der Staatskanzlei in Potsdam.



Übergabe der Zeugnisse und MFA-Briefe

### Fortbildungsprüfung „Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung“

Der Pflichtteil der Fortbildung wurde im Berichtszeitraum durch die Fortbildungsprüfung gem. § 54 BBiG zu unterschiedlichen Terminen beendet. 21 Teilnehmerinnen des 4. Fortbildungskurses (2013-2014) waren zur Fortbildungsprüfung zugelassen, davon haben 16 Teilnehmerinnen den Pflichtteil erfolgreich abgeschlossen.

Die volle Anerkennung als Fachwirt/in konnte im Berichtszeitraum 15 Kursteilnehmerinnen ausgesprochen werden. Dafür ist neben der bestandenen Fortbildungsprüfung im Pflichtteil ein mindestens 120-stündiger nachgewiesener Wahlteil erforderlich. Hierbei kann die

potenzielle Fachwirtin je nach Interesse und Praxiserfordernis unter bestimmten Wahlteilmodulen mit medizinischen Inhalten wählen. Drei Teilnehmerinnen müssen den Pflichtteil und eine Kursteilnehmerin den Wahlteil noch abschließen.

Seit Beginn dieser Fortbildung in der Landesärztekammer Brandenburg im Jahr 2010 haben wir 69 Fachwirtinnen und einen Fachwirt für ambulante medizinische Versorgung mit erfolgreichem Fortbildungsabschluss zu verzeichnen.

### Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen für den Beruf der Medizinischen Fachangestellten

Seit dem 1. April 2012 haben alle Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss den Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem deutschen Berufsabschluss. Ihnen wird jedoch kein deutsches Prüfungszeugnis erteilt, sondern sie erhalten bei Feststellung der Gleichwertigkeit mit dem Beruf der MFA einen entsprechenden Bescheid. Der Anspruch auf das Anerkennungsverfahren ist im Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (BQFG) geregelt. Danach ist die Landesärztekammer die zuständige Stelle für die Durchführung des Verfahrens nach BQFG mit dem deutschen Berufsabschluss „Medizinische Fachangestellte“. Im Bereich der Landesärztekammer Brandenburg erfolgte bisher die Gleichstellung eines in den USA erworbenen Abschlusses als Medical Assistent, zweier Abschlüsse aus Kasachstan und eines Abschlusses aus der Ukraine als Medizinische Assistentin (jeweils Feldscher) mit dem Beruf der Medizinischen Fachangestellten. Obwohl die Gleichwertigkeitsbescheinigung für die Ausübung des Berufes keine zwingende Voraussetzung darstellt, ist die im Ausland erworbene Qualifikation dadurch für den potenziellen Arbeitgeber jedoch transparenter und besser einzuschätzen.



Feierstunde Fachwirtinnen-Zeignisübergabe

# KOMMUNIKATION

## Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufgaben des Referats Öffentlichkeitsarbeit sind vielfältig und umfassen vordergründig die interne Kommunikation mit den Mitgliedern der Landesärztekammer Brandenburg und die externe Kommunikation hauptsächlich mit Medienvertretern aus Print, Rundfunk und Fernsehen. Die Pressearbeit findet an den beiden Standorten Cottbus und Potsdam statt.

### Interne Kommunikation

Ziel der internen Kommunikation ist es, den Mitgliedern eine Plattform zu bieten, die sie nicht nur informiert, sondern die ihnen auch dazu dient, selbst zu informieren. Mit dem Brandenburgischen Ärzteblatt (BÄB), welches mit elf Ausgaben pro Jahr erscheint, steht der Ärzteschaft diese Plattform zur Verfügung. Durchschnittlich hatte das BÄB 2014 einen Umfang von 36 Seiten pro Ausgabe. Über 12.000 Medizinerinnen und Mediziner erhalten das BÄB, der Bezugspreis ist mit dem Kammerbeitrag der Mitglieder abgegolten.

Um der Aktualität besser gerecht werden zu können, erscheint das BÄB seit Oktober 2014 mit vorgezogenen Erscheintermen, das heißt, immer an den letzten drei Tagen des jeweiligen Vormonats. Folgende Rubriken finden sich im BÄB: Kammerinformationen/Gesundheitspolitik; Arzt und Recht; Fortbildung; Aktuell; Rezensiert; Personalia sowie seit Juni 2014 Kulturecke. Außerdem finden sich Informationsseiten der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBB) sowie des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) in jeder Ausgabe.

Schwerpunktthemen waren 2014 unter anderem die Arbeiten am Neubau der LÄKB und der KVBB, die Gründung der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB), der Aufbau des Klinischen Krebsregisters Brandenburg-Berlin, das Qualitätsmanagement in Brandenburgs Kliniken, Tarifverhandlungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie Berichte der Kammerversammlungen.

In der Oktoberausgabe wurde ein Evaluationsbogen zur Bewertung des BÄB veröffentlicht. Ziel war es, die Zufriedenheit der Leserinnen und Leser bezüglich Themen und Aufbau des BÄB herauszufinden und gegebenenfalls den Vorschlägen anzupassen.

### Externe Kommunikation

Die externe Kommunikation bestand hauptsächlich in der Vermittlung von Ansprechpartnern aus der Ärzteschaft zu unterschiedlichen Themen. Am häufigsten von den Medien angefragte Themen waren der Ärztemangel in Brandenburg, der ärztlich assistierte Suizid sowie die Neugründung der MHB. Die Anfragen kamen überwiegend von regionalen Medien wie Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb), Märkische Allgemeine Zeitung (MAZ) und Märkische Oderzeitung (MOZ) sowie von überregionalen Medien wie zum Beispiel dem Stern, der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) und der Ärztezeitung. Zur Neugründung der MHB wurde ein Fernsehinterview zwischen Dr. Udo Wolter und dem rbb Fernsehen vermittelt.

Insgesamt elf Pressemitteilungen hat die LÄKB 2014 herausgegeben, zu folgenden Themen:

- Fachkräftemangel im Land Brandenburg (02.04.2014)
- Wechsel der Ombudsperson (28.04.2014)
- Ein Dach für Brandenburgs Ärzteschaft (30.04.2014)
- 1. Brandenburgischer Apotheker- und Ärztetag (12.05.2014)
- Landesregierung bewilligt die Gründung der Medizinischen Hochschule Brandenburg (09.07.2014)
- Zustimmung zum Krebsregister Brandenburg-Berlin (06.09.2014)
- Rohbau fertiggestellt: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg und Landesärztekammer Brandenburg begehen Richtfest (24.09.2014)
- Festakt zur Gründung der Medizinische Hochschule Brandenburg (29.10.2014)
- Stellungnahme der Landesärztekammer Brandenburg zur von Arbeitsministerin Andrea Nahles geplanten Tarifeinheit (03.11.2014)
- Stellungnahme der Landesärztekammer Brandenburg zum Versorgungsstärkungsgesetz (24.11.2014)
- Nichtärztliche Praxisassistentin (15.12.2014)

Die Pressemitteilungen wurden zeitgleich auf der Internetseite der LÄKB veröffentlicht.



Anja Zimmermann M.A.,  
Pressesprecherin der LÄKB



## Weiterführende Aufgaben

Weitergearbeitet wurde auch 2014 an der Fertigstellung der geplanten Publikation „25 Jahre Landesärztekammer Brandenburg“, die in Gemeinschaft mit der Universität Potsdam erstellt wird. Das Buch soll in der zweiten Hälfte 2015 fertiggestellt werden.

Zu den Aufgaben des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit gehörte außerdem die Unterstützung des Präsidenten bei der Vorbereitung von Veranstaltungen, zu denen er als Haupt- oder Gastredner geladen war. Der 1. Brandenburgische Ärzte- und Apothekertag im Mai, die Verleihung des ersten Brandenburgischen Gesundheitspreises im November oder die Grundsteinlegung für den Neubau in der Potsdamer Pappelallee im April gehörten dazu. Letztere wurde in Abstimmung zwischen LÄKB und KVBB vom Bereich Öffentlichkeitsarbeit der LÄKB in Eigenregie moderiert.

Im November fand in Berlin die Ständige Konferenz Öffentlichkeitsarbeit statt. Hier wurde die Arbeitsgemeinschaft „Themensetting“ neu gegründet. Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit der LÄKB ist als Mitglied in dieser AG vertreten. Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung: Gesundheits-Apps – Chancen und Risiken; GKV – Versorgungsstärkungsgesetz; Bericht aus Brüssel; Transplantationsmedizin; Berufspolitische Nachwuchsförderung / Berichte aus den Ärztekammern.

Im Rahmen der einmal pro Monat stattfindenden Vorstandssitzung berichtet der Bereich Öffentlichkeitsarbeit über alle aktuellen Belange aus dem Ressort und nimmt Ideen und Vorschläge vom Vorstand entgegen.

Die Vorbereitung und Mitorganisation von Kammerversanstaltungen liegt ebenfalls im Aufgabenbereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Neben den Vorbereitungen zur Grundsteinlegung und zum Richtfest des Neubaus, gehörte 2014 auch die Mitorganisation der Seniorenfortbildung dazu. Auf dieser Veranstaltung berichtete die Pressesprecherin über die Aufgaben des Ressorts und informierte über kommende Themen im BÄB.

Beim 117. Deutschen Ärztetag in Düsseldorf war der Bereich Presse vertreten, um über Beschlüsse und Themen des Ärztetages zu berichten. Ebenfalls zum Zweck der Berichterstattung nahm die Pressesprecherin in diesem Rahmen an der Hauptversammlung des Marburger Bund teil.

## Die Landesärztekammer im Internet

Die Landesärztekammer Brandenburg stellt unter [www.laekb.de](http://www.laekb.de) ein aktuelles Service- und umfangreiches Informationsangebot bereit.

Ende des Jahres 2014 erfolgte ein Relaunch der Website, um den Ansprüchen an einen modernen, leistungsfähigen Internetauftritt zu genügen.



Es erfolgte eine Überarbeitung und Neukonzeption von Inhalten, die Orientierung an neuen technologisch-organisatorischen Aspekten sowie die grundlegende Neugestaltung der visuellen Darbietung. Das Screen-design der Site wurde dem Anspruch an ein responsives Webdesign angepasst. Das neue Layout ist in der Lage, Inhalte flexibel, Browser- und Plattformunabhängig auf mobilen Endgeräten wie Smartphones, Tablets und Netbooks darzustellen.



## Telefonische Beratung von Patienten und Ärzten

Die Landesärztekammer Brandenburg hat 2002 die Ombudsstelle ursprünglich als Anlaufpunkt für junge Mediziner eingerichtet. Im Laufe der Jahre hat sich der Schwerpunkt immer mehr auf die Patientenberatung verlagert.

Nach elf Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit hat nun Frau Dr. Ingrid Hörning den Staffelstab als Ombudsfrau im Juli 2014 an Frau Dr. Kampmann-Schwantes weitergereicht. Diese ist als Allgemeinärztin und Psychotherapeutin in der Gemeinde Oberkrämer niedergelassen. Jeweils dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr ist Frau Dr. Kampmann-Schwantes in ihrer Eigenschaft als Ombudsfrau in der Geschäftsstelle Potsdam der Landesärztekammer Brandenburg unter der Telefonnummer 0331-8871528-10 vertraulich zu erreichen.

Die Anfragen und Beschwerden von Patienten wurden telefonisch, per Email oder brieflich geäußert. Als Schwerpunkte kristallisierten sich heraus:

### ■ Kommunikationsdefizite:

- *mangelnde Erklärungen, Zeitdruck und unprofessionelle Kommunikation sowohl durch niedergelassene Ärzte wie auch durch Krankenhausärzte führten bei Patienten zu Verunsicherung, Missverständnissen und Verärgerung*
- *am häufigsten waren Klagen über den Umgangston und Kompetenzüberschreitungen von Medizinischen Fachangestellten*
- *vereinzelt wurde auch über die Pflege im Krankenhaus Unzufriedenheit geäußert*

### ■ Ablehnung einer weiteren Behandlung von ärztlicher Seite:

- *nachdem Patienten bestimmten Behandlungen nicht zugestimmt bzw. andere Therapievorstellungen geäußert oder*
- *eine Zweitmeinung eingeholt hatten*

### ■ Angst vor Regress / Kostendruck:

- *Ablehnung von Behandlungen aus Kostengründen, so dass Patienten von einem Arzt zum nächsten geschickt wurden*
- *Probleme bei der Verordnung von speziellen hochpreisigen Medikamenten (onkologisch, MS, immunologisch usw.) und von Augentropfen (Glaukom)*
- *Kontroversen über die Notwendigkeit von MRT-Untersuchungen*

### ■ Abrechnungsfragen:

- *Fragen zu Privatabrechnungen*
- *Weigerung von Privatkassen bestimmte Leistungen zu bezahlen*

### ■ Vermutete Behandlungsfehler:

- *ein Teil konnte im Gespräch und auf Grund von Unterlagen als gegenstandslos aufgeklärt werden*
- *ein Teil ging bei fraglichen Verstößen gegen das Berufsrecht an die Rechtsabteilung*
- *in neun Fällen wandten sich die Patienten an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern*
- *Augenarztsuche in Cottbus und Umgebung als Dauerbrenner*
- *vereinzelt erfolgten Anrufe durch offensichtlich psychisch kranke Patienten (Demenz, Psychose, Persönlichkeitsstörungen)*
- *Augenarztsuche in Cottbus und Umgebung als Dauerbrenner*

In den meisten Fällen ließen sich die Konflikte im Gespräch und durch Vermittlung lösen. In den seltensten Fällen ging es den Patienten um Schadensersatz. Meistens wollten die Patienten gehört werden und „dass mal jemand der Ärztin oder dem Arzt sagen soll, dass es so nicht geht“.

Die Problematik der augenärztlichen Versorgung in Cottbus und Umland wurde mit der KV kommuniziert und von dort sehr ernst genommen. Die Suche nach Augenärzten wird von der KV übernommen.



Ombudsfrau Dr. Kampmann-Schwantes berät Patienten und Ärzte.





## RECHT

### Die Tätigkeit der Rechtsabteilung 2014

#### Die Rechtsabteilung der Landesärztekammer Brandenburg

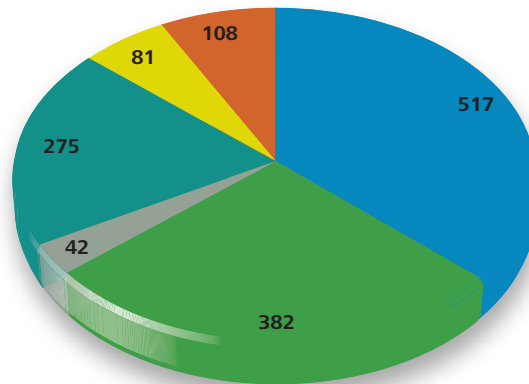
Die Rechtsabteilung löst täglich eine Vielzahl rechtlicher Fragestellungen, die sich aus der Durchsetzung des Berufsrechts, der rechtlichen Beratung des Vorstandes und der Kammermitglieder sowie der Betreuung der übrigen Referate in den zwei Geschäftsstellen der Landesärztekammer ergeben. Darüber hinaus vermittelt die Rechtsabteilung in geeigneten Fällen zwischen beschwerdeführenden Patienten und Ärzten.

#### Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Brandenburger Heilberufsgesetz

Die o. g. Tätigkeiten des Rechtsreferates entsprechen Aufgaben, die der Landesärztekammer durch das Brandenburgische Heilberufsgesetz (HeilBerG) übertragen sind, und welche zugleich die Rechtsgrundlagen dieser Tätigkeiten darstellen. Nach § 2 Abs. 1 HeilBerG hat die Landesärztekammer etwa für die Erhaltung eines hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und die beruflichen Belange der Kammerangehörigen wahrzunehmen sowie die Erfüllung der Berufspflichten durch die Kammerangehörigen zu überwachen und bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen oder zwischen diesen und Dritten zu vermitteln.

Konkret bedeutet dies zum einen, Patientenbeschwerden zu bearbeiten sowie gutachterliche Stellungnahmen zu Abrechnungen für privatärztliche Tätigkeit abzugeben (2014: 559 Fälle). Bei Patientenbeschwerden stehen regelmäßig Kommunikationsprobleme im Vordergrund, d. h. Patienten fühlen sich durch den betreffenden Arzt nicht verstanden oder mit ihrer Erkrankung nicht ernst genommen. In derartigen Fällen gelingt es oftmals, nachträglich eine Verständigung zu erzielen, die zur Beilegung des Konfliktes führt. Weitere häufige Gegenstände sind die Einhaltung der Schweigepflicht, die Gewährung von Einsicht in die Patientenakte, Behandlungsfehlervorwürfe sowie allgemeine Beschwerden über den örtlich herrschenden Ärzte- und damit auch Behandlungsterminmangel. In 2014 war gegenüber dem Vorjahr ein signifikanter Rückgang von Patientenbeschwerden festzustellen (-85), nachdem in dem Jahr davor eine Zunahme etwa um die gleiche Größe festzustellen war. Es wurden fünf berufsrechtliche Rügen ausgesprochen. Acht berufsgerichtliche Verfahren waren anhängig, welche überwiegend aus Rechts-

Vorgänge nach Veranlassungsart 2014:



- Allgemeine Anfragen
- Beschwerden
- Beratung der Geschäftsstellen
- GOÄ-Gutachten
- Mitgliederberatung und -service
- Berufsrechtliche Prüfung aufgrund sonstiger Kenntniserlangung

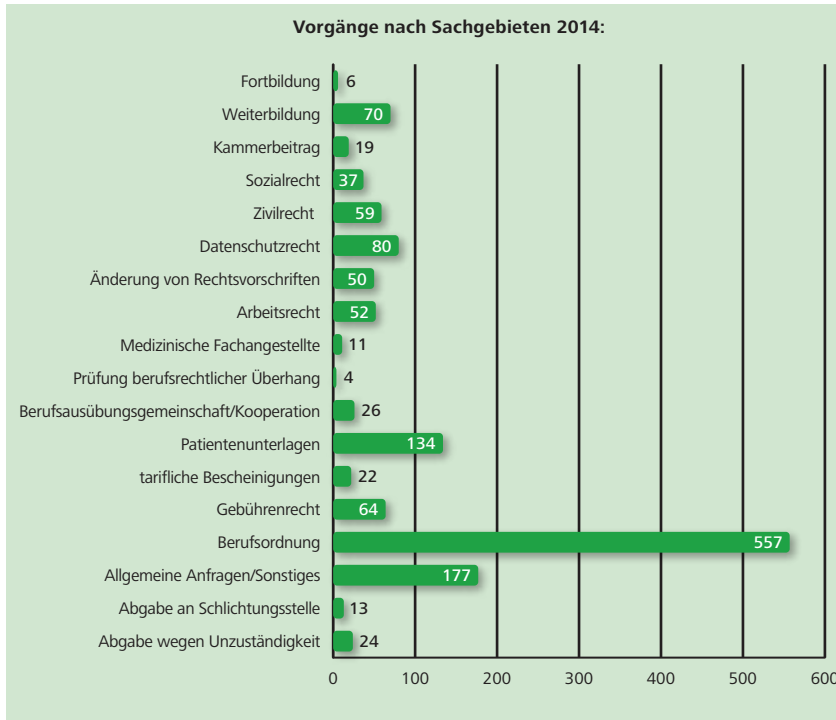
mitteln gegen berufsrechtliche Rügen resultieren, die bereits vor 2014 ausgesprochen wurden.

Die Beratungstätigkeit nach außen, die schriftlich, telefonisch oder gelegentlich auch persönlich im Rahmen eines Gesprächstermins erfolgt (2014: 275 Beratungsfälle), wird gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes nur gegenüber Mitgliedern durchgeführt. Hier dominieren Auskünfte und Gutachten zum rechtmäßigen berufsrechtlichen Verhalten in Bezug auf Werbevorschriften, Schweigepflicht, Gewährung des Akteneinsichtsrechts gegenüber Patienten, gebührenrechtliche Fragen, Zulässigkeit von Formen ärztlicher Zusammenarbeit und Kooperationen mit Dritten bis hin zu arbeitsrechtlichen Sachverhalten. Häufig sind auch weiter- und fortbildungsrechtliche Spezialfragen, die in den jeweiligen Fachreferaten nicht oder nicht eindeutig geklärt werden konnten. Die Zahl solcher Beratungsfälle blieb gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich.

Bei der Beratung der Geschäftsstellen im Rahmen von Verwaltungsvorgängen (2014: 382) treten besonders häufig das Weiter- und Fortbildungsrecht, aber auch das Beitrags-, Datenschutz- sowie Arbeitsrecht in den Vordergrund. Im Falle des sich zunehmend verdichtenden Datenschutzrechts ist die Handhabung

**Insgesamt wurden 517 Beschwerden (Vorjahr: 644) über Mitglieder von Patienten bzw. Kollegen bearbeitet.**

**Die Rechtsabteilung wird aufgrund von Beschwerden über die ärztliche Tätigkeit, aber auch aufgrund von Beratungsanfragen sowie im Rahmen der Beratung der Geschäftsstellen tätig.**



der zahlreichen restriktiven und zudem kaum auf die Praxis abgestimmten landes- und bundesrechtlichen Bestimmungen oftmals schwierig und trifft bei den Beteiligten durchaus nachvollziehbar auf nur eingeschränktes Verständnis. Deshalb geht es in diesem Rechtsgebiet in besonderer Weise darum, die Balance zwischen Handhabbarkeit und Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu finden.

Bei dem Tätigwerden der Rechtsabteilung aufgrund von Hinweisen anderer Stellen (2014: 81) ist wie im Beratungs- und Beschwerdebereich das Berufsrecht führend, typischer Fall ist die Prüfung des sog. berufsrechtlichen Überhangs im Falle der Mitteilung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens durch Staatsanwaltschaften oder schlicht auch die Information über berufsrechtliches Fehlverhalten durch andere Landesärztekammern im Falle des Kammerwechsels.

### Einführung der PID-V

Am 1. Februar 2014 trat die sog. Verordnung zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (PID-V) in Kraft. Damit darf erstmals in Deutschland die Präimplantationsdiagnostik durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass - vereinfacht - bei Eltern mit Kinderwunsch, bei denen aufgrund genetischer Umstände das Risiko einer schweren Fehlbildung des Kindes hoch ist, im Rahmen einer künstlichen Befruchtung Embryonen ausgewählt

werden dürfen, die die entsprechenden Veranlagungen nicht aufweisen, um so die Chance der Geburt eines gesunden Kindes zu erhöhen.

Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg übertrug mit Verordnung vom 11. Februar 2014 der Landesärztekammer die Zuständigkeit zur Zulassung von Zentren, die die Präimplantationsdiagnostik im Sinne der Präimplantationsdiagnostikverordnung durchführen dürfen. Bislang liegt der Landesärztekammer hierzu ein Antrag vor, über den jedoch noch nicht abschließend entschieden werden konnte.

Wünschen Eltern die Durchführung einer Präimplantationsdiagnostik, müssen diese nach der Präimplantationsdiagnostikverordnung eine Ethikkommission anrufen, die das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere auch die ethische Vertretbarkeit im Einzelfall, prüft. Diese Kommission wurde durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg im Wege eines Länderabkommens am 1. Februar 2014 bei der Ärztekammer Hamburg eingerichtet. Beteiligt sind neben Brandenburg die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein („Ethikkommission der Nordländer“). Die Ethikkommission hat ihre Tätigkeit in 2014 auch unmittelbar aufgenommen und bereits etliche Anträge bearbeitet. Hierbei stellen sich vielschichtige Fragen im Einzelfall, etwa, ob der Fall einer sog. „spätmanifestierenden“ schweren Erkrankung (Erkrankung, die erst im späteren Leben zu erwarten ist) ein ethisch vertretbarer Grund für eine Präimplantationsdiagnostik sein kann.

### Ermittlungen zu Patientenunterlagen

Auf hohem Niveau verbleiben weiterhin die Fälle der Ermittlungen zu Patientenunterlagen. Gemeint sind insbesondere Fälle, in denen Praxen geschlossen oder verkauft werden und betroffene Patienten sich an die Landesärztekammer Brandenburg wenden, um sich wegen des Verbleibs der Unterlagen zu erkundigen. In der Regel benötigt der nachbehandelnde Arzt die entsprechenden Unterlagen, um den jeweiligen Fall sachgerecht einschätzen zu können. Oftmals wenden sich auch die nachbehandelnden Ärzte mit entsprechender Bevollmächtigung durch die betroffenen Patienten selbst an die Landesärztekammer, um Zugang zu den entsprechenden Behandlungsunterlagen zu erhalten. Die Rechtsabteilung recherchiert in diesen Fällen den Sachverhalt, kontaktiert, wenn möglich, den bisher behandelnden Arzt und ermittelt die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu diesem bzw. dem verwahrenden Arzt oder Dritten für Patienten, sodass bei weiteren Anfragen an eine bestimmte Stelle verwiesen werden kann. Diese Fälle haben sich in den letzten Jahren

nahezu verdreifacht. Grund dafür dürfte die Altersstruktur der Brandenburger Ärzteschaft sein. Immer häufiger kommt es vor, dass Praxen, vor allem in ländlichen Gebieten, ohne Nachfolger geschlossen werden. Ist der betreffende Arzt verstorben, gestaltet sich die Situation noch schwieriger. Es müssen dann Lösungen über Angehörige des Arztes gemäß den Vorschriften der Berufsordnung gefunden werden, um den ungehinderten Zugang von ehemaligen Patienten zu ihren Unterlagen zu gewährleisten.

### **Rechtliche Betreuung des Krebsregister-Aufbaus**

Im September 2014 traf die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg nach entsprechenden Vorgesprächen mit dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg sowie der Berliner Senatsverwaltung die Entscheidung, dass die Landesärztekammer sich zur Übernahme der Trägerschaft eines künftigen gemeinsamen Klinischen Krebsregisters für Brandenburg und Berlin bereit erklärt.

Umgesetzt werden soll dies über den Weg einer gemeinsamen GmbH, deren alleiniger Gesellschafter die Landesärztekammer Brandenburg sein wird und der diese Aufgabe durch die beiden Länder durch Beleihung übertragen wird. Dazu wird es 2015 einen Staatsvertrag geben, der diese Strukturen sowie Aufsichtsrechte und die Kostentragung regeln soll.

Die Vorbereitungen für das Vorhaben gemeinsames Klinisches Krebsregister laufen seitdem auf Hochtouren. Das in der Kammer dafür eingerichtete Projektmanagement wird durch die Rechtsabteilung aktiv bei sämtlichen Schritten unterstützt.

### **Fortsetzung der KVBB-Kooperation „Baugemeinschaft Pappelallee“**

Die als GbR gefasste Kooperation zur Errichtung eines Neubaus von KVBB und LÄKB in Potsdam wurde 2014 fortgesetzt und die Planung des Vorhabens entsprechend vorangetrieben. Planerverträge, Ausschreibungsverfahren sowie öffentlich-rechtliche Angelegenheiten rund um das Bauvorhaben wurden durch die Rechtsabteilung der Landesärztekammer begleitet. Die Errichtung des Gebäudes soll bis Mitte/Ende 2015 abgeschlossen sein.

### **Betreuung von Kammerausschüssen**

Der Rechtsabteilung obliegt auch die rechtliche Betreuung mehrerer Kammerausschüsse. Dies betrifft insbesondere die Ausschüsse Berufsordnung, Weiterbildung, Schlichtung sowie Gebührenordnung. Die Bespre-

chungen in den Ausschüssen werden jeweils rechtlich vorbereitet, z. T. durch Erstellen entsprechender Sachverhaltszusammenfassungen. Näheres zur Tätigkeit der genannten Ausschüsse wird in den jeweiligen speziellen Abschnitten dieses Geschäftsberichts ausgeführt.

### **Ständige Kommission der Rechtsberater der Ärztekammern und Arbeitsgruppe MWBO**

Fortgesetzt wurde 2014 die Arbeit in der bei der Bundesärztekammer angesiedelten Ständigen Kommission der Rechtsberater der Ärztekammern. Neben der Besprechung aktueller Gesetzgebungsvorhaben im nationalen sowie europarechtlichen Kontext wurden 2014 insbesondere Einzelthemen aus den jeweiligen Landesärztekammern - welche jedoch generelle Bedeutung für sämtliche Kammerbereiche haben - behandelt. Schwerpunkte waren dabei z. B. das Einsichtnahmerecht des Patienten in die Behandlungsunterlagen, das Sponsoring ärztlicher Fortbildungsveranstaltungen sowie die Handhabung der ärztlichen Schweigepflicht in besonderen Fällen (z. B. externe Dienstleister).

Fortgeführt wurde 2014 schließlich auch die Mitarbeit der Rechtsabteilung in der BÄK-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Paragraphenteils der Musterweiterbildungsordnung“.



## Der Ausschuss Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg

Im Ausschuss Berufsordnung arbeiten acht ehrenamtliche Ärztinnen und Ärzte, von denen sechs in der eigenen Niederlassung tätig sind, eine Kollegin ist im Krankenhaus angestellt, ein Kollege arbeitet beim MDK. Fachlich umfassen die Ausschussmitglieder die Gebiete Allgemeinmedizin/Sportmedizin/Schmerztherapie/Chirotherapie, Chirurgie/Viszeralchirurgie, Kinder- und Jugendheilkunde, Neurologie und Psychiatrie sowie Augenheilkunde. Diese Zusammensetzung sichert die notwendige fachliche und berufspolitische Kompetenz für die Arbeit Ausschuss Berufsordnung.

Beschlüsse der Vorstandssitzungen mit berufsrechtlichen Belangen wurden regelmäßig den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Vorstand den diesbezüglich erfolgten Empfehlungen des Ausschusses Berufsordnung im Wesentlichen nachkam.

Die Arbeit des Berufsordnungsausschusses bestand hauptsächlich in der Überwachung der Einhaltung der Berufsordnung. Im Jahr 2014 fanden drei Ausschusssitzungen statt, in denen insgesamt 66 Vorgänge beraten worden sind. Die juristische Beratung und Bearbeitung der Vorgänge erfolgten durch Frau Ass. jur. Metzner LL.M. und Frau Ass. jur. Sägner.

Vor einer berufsrechtlichen Bewertung einer Beschwerde wird grundsätzlich eine Stellungnahme der beschuldigten Ärztin oder des Arztes eingeholt. In der überwiegenden Zahl konnten die Vorwürfe gegen Ärztinnen und Ärzte dadurch klargestellt und zum Teil entkräftet werden. Häufig führte ein Kommunikationsproblem zwischen den Betroffenen zur Eskalation und dann zu einer Beschwerde.

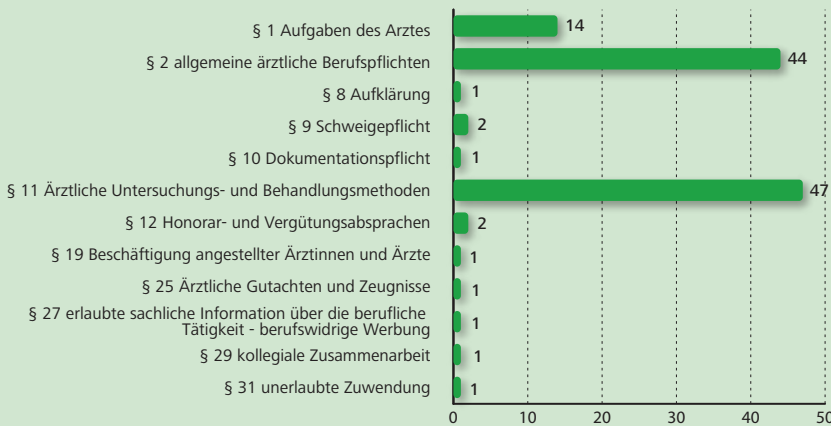
Bei der Zuordnung der Anfragen und Beschwerden, die die Rechtsabteilung der Kammer erreichten und im Ausschuss beraten worden sind, waren in der Hauptsache die Inhalte der §§ 1, 2 Abs. 2 in Verbindung mit dem § 11 Abs. 1 der Berufsordnung betroffen, d. h. es standen die allgemeinen ärztlichen Berufspflichten zur Disposition.

**§ 1 (1) „Ärztinnen und Ärzte dienen der Gesundheit des einzelnen Menschen und der Bevölkerung. Der ärztliche Beruf ist kein Gewerbe. Er ist seiner Natur nach ein freier Beruf.**

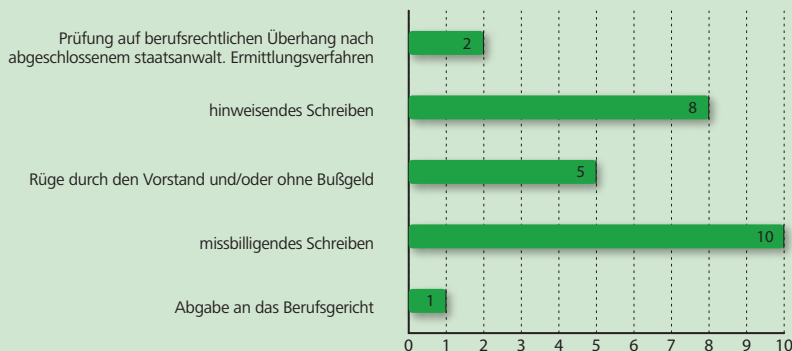
**(2) Aufgabe der Ärztinnen und Ärzte ist es Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen, Leiden zu lindern, Sterbenden Beistand zu leisten und an der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Gesundheit der Menschen mitzuwirken.“**

**§ 2 (2) „Ärztinnen und Ärzte haben ihren Beruf gewissenhaft auszuüben und dem ihnen bei ihrer Berufsausübung entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen. Sie haben dabei ihr ärztliches Handeln am Wohl der Patientinnen und Patienten auszurichten. Insbesondere dürfen sie nicht das Interesse Dritter über das Wohl der Patientinnen und Patienten stellen.“**

### Zuordnung der bearbeiteten Vorgänge zu den Paragraphen der Berufsordnung



### Bewertung der Vorgänge durch den Ausschuss Berufsordnung





**§ 11 (1) „ Mit Übernahme der Behandlung verpflichten sich Ärztinnen und Ärzte den Patientinnen und Patienten gegenüber zur gewissenhaften Versorgung mit geeigneten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden.“**

So konnten 14 der insgesamt 66 bearbeiteten Vorgänge inhaltlich dem § 1, 44 Fälle dem § 2 und 47 Vorgänge dem § 11 zugeordnet werden. Vordergründig stand der Vorwurf des Mangels einer sorgfältigen Behandlung, (hier sind auch Beschwerden über nicht sofortige Behandlung bzw. Behandlungsablehnung mit eingeflossen), Missachtung der Ärztinnen und Ärzte ihrer Auskunftspflicht der Kammer gegenüber und aufgegrängter IGeL-Leistungen.

Je einmal wurde der Vorwurf des Verstoßes gegen die Aufklärungspflicht (§ 8) und gegen die Dokumentationspflicht (§ 10) geäußert, je zwei Mal der Verstoß gegen die ärztliche Schweigepflicht (§ 9) und gegen die Einhaltung von Honorar- und Vergütungsabsprachen (§ 12) erhoben.

Des Weiteren befasste sich der Ausschuss je einmal mit dem § 19 (Beschäftigung angestellter Ärztinnen und Ärzte), mit dem § 25 (ärztliche Gutachten und Zeugnisse), mit dem § 27, hier mit einer nicht erlaubten Praxisbezeichnung und mit dem § 29 (kollegiale Zusammenarbeit).

Ein Fall war dem § 31 zuzuordnen (unerlaubte Zuwendung). Es bestand der Verdacht der Vorteilsnahme für Heilmittelbezug.

Zudem wurden den Ausschussmitgliedern zwei abgeschlossene Strafverfahren vorgelegt. In beiden Fällen war ein berufsrechtlicher Überhang zu verneinen.

In acht Fällen empfahlen die Ausschussmitglieder im Ergebnis der berufsrechtlichen Prüfung der Vorgänge ein hinweisendes, in zehn Fällen ein missbilligendes Schreiben. Eine Rüge durch den Vorstand wurde zwei Mal, eine Rüge mit einer Geldauflage drei Mal empfohlen. Einmal entschieden sich die Ausschussmitglieder für eine Abgabe an das Berufsgericht.

Interessant ist die Auswertung der involvierten Ärztinnen und Ärzte hinsichtlich ihrer Fachrichtung. Es waren nahezu alle Fachrichtungen vertreten, die einen unmittelbaren Patientenbezug aufweisen, ohne dass eine von ihnen erkennbar hervortrat.

In Vorbereitung des 118. Deutschen Ärztetages wurden im Rahmen der 2. Stufe des Konvergenzverfahrens die Änderungen der §§ 10 (2), 15 (3), 18 (1) und 20 (2)

Muster-Berufsordnung auf der StäKo am 18.03.2014, im Vorstand und im Berufsordnungsausschuss beraten. Mit dem zustimmenden Votum der Ausschussmitglieder trug Frau Dr. Schuster die geplanten Änderungen den Brandenburger Delegierten auf der Kammerversammlung am 22.11.2014 vor.



Dr. med. Renate Schuster

## Gutachterkommission Behandlungsfehler

Die Landesärztekammer Brandenburg ist seit 1992 Mitglied der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover.

**Aufgabe der Gutachterkommission und Schlichtungsstelle ist es**, unter Heranziehung von Fachärzten und Juristen zu klären, ob der Arzt, dem bei der Behandlung des Patienten ein vermeidbarer Fehler unterlaufen ist, dem Patienten dadurch einen gesundheitlichen Schaden zugefügt hat. Die Tätigkeit der Schlichtungsstelle endet mit einem Schlichtungsvorschlag, der sich zur Haftpflichtfrage äußert und auf Wunsch der Beteiligten einen Vorschlag zur Streitbeseitigung enthält. Der Rechtsweg wird durch ein Schlichtungsverfahren nicht ausgeschlossen. Die Verfahren vor der Gutachter- und Schlichtungsstelle bieten die Chance, ein unter Umständen langwieriges und kostspieliges Gerichtsverfahren zu vermeiden und stellen damit eine wichtige Möglichkeit zur außergerichtlichen Schlichtung dar. Die Ergebnisse der Verfahren vor der Gutachter- und Schlichtungsstelle werden ausgewertet und kommen damit der ärztlichen Fortbildung und Qualitätssicherung zugute.

### Das Verfahren der Schlichtungsstelle ist für den Patienten kostenfrei.

Die Bescheide werden von der Haftpflichtversicherung anerkannt. Die Haftung aus dem Behandlungsvertrag setzt eine schuldhafte Pflichtverletzung, das außer Acht lassen der erforderlichen Sorgfalt voraus. Die weisungsunabhängige Schlichtungsstelle klärt zwischen Arzt und Patient, ob der vorgeworfene Sachverhalt auf einer fehlerhaften Behandlung beruht.

**Bei der Schlichtungsstelle** der norddeutschen Ärztekammern wird daneben ein Vorschlag zur Behebung der Streitigkeiten erteilt.

### Antragsentwicklung in Brandenburg

Die Antragsentwicklung der letzten Jahre seit 2008 im Kammerbereich Brandenburg zeigt in den letzten zwei Jahren leicht zurückgehende Antragszahlen bei ca. 250 - 300 Anträgen im Jahr (2012: 251 Anträge).

### Entscheidungen in Brandenburg 2014

Im Jahre 2014 wurden 146 Verfahren aus dem Kammerbereich Brandenburg mit einer Entscheidung über die geltend gemachten Schadenersatzansprüche abgeschlossen. Der Prozentsatz der begründeten Ansprüche (Behandlungs- bzw. Aufklärungsfehler und Kausalität bejaht) lag 2014 bei 31,5 %.

Die häufigsten Krankheiten, die 2014 in Brandenburg zur Anrufung der Schlichtungsstelle führten, waren Arthrosen und Frakturen sowie Krankheiten des Rückens und der Wirbelsäule sowie Bandscheibenprobleme.

### Blick auf die Versorgungsebenen

Die Auswertung der Behandlungsorte (Versorgungsebenen) zeigt, dass die Fälle mit 73,2 % aus dem Klinikbereich stammen, während der niedergelassene Bereich mit 26,8 % beteiligt war.

Insgesamt handelte es sich in den 146 entschiedenen Fällen um 179 Antragsgegner (Ärzte, Abteilungen), von denen 131 im Krankenhausbereich und 48 im niedergelassenen Bereich anzusiedeln waren.

Im Klinikbereich und im niedergelassenen Bereich sind unterschiedliche Fehlerarten festzustellen.

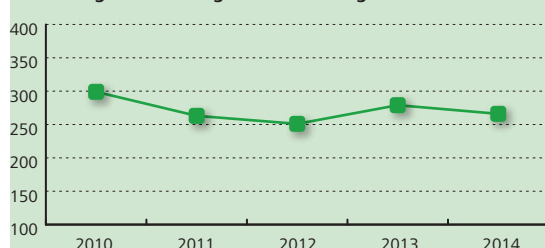
Schwerpunkte im niedergelassenen Bereich gab es bei der bildgebenden Diagnostik, der Indikationsstellung, der allgemeinen Diagnostik sowie bei der stationären Einweisung.

Schwerpunkte im Klinikbereich lagen bei der operativen Therapie, der bildgebenden Diagnostik, der allgemeinen Diagnostik und der Indikationsstellung.

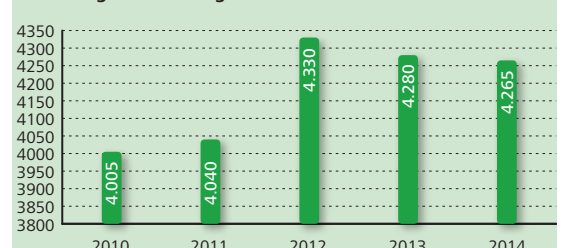
*Antragsentwicklung Norddeutsche Schlichtungsstelle 2010 – 2014* war mit 4265 neuen Fällen in der Gesamtbetrachtung des gesamten norddeutschen Zuständigkeitsbereiches, der sich auf die zehn Landesärztekammerbereiche Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen erstreckt, im Vergleich zu den Jahren 2012 (4330) und 2013 (4280), ein leichter Rückgang der Antragszahlen zu verzeichnen.

*Die Antragsentwicklung der letzten Jahre im Kammerbereich Brandenburg zeigt nach einem Rückgang der Antragszahlen im Jahre 2012 etwa gleichbleibende Antragszahlen.*

Die Antragsentwicklung in Brandenburg

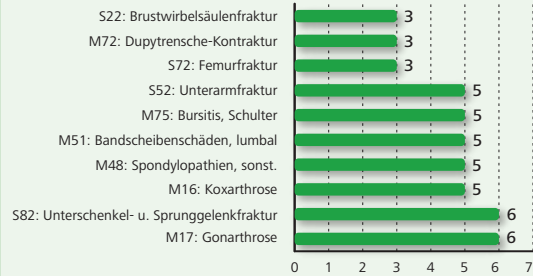


Die Antragsentwicklung in Norddeutschland

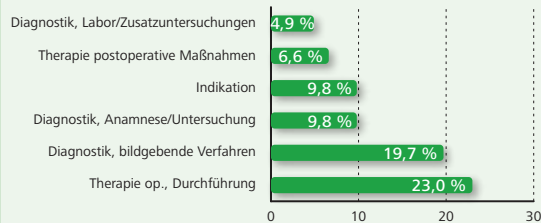


## Schlichtungsverfahren im Jahr 2014

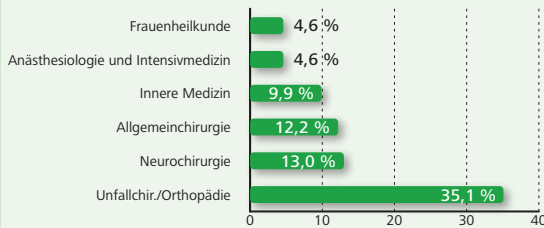
### Häufigste Diagnosen, die 2014 zur Antragstellung führten



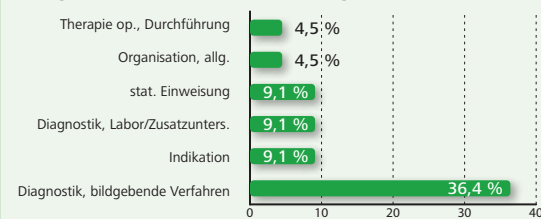
### Häufigste Fehlerarten 2014 im Klinikbereich



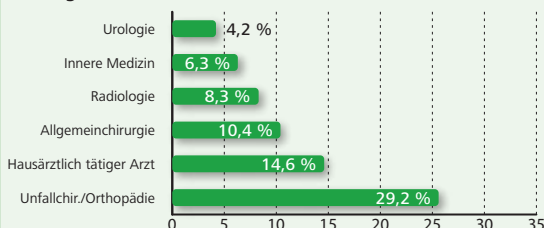
### Am häufigsten beteiligte Fachgebiete 2014 im Klinikbereich (N=131)



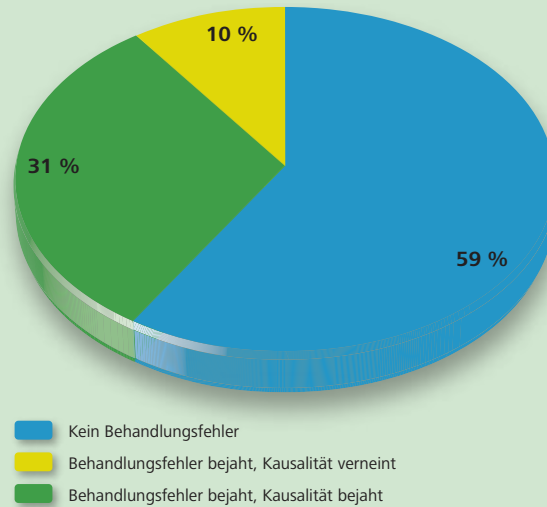
### Häufigste Fehlerarten 2014 im niedergelassenen Bereich



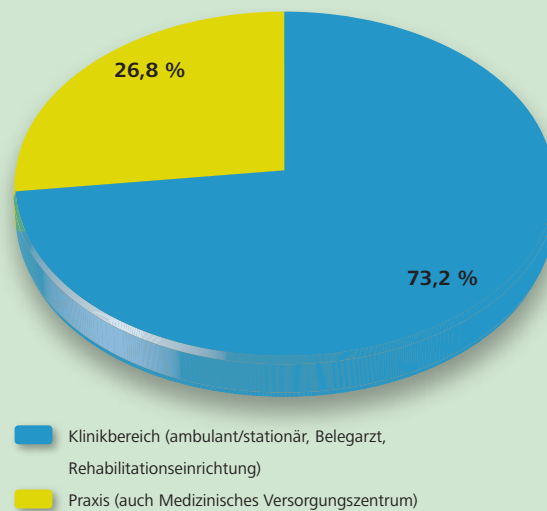
### Am häufigsten beteiligte Fachgebiete 2014 im niedergelassenen Bereich (N=48)



### Ergebnisse der 146 Sachentscheidungen 2014 Brandenburg



### Versorgungsbereiche, in denen die Ärzte tätig waren, deren Behandlungsmaßnahmen 2014 geprüft wurden



Zusammenfassend ergibt sich bei Analyse der erhobenen Daten für den Kammerbereich Brandenburg ein gegenüber den Vorjahren nicht signifikant unterschiedliches Bild. Die Betroffenheit des ambulanten Bereiches ist gegenüber dem Vorjahr um 6,3 % gewachsen. In diesem Bereich hat auch die Fehlerhäufigkeit in der Kategorie Diagnostik, bildgebende Verfahren um 7,8 % zugenommen.

## Ethikkommission



Prof. Dr. med. Michael Matthias,  
Vorsitzender der Ethikkommission der Landesärztekammer  
Brandenburg

Nach § 15 Berufsordnung ist der Arzt im Land Brandenburg vor der Durchführung eines biomedizinischen Forschungsvorhabens am Menschen verpflichtet, sich über die mit seinem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen durch die Ethikkommission der Landesärztekammer Brandenburg beraten zu lassen.

Die Ethikkommission ist zuständig für klinische Studien und medizinische Forschungsvorhaben nach dem Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Transfusionsgesetz sowie der Strahlenschutz- und Röntgenverordnung. Die Ethikkommission wird auf schriftlichen Antrag tätig. Auf Grund ihrer Tätigkeit werden Gebühren erhoben.

### Aufgaben einer Ethikkommission:

1. Wahrung der Sicherheit und Integrität der Prüfungsteilnehmer.
2. Überwachung für die ordnungsgemäße Durchführung der klinischen Forschung am Menschen.
3. Verhinderung von wissenschaftlichem Fehlverhalten.
4. Rückhalt für den Forscher und seine Forschungsmethoden.
5. Sicherung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit klinischer Forschungen.
6. Vertrauen in der Öffentlichkeit in eine integre, der Allgemeinheit verpflichtete Forschung am Menschen.

Jahr 2014	Positiv ohne Hinweis/ Zusatz	Positiv mit Hinweis/ Zusatz	Positiv unter Bedingungen	Ablehnung/ Teilablehnung	Noch keine abschließende Bewertung
<b>Nach dem Arzneimittelgesetz (AMG)</b>					
als beteiligte EK, multizentrisch	39	23	3	1	18
als federführende EK, multizentrisch	2	3	-	-	-
als federführende EK, monozentrisch	-	-	-	-	-
<b>Nach dem Medizinproduktegesetz (MPG)</b>					
als beteiligte EK, multizentrisch	-	1	-	-	1
als federführende EK, multizentrisch	-	-	-	-	-
als federführende EK, monozentrisch	-	-	-	-	-
<b>Epidemiologische Forschungsvorhaben</b>					
als zweitvotierende EK	4	3	-	-	-
als erstvotierende EK, multizentrisch	1	-	-	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	2	-	-	-	-
<b>Berufsrechtliche Beratung<sup>1</sup></b>					
als zweitvotierende EK	38	10	-	-	1
<b>Anwendungsbeobachtung</b>					
als zweitvotierende EK	-	-	-	-	-
als erstvotierende EK, multizentrisch	-	-	-	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	1	-	-	-	-
<b>Sonstige klinische Prüfungen<sup>2</sup></b>					
als zweitvotierende EK	1	3	-	-	-
als erstvotierende EK, multizentrisch	-	-	-	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>88</b>	<b>43</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>20</b>

<sup>1</sup> auch Studien nach § 23(b) MPG

<sup>2</sup> Beobachtungsstudien, Therapiestudien, diagn. Studien etc.

**Die EU-Verordnung über klinische Prüfungen**

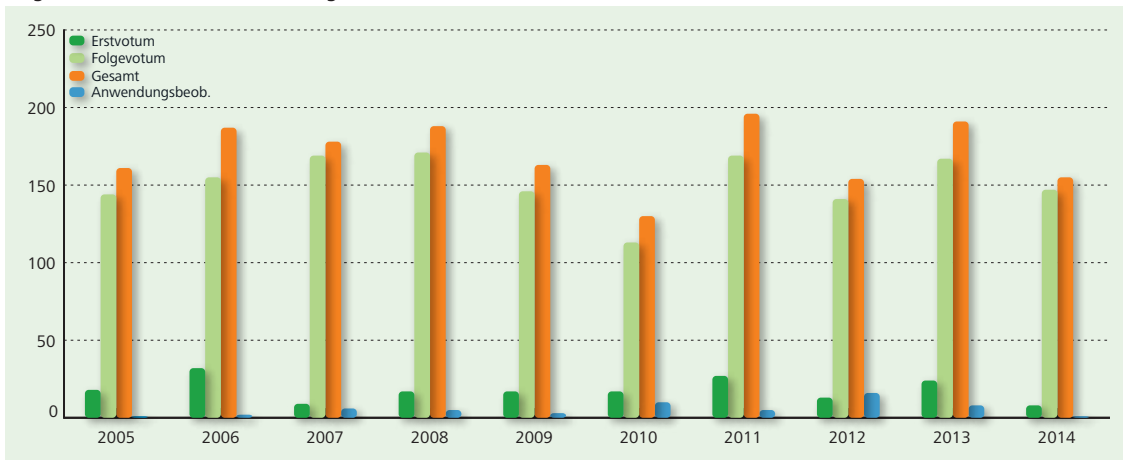
Die neue EU-Verordnung über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln wird am 28.5.2016 in Kraft treten. Sie sieht vor, dass klinische Prüfungen in mehreren Mitgliedsstaaten nur noch eines Antrags bedürfen, über den innerhalb von 60 Tagen nach Antragstellung entschieden werden muss. Durch diese administrativen Vereinfachungen für Antragsteller werden Kosteneinsparungen für Unternehmen und ein Wiederanstieg der in der EU durchgeführten klinischen Studien erwartet. Erklärtes Ziel ist auch mehr Transparenz. Alle klinischen Studien und Berichte einschließlich einer für Laien verständlichen Zusammenfassung sollen in einer Datenbank der EMA registriert werden, spätestens ein Jahr nach Beendigung der Prüfung öffentlich zugänglich sein und grundsätzlich nicht mehr als vertrauliche geschäftliche Information gelten. Jedoch sieht die Verordnung Ausnahmen von der Veröffentlichungspflicht der Daten von klinischen Studien vor. Darunter fällt der „Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, insbesondere durch Berücksichtigung des Status der Zulassung des Arzneimittels, sofern kein übergeordnetes öffentliches Interesse an der Offenlegung besteht“.

- Ethische Anforderungen an klinische Studien:**
1. Eine Studie muss einen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Wert haben.
  2. Eine Studie muss die Anforderungen wissenschaftlicher Methoden erfüllen.
  3. Die Studienteilnehmer müssen fair ausgewählt werden.
  4. Das Risiko-Nutzen-Verhältnis einer Studie muss günstig sein.
  5. Die Studie muss unabhängig begutachtet werden.
  6. Die Studienteilnehmer müssen über die Studie umfassend aufgeklärt werden und eine freie Einwilligung in die Teilnahme gegeben haben.
  7. Den Studienteilnehmern muss während der gesamten Studiendauer und nach Abschluss einer Studie Respekt entgegengebracht werden.
  8. Respekt vor den Wertvorstellungen der Kulturen, den Traditionen und sozialen Praktiken einer Gesellschaft (bei Studien in Entwicklungsländern).

Votierungen der LÄKB	2010	2011	2012	2013	2014
Positiv	82	114	69	101	87
Positiv mit Auflage/Hinweis (bzw. Wiedervorlage)	35	80	51	70	43
Positiv unter Bedingungen	1	1	3	3	3
Negativ	9	13	18	-	1
<b>Summe</b>	<b>127</b>	<b>208</b>	<b>141</b>	<b>174</b>	<b>134</b>
<b>Anwendungsbeobachtungen</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>16</b>	<b>8</b>	<b>1</b>

(hinzukommen 2014: eine Studie, die zurückgenommen wurde, eine Studie, die aufgrund fehlender Unterlagen nicht beraten wurde, 19 Studien, die noch nicht abschließend beraten wurden)

**Eingereichte Ethikstudien im Zeitvergleich 2005 – 2014**



Studie/Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
S*	18	32	9	17	17	17	27	13	24	8
AS**	144	155	169	171	146	113	169	141	167	147
<b>Gesamt</b>	<b>161</b>	<b>187</b>	<b>178</b>	<b>188</b>	<b>163</b>	<b>130</b>	<b>196</b>	<b>154</b>	<b>191</b>	<b>155</b>
Anwendungsbeobachtungen	1	2	6	5	3	10	5	16	8	1

\*(S) – Erstvotum für LÄKB/federführende EK \*\*\*(AS) – Folgevotum der LÄKB/beteiligte EK



## Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg

Das Transplantationsgesetz (TPG) sieht in § 8 Abs. 3 die Bildung einer Kommission vor, die im Falle der Bereitschaft von lebenden Personen zur Spende von Organen und Geweben zu prüfen hat, ob die Einwilligung in die Spende freiwillig zu Stande gekommen ist und ob nicht ggf. kommerzielle Interessen eine Rolle spielen (sog. verbotenes Handeltreiben). Die Kommission besteht mindestens aus einem Arzt, einer in psychologischen Fragen erfahrenen Person sowie einem Juristen mit der Befähigung zur Ausübung des Richteramtes.

Gem. § 130 des Brandenburger Heilberufsgesetzes i. V. m. § 2 der Vereinbarung über die Bildung einer gemeinsamen Lebendspendekommission der Ärztekammer Berlin und der Landesärztekammer Brandenburg v. 26.11.1999 wurde für die Länder Brandenburg und Berlin eine gemeinsame Lebendspendekommission mit Sitz in der Ärztekammer Berlin errichtet. Sie besteht derzeit aus 14 Mitgliedern, wobei für das vorgeschriebene ärztliche Mitglied vier Vertreter, für das in psychologischen Fragen erfahrene Mitglied drei

Vertreter sowie das juristische Mitglied vier Vertreter zur Verfügung stehen. Die Kommission ist im Hinblick auf die beiden beteiligten Kammerbereiche paritätisch besetzt, der Vorsitz wechselt nach dem Ablauf der Hälfte der Amtszeit auf ein Mitglied des anderen Kammerbereichs. Die Mitglieder werden jeweils von den Vorständen der beiden Kammern im Einvernehmen mit den jeweiligen Aufsichtsbehörden für die Dauer von fünf Jahren berufen.

Die Kommission wird auf Antrag der Einrichtung tätig, in der das Organ entnommen werden soll. Der Antrag ist nur wirksam, wenn er von der Spenderin oder dem Spender unterschrieben ist, die antragstellende Einrichtung das Vorliegen der übrigen (von der Kommission nicht zu prüfenden) Voraussetzungen des § 8 TPG schriftlich bestätigt und dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen beigelegt sind. Vorliegen müssen z. B. Dokumente, die die Volljährigkeit der spendenden Person belegen, eine Niederschrift über die durchgeführte Aufklärung sowie eine Sozialanamnese. Die Kommissionssitzungen sind nicht öffentlich. Die Spenderin oder der Spender wird dabei persönlich angehört. Eine befürwortende Stellungnahme darf die Kommission nur einstimmig abgeben.

**Der Grund für den deutlichen Rückgang der Antragszahl gegenüber 2013 (-35) ist nicht bekannt. Es ist, anders als im Falle von Nicht-Lebendspenden, davon auszugehen, dass die in 2014 bekannt gewordenen Unregelmäßigkeiten bezüglich der rechtskonformen Zuteilung von Nicht-Lebendspenden in einigen deutschen Kliniken kein Hintergrund für den Antragsrückgang bei Lebendspenden im Raum Berlin-Brandenburg darstellt, da sich Spender und Empfänger bei Lebendspenden stets kennen und diese stets eine besondere Beziehung verbindet. Vermutlich wurden im Betrachtungszeitraum die entsprechenden Spenderfälle in Kliniken anderer Bundesländer betreut.**

Im Jahr 2014 konnte in 79 Fällen ein positives Votum abgegeben werden.		
	2013	2014
<b>Anzahl der Sitzungen</b>	45	38
<b>Anträge/Beratungsgespräche</b>	114	79
Positive Stellungnahmen	114	79
Negative Stellungnahmen	0	0
<b>Spendegegenstand</b>		
Nierenlebendspenden	100	72
Leberlebendspenden	14	7
<b>Geschlechterverteilung</b>		
<b>Weibliche Spender</b>	62	53
Spenden von Frauen an Männer	48	40
Spenden von Frauen an Frauen	14	13
<b>Männliche Spender</b>	52	26
Spenden von Männern an Frauen	31	14
Spenden von Männern an Männer	21	12
<b>Beziehungen zwischen Spendern und Empfängern</b>		
Spenden von Eltern an Kinder	31	33
Spenden von Kindern an Eltern	6	2
Spenden an Geschwister	20	9
Spenden an Ehegatten	34	29
Spenden an sonstige Blutsverwandte	5	3
Spenden an Lebensgefährten	8	1
Spenden an Freunde	10	2



# ÄRZTEVERSORGUNG LAND BRANDENBURG

Geschäftsjahr 2013 und zum Geschäftsbetrieb 2014



Fabian Hendriks,  
Geschäftsführer der Ärzteversorgung  
Land Brandenburg

Der Mitgliederbestand erhöhte sich im Geschäftsjahr auf 9.089 Ärztinnen und Ärzte (Stichtag 31.12.2013). Mit dem Zugang von 799 Mitgliedern ist der im Geschäftsplan vorgesehene Mindestzugang an Neumitgliedern deutlich übertroffen.

Für die satzungsgemäßen Versorgungsleistungen

- Altersrenten
- Berufsunfähigkeitsrenten
- Hinterbliebenenrenten
- Rehabilitationsmaßnahmen
- Kinderzuschüsse

wendete die Ärzteversorgung Land Brandenburg im Geschäftsjahr 2013 14,85 Millionen Euro auf.

Die Netto-Kapitalrendite betrug im Geschäftsjahr 2013 3,8 % und lag somit unter dem Rechnungszins von 4 %. Aufgrund der erfreulichen Marktentwicklung im Jahr 2014 war es der Ärzteversorgung Land Brandenburg möglich, im Geschäftsjahr 2014 eine Netto-Kapitalrendite zu erzielen, die mit 4,0 – 4,2 % über dem Rechnungszins liegt.

Auf der Einnahmeseite ist durch die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze zum 1. Januar 2014 um 100 Euro von einem Plus bei den Beitragseinnahmen auszugehen.

Aufgrund der erzielten Ergebnisse und der versicherungsmathematischen Analyse war es der Ärzteversorgung Land Brandenburg möglich, neben der Beibehaltung des Rechnungszinses in Höhe von 4 %, auch die Renten und Anwartschaften zu dynamisieren. Die Kammerversammlung beschloss daher am 6. September 2014 die Erhöhung der Rentenbemessungsgrundlage um 0,5 % von 44.088,72 Euro auf 44.309,16 Euro. Ebenso beschloss die Kammerversammlung eine Erhöhung der Renten für das Jahr 2015 um 0,5 %.

Der Verwaltungsausschuss hat im Jahr 2014 insgesamt 16 Sitzungen abgehalten. Hiervon vier gemeinsam mit dem Aufsichtsausschuss und zwei mehrtätige Kapitalanlagesitzungen. Hinzu kamen Gespräche mit den aufsichtsführenden Ministerien sowie 16 Arbeitssitzungen mit der Berlin Asset Consult GmbH (A.L.M.)

Arbeitsschwerpunkte des Verwaltungsausschusses waren:

- Die Vermögensverwaltung unter den Bedingungen der weiterhin bestehenden Niedrigzinspolitik im Sinne einer Finanzrepression
- Die sorgfältig geplante und behutsam durchgeführte Umstrukturierung und Ergänzung des Anlagevermögens in Eigenregie, nachdem die Verwaltungsvereinbarung über die Kapitalanlage mit der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben wurde. Hinzu kamen neue Anlageentscheidungen, die die Ärzteversorgung Land Brandenburg nach eingehender Prüfung getroffen hat
- Die endgültige Umstellung des EDV-Systems

Die Wirtschaftsprüfer der KPMG haben der Ärzteversorgung Land Brandenburg ein uneingeschränktes Testat erteilt.

Der Verwaltungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2014 35 Anträge auf Anerkennung einer Berufsunfähigkeitsrente bearbeitet. Davon wurden acht anerkannt, fünfzehn verlängert und drei abgelehnt. Bei neun Anträgen erfolgte eine Begutachtung. Hiervon wurden nach der Begutachtung vier Bewilligungen abgelehnt und eine Bewilligung ausgesprochen. Die Zahl der Berufsunfähigkeitsrentner erhöhte sich von 40 auf 48.

Die Mitglieder der Ärzteversorgung Land Brandenburg wurden, wie in den Jahren zuvor, durch den Versorgungsbrief ausführlich informiert.

# ALLGEMEINE VERWALTUNG

## Haushalt und Finanzen

### Haushaltsplan

Das Volumen des Haushaltsplanes 2014 übersteigt um 247 TEUR die Vorjahresplanung auf nunmehr 6.111 TEUR.

### Kostenstellenpläne

Wie in jedem Jahr sind auch die Haushalte der fremdfinanzierten Kostenstellen der Ärztekammer Bestandteil der Haushaltsplanung:

- 420.800 Euro für die Akademie für ärztliche Fortbildung
- 219.880 Euro für die Ärztliche Stelle Radiologie
- 353.140 Euro für die Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung

### Einnahmen

Die wichtigste Einnahmeposition der Landesärztekammer sind mit einem Anteil von 75,3 % wieder die Kammerbeiträge der Mitglieder.

Die Gebühreneinnahmen verändern sich hauptsächlich an zwei Positionen. Es wird erwartet, dass die Ethikkommission 12,5 % weniger Gebühren erheben wird. Dies entspricht in etwa dem Jahresergebnis 2012. Hierdurch vermindern sich allerdings auch die Kosten für die Begutachtung der Studien. In der ärztlichen Weiterbildung zeigt die Entwicklung, dass die Planung um 18 TEUR aufgestockt werden kann. Die Zahl der abgenommenen Prüfungen hat sich weiter stabilisiert. Durch die Verteilung der Prüftätigkeit auf die beiden Kammerstandorte kann jedoch eine weitere Steigerung Reisekostenaufwendungen vermieden werden.

### Ausgaben

Die nur geringfügige Steigerung der Personalausgaben von 1,5 % resultiert hauptsächlich aus tariflichen oder arbeitsvertraglich vereinbarten Steigerungen der Vergütung der Angestellten und dem konstant bleibenden Stellenplan.

Die Verwaltungskosten verändern sich in der Summe ebenfalls nur marginal. Lediglich die veränderte Förderung der ärztlichen Weiterbildung führt hier zu einer Verschiebung der Aufwendungen in den Titel Besondere Finanzierungsausgaben. Auf Empfehlung des Vorstandes soll die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin nicht mehr, wie bisher an die KVBB zur

weiteren Verteilung pauschal ausgezahlt werden. Die Delegierten sprachen sich stattdessen für eine Aufteilung der Mittel aus. Zum einen soll nun eine direkte Unterstützung der Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin erfolgen, zum anderen wird die Hälfte des Betrages der Akademie für ärztliche Fortbildung zur gezielten Unterstützung weiterbildungsbegleitender Projekte zur Verfügung gestellt.

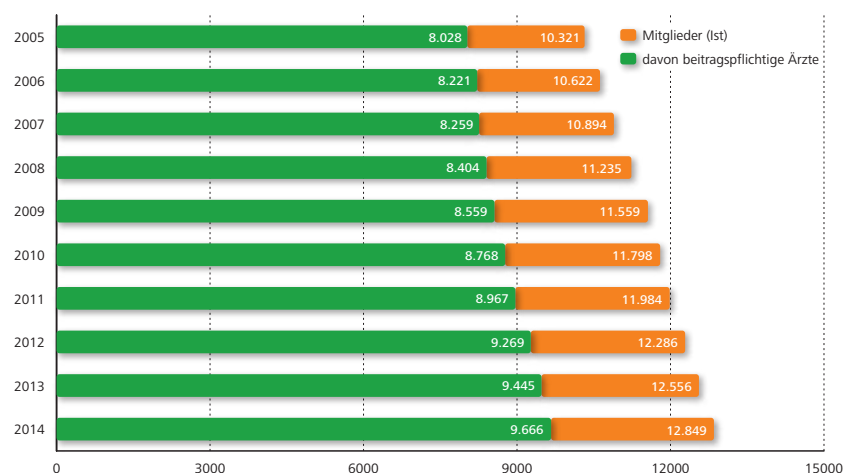
### Ausblick

Nach der Aufrechnung geplanter Aufwendungen gegen die zu erwartenden Einnahmen ergibt sich ein Saldo von rund 574 TEUR voraussichtlich nicht verbrauchter Mittel. Auf Vorschlag des Haushaltsausschusses bewilligten die Delegierten der Kammerversammlung die Zuführung dieser Mittel zu einer zweckgebundenen Rücklage für die Errichtung der Geschäftsstelle Potsdam. Somit wird die Finanzierung des Neubaus auf solide Füße gestellt.



Dipl.-Med. Hubertus Kruse,  
Vorsitzender Haushaltsausschuss

### Entwicklung der Mitgliederzahlen



## Ausstellungen 2014 in der Landesärztekammer Brandenburg

Ab Februar 2014 wurde in der Landesärztekammer Brandenburg eine große Auswahl von Malerei, Grafik, Plakat, Buchillustration und Cartoon des Cottbuser Künstlers Meinhard Bärmich gezeigt.



„IN 80 TAGEN UM DIE WELT“, 2000



„DREI KATZEN AUF DEM SOFA“, 2013

In der Geschäftsstelle Potsdam waren Werke der in Altenau lebenden Künstlerin E.R.N.A. (Elke Böckelmann) ausgestellt. Zu sehen war eine Auswahl von Malereien und Grafiken.



„ZWISCHEN HIMMEL UND ERDE“, 2002



2002





## ANHANG

- Mitgliederstatistik
- Organigramm
- Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung
- Kammerversammlung und Vorstand
- Arbeitsgemeinschaften
- Ausschüsse
- Gremien/Kommissionen
- Arbeitsgruppen
- Ständige Konferenzen
- Ehrungen
- Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg 2014
- Prüfungsausschüsse
- Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg
- Telefonverzeichnis der Kammer

# Statistik – Mitgliederentwicklung

## Anzahl der Kammerangehörigen

Der konstante Anstieg der Mitgliederzahl setzte sich auch 2014 fort. Zum 31.12.2014 waren 12.849 Ärztinnen und Ärzte sowie neun Fachwissenschaftler in der Medizin [§ 3 (4) HeilBerG] im Land Brandenburg gemeldet. Von den Kammerangehörigen sind 6.858 (53,4 Prozent) Ärztinnen und 5.991 (46,6 Prozent) Ärzte. Der prozentuale Anteil der berufstätigen Ärztinnen ist zum Vorjahr leicht gestiegen (2013: 52,9 Prozent), während der Anteil der Ärzte geringfügig gesunken ist (2013: 47,1 Prozent). Im Bundesgebiet: 45,9 Prozent Ärztinnen und 54,1 Prozent Ärzte.

Der Zuwachs an Kammermitgliedern beträgt 2,3 Prozent (2013 2,2 Prozent), im Bundesdurchschnitt beträgt er ebenfalls 2,3 Prozent (2013 2,5 Prozent). Bei den berufstätigen Ärztinnen und Ärzten hat Brandenburg im Jahr 2014 einen Zuwachs von 2,4 Prozent und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt von 2,2 Prozent. Die meisten Zugänge (51,6 Prozent) und Abgänge (55,3 Prozent) sind Berlinbezogen.

## Tätigkeitsbereiche

Ausgehend von der Gesamtzahl der Kammerangehörigen gliedern sich die Haupttätigkeitsbereiche wie folgt:

Landesärztekammer Brandenburg 2014 (hier und im Folgenden ohne Fachwissenschaftler in der Medizin)	
<b>Ärzte insgesamt</b>	12.849
weiblich	6.858
männlich	5.991
<b>Berufstätige Ärzte</b>	9.233
weiblich	4.970
männlich	4.263
<b>Ohne Tätigkeiten</b>	3.616
weiblich	1.888
männlich	1.728
<b>Einwohner je berufstätigem Arzt</b>	265

## Arztzahlen nach Tätigkeit und Geschlecht 2014

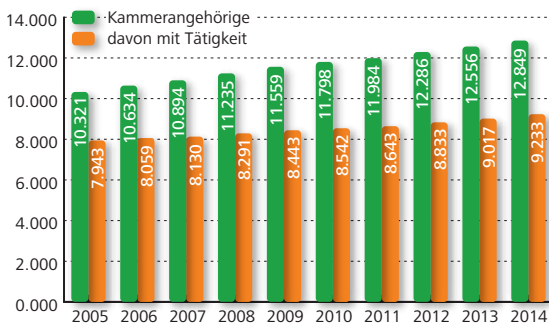
Tätigkeit	weibl.	männl.	Summe	Anteil
Ambulant/Praxis	2.112	1.555	3.667	28,5 %
Krankenhaus	2.517	2.461	4.978	38,7 %
bei Behörden	150	81	231	1,8 %
sonstig tätig	191	166	357	2,8 %
mit Tätigkeit gesamt	4.970	4.263	9.233	71,9 %
ohne Tätigkeit	1.888	1.728	3.616	28,1 %
<b>Gesamt</b>	<b>6.858</b>	<b>5.991</b>	<b>12.849</b>	<b>100,00 %</b>

## Berufstätige Ärztinnen/Ärzte in den Kreisen des Landes Brandenburg nach Tätigkeiten 2014

Kreis/Stadt	gesamt	Veränd. zum Vorj. (%)	In Niederlassung/amb.		im Krankenhaus		bei Behörd.		Sonstig tätig	
			2014	*	2014	*	2014	*	2014	*
kreisübergreifende Tätigkeit	15	-11,76%	1	0	1	1	0	0	13	-3
Barnim	744	1,92%	241	10	471	6	9	-1	23	-1
Brandenburg an der Havel	444	1,60%	143	3	280	4	8	0	13	0
Cottbus, Stadt	686	0,73%	250	7	364	-9	33	6	39	1
Dahme-Spreewald	554	3,75%	217	8	323	14	4	0	10	-2
Elbe-Elster	280	5,66%	142	2	120	7	12	5	6	1
Frankfurt/Oder, Stadt	434	-0,91%	138	0	257	5	12	-3	27	-6
Havelland	339	4,95%	186	12	142	5	5	-1	6	0
Märkisch-Oderland	579	3,95%	257	5	284	15	17	0	21	2
Oberhavel	624	3,48%	266	0	328	17	14	1	16	3
Oberspreewald-Lausitz	296	5,71%	153	9	129	6	4	0	10	1
Oder-Spree	700	3,70%	254	1	410	12	12	3	24	9
Ostprignitz-Ruppin	522	3,16%	153	1	348	16	13	-1	8	0
Potsdam, Stadt	1.207	1,68%	431	0	659	21	34	3	83	-4
Potsdam-Mittelmark	535	4,09%	243	8	242	13	29	3	21	-3
Prignitz	251	2,03%	114	-1	131	11	3	0	3	-5
Spree-Neiße	260	0,78%	124	1	126	3	3	-1	7	-1
Teltow-Fläming	361	0,28%	196	5	143	-4	11	1	11	-1
Uckermark	402	-0,99%	158	-4	220	-3	8	2	16	1
<b>Brandenburg gesamt</b>	<b>9.233</b>	<b>2,40%</b>	<b>3.667</b>	<b>67</b>	<b>4.978</b>	<b>140</b>	<b>231</b>	<b>17</b>	<b>357</b>	<b>-8</b>

\* Veränderungen zum Vorjahr

## Anzahl der Kammerangehörigen



## Zugänge/Abgänge 2010 – 2014

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Erstzugang	223	254	221	246	241
Zugang	812	969	936	1.033	1.076
Zugang gesamt	1.035	1.223	1.157	1.279	1.317
Abgang	796	903	855	1.009	1.024
<b>Nettozugang Gesamt</b>	<b>239</b>	<b>320</b>	<b>302</b>	<b>270</b>	<b>293</b>

Die Gesamtheit aller Kammerangehörigen der Landesärztekammer Brandenburg ist in der gesonderten Tabelle „Arztzahlen nach Gebiet und Tätigkeit am 31.12.2014“ aufgeschlüsselt.

Von der Gesamtzahl der Kammerangehörigen zum 31.12.2014 waren 3.616 Ärztinnen und Ärzte ohne Tätigkeit. Das entspricht einem Anteil von 28,1 Prozent. Der Anteil der Kammerangehörigen ohne ärztliche Tätigkeit ist in den letzten zehn Jahren von 23,0 Prozent auf 28,1 Prozent gestiegen und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt mit 24,1 Prozent.

Den höchsten Anteil an dem Bereich ohne Tätigkeit haben mit 3.308 die sich im Ruhestand befindenden Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg. Deren prozentuale Anteil an der Gesamtzahl aller Kammerangehörigen hat sich im Zeitraum von 2005 bis 2014 von 20,6 Prozent auf 25,8 Prozent erhöht.

#### Ärztinnen/Ärzte ohne Tätigkeit 2005 – 2014

Jahr	Anzahl	Zuwachs	Gesamtanteil (%)
2005	2.378	+206	23,0 %
2006	2.575	+197	24,2 %
2007	2.764	+189	25,4 %
2008	2.944	+180	26,2 %
2009	3.116	+172	27,0 %
2010	3.256	+140	27,6 %
2011	3.341	+85	27,9 %
2012	3.453	+112	28,1 %
2013	3.539	+86	28,2 %
2014	3.616	+77	28,1 %
<b>2014</b>	<b>Bundesgebiet</b>		<b>24,1 %</b>

#### Bestandsänderungen nach Tätigkeiten 2005 – 2014

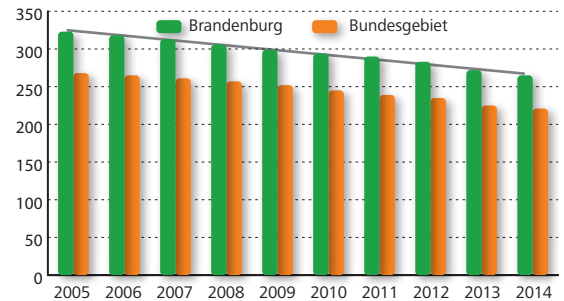
Tätigkeit	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Niederlassung	3.382	3.393	3.436	3.473	3.508	3.508	3.523	3.576	3.600	3.667
Krankenhaus	4.035	4.103	4.127	4.215	4.304	4.436	4.552	4.691	4.838	4.978
bei Behörden	262	261	252	245	232	225	220	220	214	231
Sonstig tätig	264	302	315	358	399	373	348	346	365	357
<b>mit Tätigkeit ges.</b>	<b>7.943</b>	<b>8.059</b>	<b>8.130</b>	<b>8.291</b>	<b>8.443</b>	<b>8.542</b>	<b>8.643</b>	<b>8.833</b>	<b>9.017</b>	<b>9.233</b>
zum Vorjahr absolut	156	116	71	161	152	99	101	190	184	216
zum Vorjahr in %	2,00 %	1,46 %	0,90 %	2,00 %	1,83 %	1,2 %	1,2 %	2,2 %	2,1 %	2,4 %
ohne Tätigkeit	2.378	2.575	2.764	2.944	3.116	3.256	3.341	3.453	3.539	3.616
<b>Gesamt</b>	<b>10.321</b>	<b>10.634</b>	<b>10.894</b>	<b>11.235</b>	<b>11.559</b>	<b>11.798</b>	<b>11.984</b>	<b>12.286</b>	<b>12.556</b>	<b>12.849</b>
zum Vorjahr in %	3,63 %	3,03 %	2,44 %	3,10 %	2,88 %	2,1 %	1,6 %	2,5 %	2,2 %	2,3 %

#### Arztdichte

Das Verhältnis Einwohner je berufstätiger Ärztin/Arzt hat sich in den letzten Jahren sowohl im Land Brandenburg als auch im gesamten Bundesgebiet ständig verringert. Nach den vorläufigen Angaben der Bevölkerungszahlen für 2013 und den Arztzahlen vom 31.12.2014 ergeben sich die entsprechenden Werte für 2014 zu:

- 265 Einwohner/Arzt für das Land Brandenburg und
- 221 Einwohner/Arzt für das Bundesgebiet insgesamt.

Anzahl Einwohner je berufstätiger Ärztin/Arzt in Brandenburg/Bundesgebiet

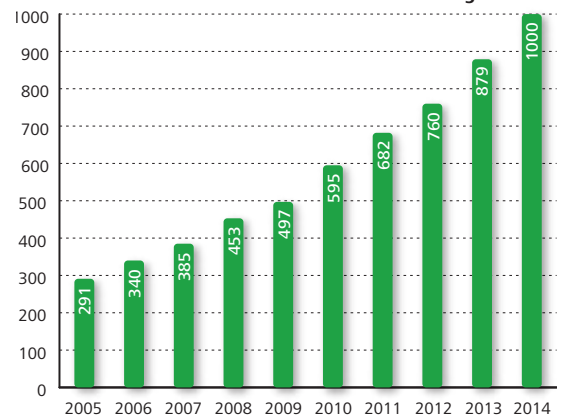


	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Brandenburg	323	318	313	306	299	294	290	283	272	265
Bundesgebiet	268	265	261	257	252	245	239	235	225	221

#### Ausländische Ärztinnen und Ärzte

Unter den 12.849 Kammerangehörigen am 31.12.2014 waren 1.000 ausländische Ärztinnen und Ärzte gemeldet. Der Anteil an allen Kammerangehörigen ist auf 7,8 Prozent gestiegen, liegt aber immer noch unter dem Bundesdurchschnitt von 8,2 Prozent.

#### Ausländische Ärztinnen/Ärzte im Land Brandenburg



Nach ihrer Tätigkeit verteilen sich die ausländischen Ärzte wie folgt:

- im Krankenhaus 848
- in Niederlassung 84
- Behörden 3
- sonstig tätig 27
- ohne Tätigkeit 38

Die meisten ausländischen Ärztinnen und Ärzte kommen aus Polen (247), Rumänien (86) und Bulgarien (68).

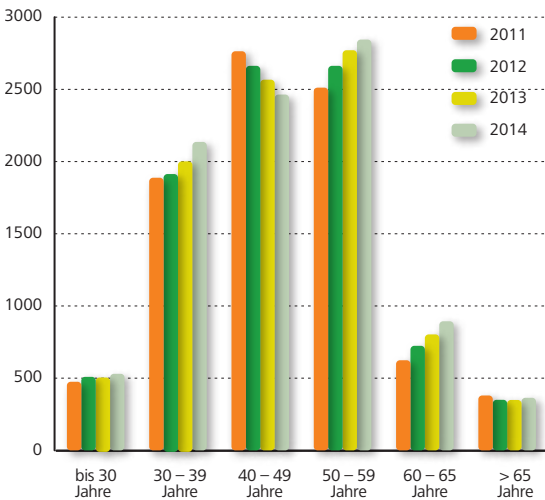
## Altersstruktur

Obwohl der Anteil der unter 40-Jährigen leicht von 28 Prozent (2013) auf 28,9 Prozent (2014) gestiegen ist, hat sich die Verteilung der Altersgruppen zu den höheren Altersjahren verschoben. Der Anteil der über 50-Jährigen ist um 1,9 Prozent auf 44,4 Prozent zum Vorjahr gestiegen.

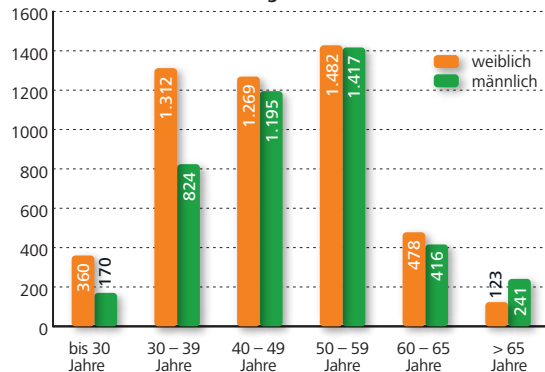
**Prozentualer Anteil berufstätiger Ärztinnen/Ärzte in Altersgruppen 2011 – 2014**

Alter	2011	2012	2013	2014
bis 30 Jahre	5,50 %	5,76 %	5,71 %	5,74 %
30 – 39 Jahre	21,84 %	21,78 %	22,31 %	23,13 %
40 – 49 Jahre	31,98 %	30,15 %	28,47 %	26,69 %
50 – 59 Jahre	29,06 %	30,15 %	30,73 %	30,81 %
60 – 65 Jahre	7,22 %	8,20 %	8,91 %	9,68 %
> 65 Jahre	4,40 %	3,96 %	3,87 %	3,94 %

**Berufstätige Ärztinnen/Ärzte nach Altersgruppen 2011 – 2014**

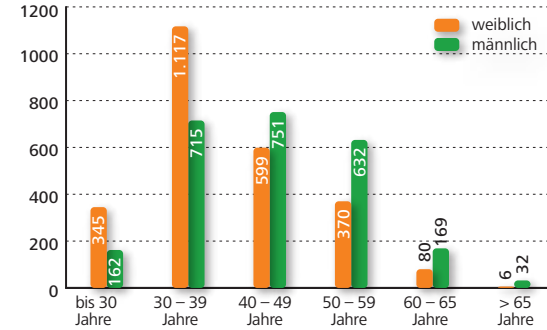


**Altersstruktur aller berufstätigen Ärztinnen/Ärzte 2014**



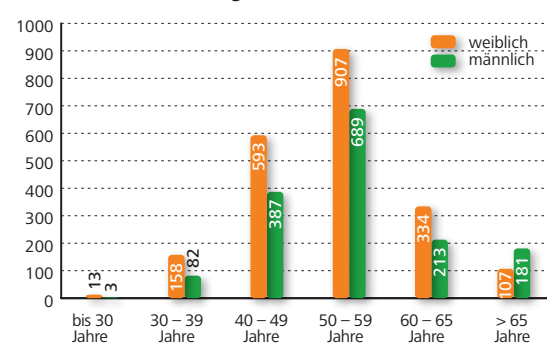
Im Krankenhausbereich ist der Anteil der unter 40-Jährigen leicht von 46,2 Prozent auf 47 Prozent zum Vorjahr gestiegen. Der Anteil der 40 bis 49-Jährigen liegt bei 27,1 Prozent (2012 28,7 Prozent).

**Altersstruktur der Krankenhausärztinnen/-ärzte 2014**



Bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ist der Anteil der unter 40-Jährigen auf 7 Prozent gestiegen. Der Anteil der 40- bis 59-jährigen Ärztinnen/Ärzte verringerte sich von 72,5 Prozent auf 70,3 Prozent. Der Anteil der über 60-Jährigen stieg von 21,3 Prozent auf 22,8 Prozent.

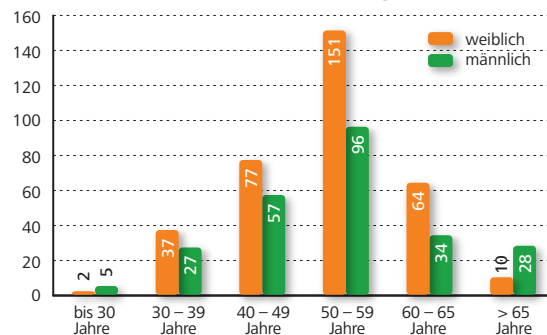
**Altersstruktur der niedergelassenen Ärztinnen/Ärzte 2014**



In den sonstigen Bereichen beträgt der Anteil der unter 40-Jährigen 12,1 Prozent.

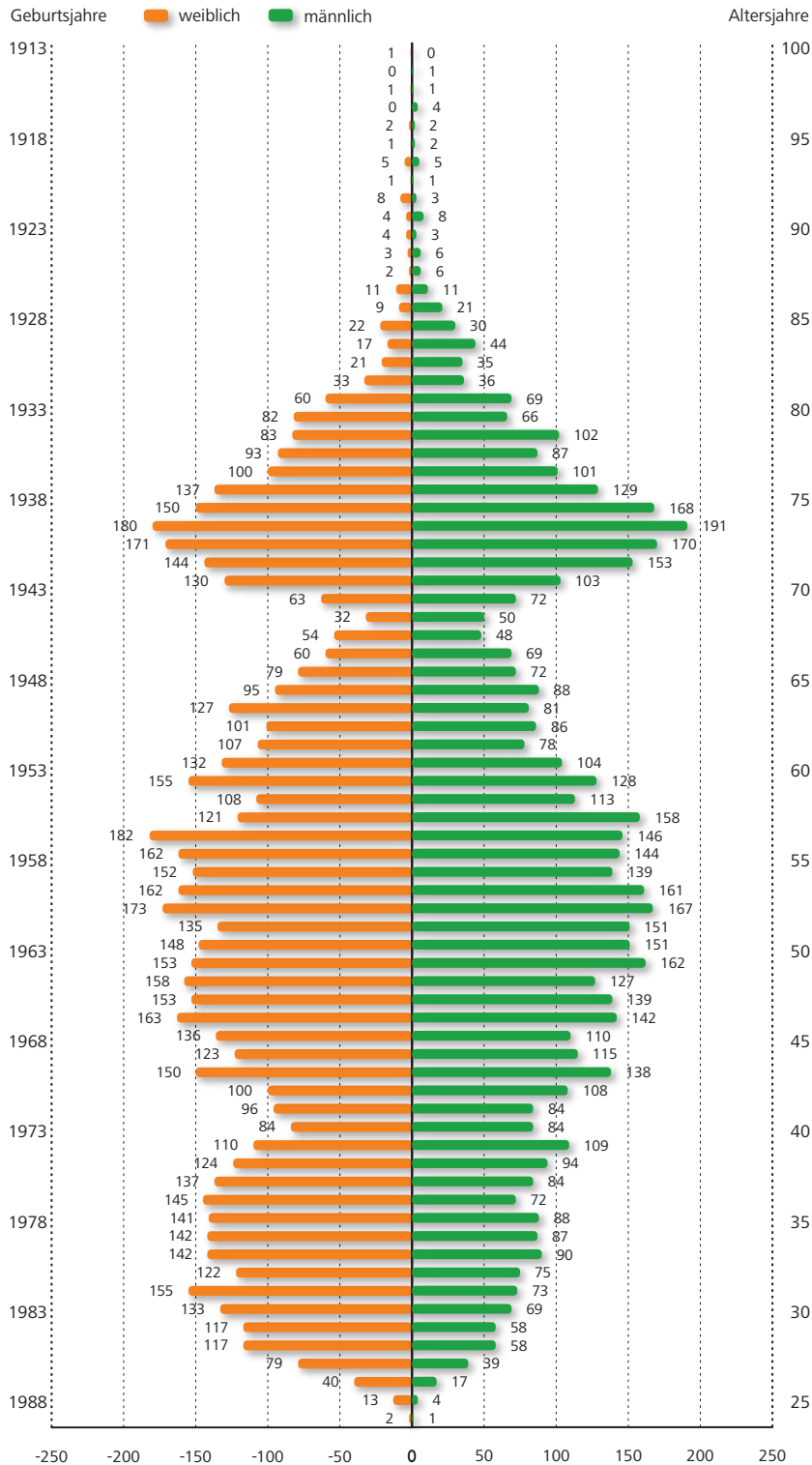
65,1 Prozent der in sonstigen Bereichen tätigen Ärztinnen und Ärzten sind über 50 Jahre alt (2012 62 Prozent).

**Altersstruktur der Ärztinnen/Ärzte in sonstigen Bereichen 2014**





### Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg (Stand 31.12.2014)



## Ärztinnen/Ärzte nach Gebietsbezeichnungen und Tätigkeitsarten (Stand: 31.12.2014)

Bezeichnungen	berufstätig											ohne ärztl. Tätigkeit	Ärztinnen/Ärzte
	gesamt	ambulant			stationär			Behörden, Körpersch. u. a.			sonstige Bereiche	gesamt	gesamt
		gesamt	davon:		gesamt	darunter:		gesamt	darunter:		gesamt		
	(Sp. 2+5+8+11)		nieder-gelassen	angestellt		leitende Ärzte	gleich-zeitig in Praxis		Sanitäts-offiziere	Gesund-heits-amt			(Sp. 1+12)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>Ohne Gebietsbezeichnung</b>	<b>2647</b>	<b>294</b>	<b>162</b>	<b>132</b>	<b>2213</b>			<b>45</b>	<b>18</b>	<b>11</b>	<b>95</b>	<b>326</b>	<b>2973</b>
Ohne Facharztbezeichnung	2523	174	45	129	2213			44	18	11	92	224	2747
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	124	120	117	3				1			3	102	226
<b>Gebiet Allgemeinmedizin</b>	<b>1.165</b>	<b>1.033</b>	<b>958</b>	<b>75</b>	<b>54</b>			<b>38</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>40</b>	<b>828</b>	<b>1.993</b>
Allgemeinmedizin	1.100	971	900	71	52			37	11	6	40	805	1905
Gebiet Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt)	27	24	20	4	2			1	1				27
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt	38	38	38									23	61
<b>Gebiet Anästhesiologie</b>	<b>557</b>	<b>61</b>	<b>53</b>	<b>8</b>	<b>462</b>	<b>53</b>		<b>9</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>25</b>	<b>139</b>	<b>696</b>
Anästhesiologie	557	61	53	8	462	53		9	1	3	25	139	696
<b>Gebiet Anatomie</b>												<b>2</b>	<b>2</b>
Anatomie												2	2
<b>Gebiet Arbeitsmedizin</b>	<b>71</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>5</b>			<b>9</b>		<b>1</b>	<b>45</b>	<b>107</b>	<b>178</b>
Arbeitsmedizin	71	12	9	3	5			9		1	45	107	178
<b>Gebiet Augenheilkunde</b>	<b>182</b>	<b>161</b>	<b>147</b>	<b>14</b>	<b>19</b>	<b>4</b>					<b>2</b>	<b>101</b>	<b>283</b>
Augenheilkunde	182	161	147	14	19	4					2	101	283
<b>Gebiet Biochemie</b>	<b>2</b>				<b>1</b>			<b>1</b>				<b>3</b>	<b>5</b>
Biochemie	2				1			1				3	5
<b>Gebiet Chirurgie</b>	<b>926</b>	<b>273</b>	<b>264</b>	<b>9</b>	<b>605</b>	<b>96</b>		<b>13</b>		<b>2</b>	<b>35</b>	<b>379</b>	<b>1.305</b>
Allgemeinchirurgie	17	1	1		16								17
Chirurgie	265	85	80	5	146	3		12		2	22	217	482
Gefäßchirurgie	23				23	1							23
Herzchirurgie	27	1	1		26	2						3	30
Kinderchirurgie	12	4	4		8	3						10	22
Orthopädie	138	101	98	3	32	4					5	65	203
Orthopädie und Unfallchirurgie	176	29	29		140	24		1			6	7	183
Plastische Chirurgie	13	2	1	1	11	2							13
Plastische und Ästhetische Chirurgie	4	1	1		3	1							4
Thoraxchirurgie	9				9								9
Visceralchirurgie	45	2	2		43	6						1	46
Viszeralchirurgie	2				2	1							2
SP Gefäßchirurgie	24	6	6		18	4						7	31
SP Rheumatologie	28	10	10		17	9					1	10	38
SP Thoraxchirurgie (Chirurgie)	4				4	2						3	7
SP Thoraxchirurgie (Herzchirurgie)	1										1		1
SP Unfallchirurgie	86	25	25		61	10						28	114
SP Visceralchirurgie	49	6	6		43	21						22	71
TG Gefäßchirurgie	1				1	1						2	3
TG Kinderchirurgie	1				1	1							1
TG Thoraxchirurgie												1	1
TG Thorax- und Kardiovaskularchirurgie	1				1	1							1
TG Unfallchirurgie												3	3
<b>Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe</b>	<b>423</b>	<b>272</b>	<b>261</b>	<b>11</b>	<b>142</b>	<b>25</b>		<b>2</b>			<b>7</b>	<b>227</b>	<b>650</b>
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	422	272	261	11	141	25		2			7	227	649
SP Gynäkologische Onkologie	1				1								1
<b>Gebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde</b>	<b>174</b>	<b>116</b>	<b>114</b>	<b>2</b>	<b>57</b>	<b>10</b>		<b>1</b>		<b>1</b>		<b>93</b>	<b>267</b>
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	173	115	113	2	57	10		1		1		85	258
Phoniatrie und Pädaudiologie	1	1	1									6	7
TG Audiologie												2	2
<b>Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten</b>	<b>104</b>	<b>87</b>	<b>82</b>	<b>5</b>	<b>11</b>	<b>4</b>		<b>3</b>			<b>3</b>	<b>75</b>	<b>179</b>
Dermatologie und Venerologie	2	1	1								1		2
Haut- und Geschlechtskrankheiten	102	86	81	5	11	4		3			2	75	177
<b>Gebiet Humangenetik</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>									<b>1</b>	<b>6</b>
Humangenetik	5	5	5									1	6
<b>Gebiet Hygiene und Umweltmedizin</b>	<b>4</b>				<b>1</b>	<b>1</b>		<b>3</b>		<b>3</b>		<b>34</b>	<b>38</b>
Hygiene und Umweltmedizin	4				1	1		3		3		34	38

Bezeichnungen	berufstätig										ohne ärztl. Tätigkeit	Ärztinnen/ Ärzte	
	gesamt	ambulant			stationär			Behörden, Körpersch. u. a.		sonstige Bereiche	gesamt	gesamt	
	(Sp. 2+5+8 +11)	gesamt	davon:		gesamt	darunter:		gesamt	darunter:	Gesund- heits- amt		(Sp. 1+12)	
	1	2	nieder- gelassen	angestellt	5	leitende Ärzte	gleich- zeitig in Praxis	8	Sanitäts- offiziere	10	11	12	13
<b>Gebiet Innere Medizin</b>	<b>1.367</b>	<b>664</b>	<b>585</b>	<b>79</b>	<b>643</b>	<b>100</b>		<b>19</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>41</b>	<b>492</b>	<b>1.859</b>
Innere Medizin	710	449	410	39	222	11		17	2	2	22	325	1.035
Innere Medizin und Angiologie	10	3	1	2	7								10
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetolog.	2	1	1		1							1	3
Innere Medizin und Gastroenterologie	21	4	4		17	1							21
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	7	2	1	1	5	2							7
Innere Medizin und Geriatrie	22	1		1	21	5						2	24
Innere Medizin und Kardiologie	40	4	3	1	36	5							40
Innere Medizin und Nephrologie	12	6	5	1	5					1			12
Innere Medizin und Pneumologie	14	7	5	2	7								14
Innere Medizin und Rheumatologie	9	2	2		6						1		9
Innere Medizin und SP Endokrinologie u. Diabetolog.	3				2						1		3
Innere Medizin und SP Geriatrie	2				2	2							2
Innere Medizin und SP gesamte Innere Medizin	110	16	12	4	93						1	1	111
Innere Medizin und SP Hämatologie und Onkologie	2				2	1							2
Innere Medizin und SP Kardiologie	2	1	1		1								2
Innere Medizin und SP Nephrologie	3	3	2	1									3
Innere Medizin und SP Pneumologie	3	3	3										3
Innere Medizin und SP Rheumatologie	4	2	2		2								4
Lungenheilkunde	4	3	2	1							1	13	17
Lungen- und Bronchialheilkunde	1	1	1										1
SP Angiologie	16	6	5	1	10	3						5	21
SP Endokrinologie	5	1	1		3			1				3	8
SP Endokrinologie und Diabetologie	1	1	1										1
SP Gastroenterologie	59	12	12		45	20					2	14	73
SP Geriatrie	18				18	6						7	25
SP Hämatologie und Internistische Onkologie	26	13	12	1	13	3							26
SP Infektiologie	2				2	1						2	4
SP Kardiologie	105	36	28	8	68	23					1	6	111
SP Nephrologie	65	45	30	15	12	3					8	14	79
SP Pneumologie	52	27	26	1	25	8						19	71
SP Rheumatologie	26	14	14		10	3		1			1	18	44
TG Diabetologie												14	14
TG Gastroenterologie												2	2
TG Hämatologie	4	1	1		3	2						11	15
TG Infektions- und Tropenmedizin												7	7
TG Kardiologie												1	1
TG Lungen- und Bronchialheilkunde	2				2	1							2
TG Nephrologie												3	3
TG Rheumatologie	1				1							1	2
TG Kardiologie und Angiologie	4				2						2	23	27
<b>Gebiet Kinder- und Jugendmedizin</b>	<b>350</b>	<b>184</b>	<b>177</b>	<b>7</b>	<b>133</b>	<b>22</b>		<b>28</b>		<b>25</b>	<b>5</b>	<b>322</b>	<b>672</b>
Kinder- und Jugendmedizin	292	173	168	5	87	8		27		24	5	292	584
SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie	5				5	2						2	7
SP Kinder-Kardiologie	8	5	5		3	1						5	13
SP Neonatologie	28	3	3		25	7						15	43
SP Nephrologie	3	2		2	1								3
SP Neuropädiatrie	11	1	1		9	1		1		1		1	12
TG Kindergastroenterologie	1				1	1						1	2
TG Kinderhämatologie	1				1	1						1	2
TG Kinderkardiologie	1				1	1						1	2
TG Kinderlungen- und bronchialheilkunde												1	1
TG Kinderneonatologie												1	1
TG Kinderneurologie												1	1
TG Kinderneuropsychiatrie												1	1
<b>Gebiet Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie</b>	<b>51</b>	<b>19</b>	<b>19</b>		<b>26</b>	<b>5</b>		<b>5</b>		<b>5</b>	<b>1</b>	<b>17</b>	<b>68</b>
Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	51	19	19		26	5		5		5	1	17	68
<b>Gebiet Laboratoriumsmedizin</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		<b>3</b>							<b>9</b>	<b>22</b>
Laboratoriumsmedizin	13	10	10		3							9	22

Bezeichnungen	berufstätig										ohne ärztl. Tätigkeit	Ärztinnen/Ärzte	
	gesamt	ambulant			stationär			Behörden, Körpersch. u. a.		sonstige Bereiche	gesamt	gesamt	
	(Sp. 2+5+8+11)	gesamt	davon:		gesamt	darunter:		gesamt	darunter:	gesamt		(Sp. 1+12)	
	1	2	niedergelassen	angestellt	3	leitende Ärzte	gleichzeitig in Praxis	4	Sanitäts-offiziere	Gesundheits-amt	5	12	13
<b>Gebiet Mikrobiolog., Virolog. u. Infektionsepidemiolog.</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>11</b>		<b>4</b>	<b>1</b>				<b>1</b>	<b>24</b>	<b>40</b>	
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	12	8	8		3	1				1	24	36	
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	4	3	3		1							4	
<b>Gebiet Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie</b>	<b>23</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>3</b>				<b>1</b>	<b>5</b>	<b>28</b>	
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	23	14	13	1	8	3				1	5	28	
<b>Gebiet Nervenheilkunde</b>	<b>112</b>	<b>64</b>	<b>64</b>		<b>38</b>	<b>7</b>		<b>3</b>		<b>3</b>	<b>7</b>	<b>82</b>	<b>194</b>
Nervenheilkunde	22	8	8		13	1				1	3	25	
Nervenheilkunde (Neurologie und Psychiatrie)	1				1							1	
Neurologie und Psychiatrie (Nervenarzt)	89	56	56		24	6		3		3	6	79	168
<b>Gebiet Neurochirurgie</b>	<b>42</b>	<b>11</b>	<b>11</b>		<b>31</b>	<b>7</b>						<b>6</b>	<b>48</b>
Neurochirurgie	42	11	11		31	7						6	48
<b>Gebiet Neurologie</b>	<b>164</b>	<b>26</b>	<b>23</b>	<b>3</b>	<b>131</b>	<b>18</b>		<b>2</b>	<b>1</b>		<b>5</b>	<b>6</b>	<b>170</b>
Neurologie	164	26	23	3	131	18		2	1		5	6	170
<b>Gebiet Nuklearmedizin</b>	<b>31</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>1</b>	<b>12</b>	<b>6</b>						<b>9</b>	<b>40</b>
Nuklearmedizin	31	19	18	1	12	6						9	40
<b>Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen</b>	<b>31</b>							<b>31</b>	<b>1</b>	<b>25</b>		<b>32</b>	<b>63</b>
Öffentliches Gesundheitswesen	31							31	1	25		32	63
<b>Gebiet Pathologie</b>	<b>38</b>	<b>21</b>	<b>19</b>	<b>2</b>	<b>15</b>	<b>5</b>		<b>1</b>			<b>1</b>	<b>23</b>	<b>61</b>
Neuropathologie												1	1
Pathobiochemie und Labordiagnostik												2	2
Pathologie	38	21	19	2	15	5		1			1	20	58
<b>Gebiet Pharmakologie</b>	<b>3</b>				<b>1</b>						<b>2</b>	<b>11</b>	<b>14</b>
Pharmakologie und Toxikologie	3				1						2	9	12
TG Klinische Pharmakologie												2	2
<b>Gebiet Physikalische und Rehabilitative Medizin</b>	<b>65</b>	<b>23</b>	<b>23</b>		<b>38</b>	<b>5</b>		<b>3</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>37</b>	<b>102</b>
Physikalische und Rehabilitative Medizin	59	20	20		36	5		2		1	1	22	81
Physiotherapie	6	3	3		2			1				15	21
<b>Gebiet Physiologie</b>												<b>6</b>	<b>6</b>
Physiologie												6	6
<b>Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie</b>	<b>238</b>	<b>74</b>	<b>74</b>		<b>143</b>	<b>22</b>		<b>9</b>		<b>4</b>	<b>12</b>	<b>16</b>	<b>254</b>
Psychiatrie	63	27	27		27	5		3		2	6	8	71
Psychiatrie und Psychotherapie	168	47	47		109	14		6		2	6	8	176
SP Forensische Psychiatrie	7				7	3							7
<b>Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie</b>	<b>45</b>	<b>26</b>	<b>26</b>		<b>17</b>	<b>5</b>		<b>1</b>			<b>1</b>	<b>12</b>	<b>57</b>
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	25	9	9		15	3		1					25
Psychotherapeutische Medizin	20	17	17		2	2					1	12	32
<b>Gebiet Radiologie</b>	<b>184</b>	<b>91</b>	<b>69</b>	<b>22</b>	<b>85</b>	<b>19</b>		<b>1</b>			<b>7</b>	<b>84</b>	<b>268</b>
Diagnostische Radiologie	100	52	40	12	44	13		1			3	8	108
Radiologie	69	34	27	7	31	2					4	62	131
Radiologische Diagnostik	4	2	2		2							4	8
SP Kinderradiologie	2				2								2
SP Neuroradiologie	6	2		2	4	3							6
TG Kinderradiologie												5	5
TG Neuroradiologie	3	1		1	2	1						5	8
<b>Gebiet Rechtsmedizin</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>1</b>					<b>2</b>			<b>6</b>	<b>4</b>	<b>13</b>
Rechtsmedizin	9	1	1					2			6	4	13
<b>Gebiet Strahlentherapie</b>	<b>30</b>	<b>14</b>	<b>14</b>		<b>16</b>	<b>3</b>						<b>12</b>	<b>42</b>
Strahlentherapie	30	14	14		16	3						12	42
<b>Gebiet Transfusionsmedizin</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>						<b>7</b>	<b>13</b>	<b>25</b>
Transfusionsmedizin	12	4	3	1	1						7	13	25
<b>Gebiet Urologie</b>	<b>141</b>	<b>75</b>	<b>74</b>	<b>1</b>	<b>61</b>	<b>14</b>		<b>1</b>			<b>4</b>	<b>42</b>	<b>183</b>
Urologie	141	75	74	1	61	14		1			4	42	183
<b>Sonstige Gebietsbezeichnungen</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>2</b>			<b>1</b>			<b>3</b>	<b>37</b>	<b>45</b>
Immunologie												1	1
Medizinische Physik und Biophysik												1	1
Sozialhygiene	3	1	1					1			1	24	27
Sportmedizin	5	1	1		2						2	11	16
<b>Insgesamt</b>	<b>9.233</b>	<b>3.667</b>	<b>3.291</b>	<b>376</b>	<b>4.978</b>	<b>435</b>		<b>231</b>	<b>35</b>	<b>92</b>	<b>357</b>	<b>3.616</b>	<b>12.849</b>

# Organigramm der Landesärztekammer Brandenburg



<b>Kammerversammlung (82 Mitglieder)</b>		
<b>Präsident – Vizepräsident, 6 Beisitzer</b>		
<b>Geschäftsführung – Hauptgeschäftsstelle</b>		
<b>Ausschüsse</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ambulante medizinische Versorgung</li> <li>• Berufsordnung</li> <li>• Gebührenordnung</li> <li>• Haushalts- und Beitragsangelegenheiten</li> <li>• Öffentliches Gesundheitswesen</li> <li>• Psychosoziale Versorgung</li> <li>• Qualitätssicherung</li> <li>• Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen</li> <li>• Schlichtung</li> <li>• Stationäre medizinische Versorgung</li> <li>• Weiterbildung</li> <li>• Widerspruch gegen Prüfungsentscheidungen</li> </ul>	<b>Kommission Ärztliche Stelle Radiologie (ÄSQR)</b>	<b>Arbeitsgruppen des Vorstandes</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prävention von Kinderunfällen</li> <li>• Interdisziplinäre Beratergruppe Borreliose</li> <li>• Ärztliche Koordinierungsgruppe gegen Sucht-gefahren</li> </ul>
	<b>Lenkungsausschuss Qualitätssicherung</b> (Rahmenvertrag Stationäre Versorgung)	
<b>Gremien/Kommissionen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Akademie für ärztliche Fortbildung</li> <li>• Pressestelle</li> <li>• Gutachterkommission bei der LÄKB nach dem Kastrationsgesetz</li> <li>• IVF-Kommission der LÄKB</li> <li>• Sachverständigenkommission Kenntnisstands-prüfungen</li> </ul>	<b>Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen</b>	<b>Arbeitsgruppen Qualitätssicherung der LÄKB</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der betriebs-ärztlichen Betreuung“</li> <li>• Arbeitsgruppe „Rettungsmedizin“</li> </ul>
	<b>Ethikkommission</b>	
<b>Ärzteversorgung Land Brandenburg</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg</li> <li>• Verwaltungsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg</li> </ul>	<b>Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg</b>	<b>Gemeinsame Arbeitsgruppen LÄKB und KVBB</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertreter der LÄKB für den Servicestellenbeirat gemäß gemeinsamer Bereitschaftsdienstordnung</li> </ul>
<b>Prüfungsausschüsse Ärzte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebiete</li> <li>• Schwerpunkte</li> <li>• Zusatz-Weiterbildungen</li> </ul>	<b>Berufsbildungsausschuss (§ 77 BBiG)</b>	
<b>Prüfungsausschüsse Ausbildung MFA</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentraler Prüfungsausschuss</li> <li>• Prüfungsausschüsse</li> </ul>	<b>Ärztliche Berufsvertretung in Bund und Land</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Delegierte zum Deutschen Ärztetag</li> <li>• Mitglieder der Ausschüsse und Ständigen Konferenzen der Bundesärztekammer aus der Landesärztekammer</li> <li>• Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg auf Landesebene</li> <li>• Beisitzer Berufsgerichte</li> <li>• Ombudsfrau und Patientenbefragungen</li> </ul>	



# Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung

## ■ Kammerversammlung und Vorstand 7. Legislaturperiode (2012-2016)

### Vorstand

#### Präsident

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

#### Vizepräsident

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

#### Mitglieder

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen  
Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst  
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow  
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg  
Dr. med. Renate Schuster, Strausberg  
Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

#### Mitglieder der Kammerversammlung

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam  
Dr. med. Johannes Becker, Ruhland  
Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren  
Dr. med. Eckart Braasch, Eberswalde  
Dr. med. Torsten Braunsdorf, Calau  
Dr. med. Frank Eberth, Potsdam  
Dr. med. Ulrich Eggens, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke  
Dr. med. Joachim-Michael Engel, Bad Liebenwerda  
Dr. med. Christian Federlein, Frankfurt (Oder)  
Dipl.-Med. Silke Felgentreff, Cottbus  
Dr. med. Gerd Jürgen Fischer, Teltow  
Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen  
Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde  
Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam  
Catrin Goltz, Perleberg  
Dr. med. Gerald Gronke, Blankenfelde  
MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus  
Stephan Grundmann, Potsdam  
Dr. med. Ralf Haitsch, Bad Belzig  
Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen, OT Braunsdorf  
Dr. med. Karin Harre, Walsleben  
Dr. med. Erich Hedtke, Rathenow  
Dr. med. Hans-Joachim Helming, Bad Belzig  
Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde  
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg  
Dipl.-Med. Karsten Juncken, Eberswalde  
Dr. med. Manfred Kalz, Neuruppin  
Dr. med. Margareta Kampmann-Schwantes, Oberkrämer, OT Schwante  
Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder)  
Thomas Klinkmann, Schwedt  
Elke Köhler, Jüterbog  
Dr. med. Steffen König, Strausberg  
Dipl.-Med. Stefan Krause, Vetschau  
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben  
Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst  
Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst  
Normann Kublik, Eisenhüttenstadt  
Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg  
Dr. med. Hans-Joachim Lüdcke, Potsdam  
Dr. med. Brian Mahn, Brandenburg  
Holger Marschner, Blankenfelde  
Thomas Maruniak, Schöneiche  
Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus

Kathrin Neubert, Jüterbog  
MUDr. Peter Noack, Cottbus  
Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin  
Dipl.-Med. Volker Patzschke, Angermünde  
Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus  
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow  
Dr. med. Bernd Pöthke, Cottbus  
Dr. med. Hartmut Prahtel, Neuruppin  
Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow  
Jendrik Puttke, Cottbus  
Torsten Reinhold, Oranienburg  
Dipl.-Med. H. Immo Römer, Schorfheide, OT Altenhof  
Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde  
Dr. med. Sylvia Schache, Oranienburg  
Prof. Dr. med. Michael Schierack, Cottbus  
Reinhard Schleuß, Potsdam  
Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide, OT Groß Schönebeck  
Dr. med. Frank Schulz, Frankfurt (Oder)  
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus  
Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam  
Dr. med. Renate Schuster, Strausberg  
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen  
Dipl.-Med. Andreas Schwark, Bernau  
Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau  
Ulrich Schwillke, Beeskow  
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam  
Dipl.-Med. Leonore Stieber, Spremberg/Schwarze Pumpe  
Dr. med. Karl-Jörn von Stünzner-Karbe, Briesen  
Dr. med. Jens Tokar, Wittstock  
Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam  
Dipl.-Med. Heinz Uhlmann, Oranienburg  
Dr. med. Sigrun Voß, Bad Freienwalde  
Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann, Bad Belzig  
Stephan Wolter, Kyritz  
Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin  
Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau

## ■ Akademie für ärztliche Fortbildung

### ■ Akademie für ärztliche Fortbildung

#### Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

#### Stellvertreter

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

#### Schatzmeister

Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam

#### Beisitzer

Dr. med. Joachim-Michael Engel, Bad Liebenwerda  
Dr. med. Gerd Jürgen Fischer, Teltow  
Dr. med. Steffen König, Strausberg  
Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide, OT Groß Schönebeck

## ■ Arbeitsgemeinschaften

### ■ Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter Psychiatrischer Abteilungen und Landeskliniken im Land Brandenburg

#### Vorsitzender

Dr. med. Ulrich Niedermeyer, Frankfurt (Oder)

## ■ Ausschüsse beim Bundesministerium

### ■ Ausschuss für Arbeitsmedizin

#### Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

## ■ Ausschüsse der BÄK

### ■ Dt. Beirat für Erste Hilfe und Wiederbelebung (BÄK)

#### Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

## ■ Gemeinsamer Beirat der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer

### ■ Gemeinsamer Beirat der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer

#### Vertreter

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam  
Ass. jur. Herbert Krahforst, Cottbus

## ■ LAGO-Brandenburg

### ■ LAGO-Brandenburg

#### Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

## ■ Prüfungsausschuss Fortbildungsprüfungen

### ■ Prüfungsausschuss Fortbildungsprüfungen

#### Vorsitzende

Dipl.-phil. Silvia Kluschke, Potsdam

#### ärztliches Mitglied

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

#### Mitglied Arbeitnehmer

Andrea Wegner, Velten

## ■ Sachverständigenkommission Hygiene

### ■ Sachverständigenkommission Hygiene

#### Vorsitzende

Dr. med. Margret Seewald, Eberswalde

#### Mitglieder

Prof. Dr. med. habil. Dipl.-Biol. Werner Bär, Schenkendöbern, OT Kerkwitz

Dr. med. Anke Bühling, Cottbus  
Dr. med. Andreas Knaust, Potsdam  
Prof. Dr. med. Gottfried-Michael Mauff,  
Neuruppin

### ■ Ausschüsse der Landesärztekammer Brandenburg

#### ■ Ambulante medizinische Versorgung

##### Vorsitzender

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

##### Stellv. Vorsitzende

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

##### Mitglieder

Holger Marschner, Blankenfelde  
MUDr. Peter Noack, Cottbus  
Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam

#### ■ Beauftragte/r junge Ärztinnen und Ärzte der LÄKB

Stephan Grundmann, Potsdam

#### ■ Berufsordnung

##### Vorsitzende

Dr. med. Renate Schuster, Strausberg

##### Stellv. Vorsitzende

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

##### Mitglieder

Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren  
Elke Köhler, Jüterbog  
Dipl.-Med. Stefan Krause, Vetschau  
Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde  
Dr. med. Sylvia Schache, Oranienburg  
Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam

#### ■ Gebührenordnung

##### Vorsitzender

Dr. med. Hartmut Prahtel, Neuruppin

##### Stellvertreter

Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow

##### Mitglieder

Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke  
Dr. med. Christian Federlein, Frankfurt (Oder)  
Dipl.-Med. Lutz Ordell, Löwenberg

#### ■ Haushalts- und Beitragsangelegen- heiten

##### Vorsitzender

Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst

##### Stellvertreter

Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann, Bad Belzig

##### Mitglieder

Dr. med. Johannes Becker, Ruhland  
Dr. med. Torsten Braunsdorf, Calau  
Dr. med. Brian Mahn, Brandenburg

#### ■ Öffentliches Gesundheitswesen

##### Vorsitzender

Dr. med. Erich Hedtke, Rathenow

##### Stellvertreter

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam

##### Mitglieder

Dr. med. Margareta Kampmann-Schwantes,  
Oberkrämer, OT Schwante  
Dr. med. Bernd Pöthke, Cottbus  
Ulrich Schwille, Beeskow

#### ■ Psychosoziale Versorgung

##### Vorsitzender

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam

##### Stellvertreter

Holger Marschner, Blankenfelde

##### Mitglieder

Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke  
Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde  
Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann, Bad  
Belzig

#### ■ Qualitätssicherung

##### Vorsitzender

Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen, OT  
Braunsdorf

##### Stellvertreter

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus

##### Mitglieder

Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam  
Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus  
Reinhard Schleuß, Potsdam

#### ■ Satzungs- und Geschäftsordnungs- fragen

##### Mitglieder

Dr. med. Karin Harre, Walsleben  
Dr. med. Hans-Joachim Helming, Bad Belzig  
Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus  
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow  
Dr. med. Sylvia Schache, Oranienburg

#### ■ Schlichtung

##### Vorsitzender

Dipl.-Med. H. Immo Römer, Schorfheide,  
OT Altenhof

##### Stellvertreter

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen

##### Mitglieder

Dr. med. Eckart Braasch, Eberswalde  
Dr. med. Gerald Gronke, Blankenfelde  
Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde

#### ■ Seniorenbeauftragte

Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus

#### ■ Stationäre medizinische Versorgung

##### Vorsitzender

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen

##### Stellvertreter

Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau

##### Mitglieder

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde  
Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam  
Dr. med. Hans-Joachim Lüdcke, Potsdam

#### ■ Weiterbildung

##### Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

##### Stellvertreter

Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide,  
OT Groß-Schönebeck

##### Mitglieder

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde  
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben  
Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde  
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg  
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen  
Stephan Wolter, Kyritz

#### ■ Widerspruch gegen Prüfungsent- scheidungen

##### Vorsitzender

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde

##### Stellvertreter

Dr. med. Ulrich Eggens, Frankfurt (Oder)

##### Mitglieder

Dr. med. Joachim-Michael Engel,  
Bad Liebenwerda  
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam  
Dr. med. Karl-Jörn von Stünzner-Karbe, Briesen

### ■ Ärzteversorgung Land Brandenburg

#### ■ Aufsichtsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg

##### Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

##### Stellv. Vorsitzender

Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst

##### Mitglieder

Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt, Oder  
Dr. med. Torsten Braunsdorf, Calau  
Dr. med. Steffen König, Strausberg  
Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde  
Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam  
Dr. med. Renate Schuster, Strausberg  
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam  
Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann, Bad  
Belzig

##### Ehemaliges Mitglied

Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren  
(bis 22.11.2014)

#### ■ Geschäftsstelle

##### Geschäftsführer

Fabian Hendriks, Cottbus

#### ■ Verwaltungsausschuss Ärzteversor- gung Land Brandenburg

##### Vorsitzender

Dr. med. Manfred Kalz, Neuruppin

##### Stellv. Vorsitzende

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

##### Mitglieder

Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren  
(seit 22.11.2014)

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen  
Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen,  
OT Braunsdorf

Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg

##### nichtärztl. Mitglieder

Dr. iur. Albert Esser, Frankfurt (Main)  
Volker Färber, Berlin  
Dipl. Math. Johannes Nattermann, Mainz

##### Ehemaliges Mitglied

Dr. med. Wolfgang Zahradka, Hergiswil  
(bis 22.11.2014)

### ■ Gremien/Kommissionen

#### ■ Brandenburgisches Ärzteblatt

##### Redaktion

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

#### ■ Gutachterkommission bei der LÄKB nach dem Kastrationsgesetz

##### Mitglieder

Juristin Ursula Fladée, Rathenow

MR Dr. med. Georg Lehmann, Schwedt  
Dr. med. Jürgen Rimpel, Cottbus

**Stellv. Mitglieder**

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam  
Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren  
Prof. Dr. med. Thomas Enzmann, Brandenburg  
Dr. Christian Fisch, Cottbus  
Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M. A., Schwedt  
Juristin Ingrid Meinecke, Potsdam

**Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg**

Dr. jur. Daniel Sobotta, Cottbus

■ **IVF-Kommission der Landesärztekammer Brandenburg**

**Vorsitzender**

Dr. med. Bernd Christensen, Neuruppin

**Mitglieder**

Dr. med. Stephanie Dietterle, Cottbus  
Dr. med. Wolfram Heinritz, Cottbus  
Dr. med. Peter Küpferling, Cottbus  
Dr. med. Kay-Thomas Moeller, Potsdam  
Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus (administrative Betreuung)  
Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau  
Dr. jur. Daniel Sobotta, Cottbus

■ **Sachverständigenkommission Kenntnisstandsprüfungen**

■ **Sachverständigenkommission Kenntnisstandsprüfungen**

**Vorsitzender**

OMR Dr. med. Volker Puschmann, Storkow

**Mitglieder**

Prof. Dr. med. Johannes Albes, Bernau (seit 21.11.2014)  
Prof. Dr. med. Stefan Brehme, Senftenberg  
Prof. Dr. med. habil. Ulf Burchardt, Frankfurt (Oder)  
Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam (seit 21.11.2014)  
Prof. Dr. med. habil. Ingo Gastinger, Drebkau, OT Casel  
Dr. med. Ute Hoffmann, Frankfurt (Oder)  
Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder)  
Prof. Dr. med. Joachim-Michael Knörig, Berlin  
Prof. Dr. med. habil. Horst Koch, Frankfurt (Oder)  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus (seit 21.11.2014)  
Prof. Dr. sc. med. Günter Linß, Hennigsdorf  
Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg  
Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam  
Prof. Dr. med. Roland Reinehr, Herzberg (seit 21.11.2014)  
Dr. med. Stephan Richter, Grünheide  
Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide, OT Groß Schönebeck  
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen  
Priv.-Doz. Dr. med. Roland Wagner, Potsdam

■ **Kommission Ärztliche Stelle Radiologie**

■ **Kommission Ärztliche Stelle Qualitätssicherung Nuklearmedizin (ÄSQR)**

**Vorsitzender**

Dr. med. Frank Gottschalk, Fürstenwalde/Spree

**Stellv. Vorsitzender**

Prof. Dr. med. Ingo Brink, Potsdam

**Mitglieder**

Sibylle Grimm, Birkenwerder  
Dr. med. Michael Henrich, Birkenwerder  
Prof. Dr. med. habil. Joachim Kropp, Cottbus  
Dr. med. Maria Popien-Berkhahn, Potsdam  
Prof. Dr. med. habil. Hubert Vogler, Wendisch Rietz  
Dr. med. Wolfram Wisotzki, Brandenburg  
Dr.-medic/IMF Cluj-Napoca Jourik Ziechmann, Frankfurt (Oder)  
Dipl.-Med. Karsten Zschach, Bernau  
**Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg**  
Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter, Cottbus

■ **Kommission Ärztliche Stelle Qualitätssicherung Strahlentherapie (ÄSQR)**

**Vorsitzender**

Dr. med. Stephan Koswig, Bad Saarow

**Stellv. Vorsitzender**

Dr. med. Reinhard Wurm, Frankfurt (Oder)

**Mitglieder**

Dr. med. André Buchali, Neuruppin  
Priv.-Doz. Dr. med. Karin Koch, Potsdam  
Dr. med. Walter Krischke, Eberswalde  
Dr. med. Gunter Ziegenhardt, Cottbus

**Mitglied Med.-Physiker**

Dipl.-Phys. Birgit Büchling, Bad Saarow  
Dipl.-Ing. Hans Hakar, Potsdam  
Dr. rer. nat. Steffen Heide, Eberswalde  
Dipl.-Ing. Frank Minack, Frankfurt (Oder)  
Dr. D. Sidow, Neuruppin

**Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg**

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter, Cottbus

■ **Kommission Ärztliche Stelle Röntgen (ÄSQR)**

**Vorsitzende**

MR Dr. med. Heidrun Hartmann, Bad Saarow

**Stellv. Vorsitzender**

Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin

**Mitglieder**

Dipl.-Med. Olaf Fürstenhöfer, Cottbus  
Dipl.-Med. Irina Göttling, Königswusterhausen  
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg  
Dr. med. Brigitte Menzel, Brandenburg  
Dr. med. Andreas Schilling, Frankfurt (Oder)  
Dr.-medic/IMF Cluj-Napoca Jourik Ziechmann, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg  
Dr. med. habil. Christian Zur, Strausberg  
**Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg**  
Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter, Cottbus

■ **Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen**

■ **Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern**

**Mitglied**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Ethikkommission**

■ **Ethikkommission**

**Vorsitzender**

Prof. Dr. med. Michael Matthias, Ludwigsfelde

**Stellvertreter**

Prof. Dr. med. habil. Ulf Burchardt, Frankfurt (Oder)

**Mitglieder**

Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler, Cottbus  
Pastorin Gaby Güttler, Cottbus  
Ass. jur. Herbert Krahforst, Cottbus  
Dr. med. Wolf-Dieter Lerch, Potsdam  
Doz. Dr. med. habil. Diethelm Modersohn, Leipzig  
Priv.-Doz. Dr. med. Gudrun Richter, Schwedt  
Dipl. Pharm. Apothekerin Annegret Suschow, Cottbus  
Dr. med. Sigrun Voß, Bad Freienwalde

**Stellv. Mitglieder**

Dr. med. Stephanie Dietterle, Cottbus  
Dr. med. Angelika Grimmberger, Eberswalde  
Prof. Dr. med. Michael Oeff, Brandenburg  
Dr. med. Wolfdietrich Rönnebeck, Spremberg  
Dipl.-Med. Elvira Schulz, Frankfurt (Oder)  
Prof. Dr. med. habil. Hjalmar Steinhauer, Cottbus

■ **Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg 12/2014, 5 Jahre**

■ **Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg**

**Psychologisch erfahrenes Mitglied**

Rainer Suske, Werneuchen

**Stellv. Psycholog. erfahrene Mitglieder**

Marco Holst, Bestensee

Beate Junghänel, Berlin

Dr. Sigrid Kemmerling, Berlin

**Befähigung zum Richteramt**

Volker Markworth, Berlin

**Stellv. mit Befähigung zum Richteramt**

Dr. Marc Christoph Baumgart, Berlin

Jürgen Kipp, Berlin

Ass. jur. Kristina Metzner, Cottbus

(seit 09.12.2014)

Dr. jur. Daniel Sobotta, Cottbus

**Stellv. ärztliche Mitglieder**

Dr. med. Bärbel Arntz, Berlin

Dr. med. Nicole Bunge, Berlin

OMR Dr. sc. med. Wilfried Dschietzig, Cottbus

Dipl.-Med. Thomas Märkel, Prenzlau

**ärztliches Mitglied**

Dr. med. Maria Birnbaum, Berlin

■ **MFA Ausschüsse/Arbeitskreise**

■ **Berufsbildungsausschuss (§ 77 BBiG)**

**Vorsitzende**

Margret Urban, Berlin

(seit 01.05.2014)

**Stellv. Vorsitzende**

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

(seit 01.05.2014)

**Mitglieder Arbeitgeber**

Dipl.-Med. Michaela Claudius, Potsdam

Dipl.-Med. Sabine Haußmann, Ludwigsfelde

Dr. med. Bernd Jantsch, Cottbus

(seit 28.03.2014)

Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam

Dr. med. Gabriela Willbold, Cottbus

**Stellvertreter Arbeitgeber**

Dr. med. Sylvia Döscher, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Olaf Hoef, Seelow (seit 19.08.2014)

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst  
Dr. med Bernd Jantsch, Cottbus  
(seit 28.03.2014)

**Mitglieder Arbeitnehmer**

Sabine Kruc, Kyritz  
Gabriele Krüger, Berlin  
Susanne Neumann, Schwarzheide  
Sabine Ridder, Zittau

**Stellvertreter Arbeitnehmer**

Jutta Hartmann, Nidderau  
Manuela Hoffmann, Oberkrämer  
Brigitte März, Freudenberg  
Sandy Pohle, Stahnsdorf  
Diana Reimann, Kolkwitz  
Jana Woito, Cottbus

**Mitglieder Lehrer**

Christina Adam, Berlin  
Barbara Eisenhuth, Wittenberge  
Beata Fugmann-Andrä, Luckenwalde  
Roswitha Krahlsch, Cottbus  
Ulrike Rechlin, Potsdam

**Stellvertreter Lehrer**

Marion Block, Schlieksdorf  
Annelie Gärtner, Eberswalde  
Petra Krause, Potsdam  
Ines Otte, Kolkwitz  
Silke Schreck, Frankfurt (Oder)  
Sabine Wehlauer, Luckenwalde

**Ehemalige Vorsitzende**

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau  
(bis 30.04.2014)

**Ehemalige stellv. Vorsitzende**

Margret Urban, Berlin (bis 30.04.2014)

**Ehemaliges Stellv. Mitglied**

Dr. med Bernd Jantsch, Cottbus  
(bis 27.03.2014)

■ **Zentraler Prüfungsausschuss "Ausbildung Medizinischer Fachangestellter"**

**Mitglieder Arbeitgeber**

Dr. med. Sylvia Döscher, Frankfurt (Oder)  
(seit 28.02.2014)  
Dipl. Med. Sabine Haußmann, Ludwigsfelde  
Dr. med. Gabriela Willbold, Cottbus

**Mitglieder Arbeitnehmer**

Sabine Kruc, Barsikow  
Sandy Lehmann, Vetschau  
Susanne Neumann, Schwarzheide

**Mitglieder Lehrer**

Beata Fugmann-Andrä, Luckenwalde  
Ulrike Rechlin, Potsdam  
Silke Schreck, Frankfurt (Oder)

**Sachverständige**

Annelie Gärtner, Bernau-Waldfrieden  
Roswitha Krahlsch, Cottbus  
Sylvia Kluschke, Michendorf  
Kathrin Münzer, Müllrose

■ **Prüfungsausschuss Fortbildungsprüfungen**

**Vorsitzende**

Dipl. phil. Sylvia Kluschke, Potsdam

**Mitglied Arbeitnehmer**

Andrea Wegner, Velten

**Mitglied Arbeitgeber**

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

■ **Arbeitsgruppen des Vorstandes**

■ **Ärztliche Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren**

**Vorsitzender**

Dr. med. Jürgen Hein, Prenzlau

**Mitglieder**

Gisela Damaschke, Lübben  
SR Dr. med. Hans Kerber, Luckenwalde  
Dr. med. univ. Christian Kieser, Potsdam  
PD Dr. rer. nat. Johannes Lindenmeyer, Berlin  
MR Dr. med. Wolfgang Loesch, Potsdam  
Priv.-Doz. Dr. med. Gudrun Richter, Schwedt  
Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus  
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen  
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

**Außerordentliches Mitglied**

Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus

**ständiger Gast d. MASGF**

Ines Weigelt-Book, Potsdam

■ **Interdisziplinäre Beratergruppe Borreliose**

**Vorsitzender**

Dr. med. Thomas Talaska, Bernau

**Mitglieder**

Dr. med. Wolfgang Güthoff, Kleinmachnow  
Prof. Dr. med. Hubertus Kursawe, Potsdam  
MR Dr. med. Günter Wegner, Wriezen

■ **Prävention von Kinderunfällen**

**Vorsitzende**

Dr. med. Gabriele Ellsäßer, Zossen

**Mitglieder**

Prof. Dr. med. habil. Thomas Eler, Cottbus  
MR Dr. med. Helmut Richter, Potsdam

■ **Gemeinsame Arbeitsgruppen LÄKB und KVBB**

■ **Vertreter der LÄKB für den Servicestellenbeirat gemäß gemeinsamer Bereitschaftsdienstverordnung**

**Mitglieder**

Adolf Fiebig, Müncheberg  
Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus  
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

**Stellvertr. Mitglieder**

Thomas Klinkmann, Schwedt  
Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus  
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

■ **Arbeitsgruppen Qualitätssicherung der LÄKB**

■ **Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung"**

**Vorsitzender**

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus

**Mitglieder**

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam  
Dr. med. Renate Fischer, Ludwigsfelde  
Dr. med. Matthias Wirth, Schönefeld

■ **Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung in der Rettungsmedizin"**

**Vorsitzender**

Torsten Reinhold, Oranienburg

**Mitglieder**

Dipl.-Med. Katrin Giese, Perleberg

Dr. med. Frank Mieck, Königs Wusterhausen  
Annemarie Nippraschk, Neuruppin  
Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus  
Dr. med. Günter Schrot, Treuenbrietzen  
Ulrich Schwillie, Beeskow  
Priv.-Doz. Dr. med. Ortrud-Roswitha Vargas  
Hein MBA, Potsdam

■ **Sachverständiger Hämotherapie**

Dr. med. Roland Karl, Potsdam

■ **Delegierte zum Deutschen Ärztetag**

■ **Delegierte zum 117. Deutschen Ärztetag vom 27. bis 31. Mai 2015 in Düsseldorf**

**Delegierte**

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen  
Dr. med. Gerald Gronke, Blankenfelde  
MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus  
Dr. med. Karin Harre, Walsleben  
Elke Köhler, Jüterbog  
Dr. med. Steffen König, Strausberg  
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

**Ersatzdelegierte**

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam  
Reinhard Schleuß, Potsdam  
Dr. med. Renate Schuster, Strausberg  
Ulrich Schwillie, Beeskow  
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

■ **Mitglieder der Ausschüsse und Ständigen Konferenzen der Bundesärztekammer aus der Landesärztekammer**

■ **Arbeitsgruppe "Empfehlung zum Infektionshyg. Management bei der med. Versorgung im Falle einer Influenzapandemie"**

**Mitglied**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Ausschuss "Notfall-/Katastrophenmedizin und Sanitätsdienst" der BÄK**

**Stellv. Vorsitzender**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Menschenrechtsbeauftragter der Landesärztekammer Brandenburg gegenüber der Bundesärztekammer**

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam

■ **Ständige Konferenz "Qualitätssicherung"**

**Mitglied**

Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus

**Stellv. Mitglied**

Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen, OT  
Braunsdorf

■ **Ständige Konferenz für "Europäische Angelegenheiten"**

**Mitglieder**

Dr. jur. Daniel Sobotta, Cottbus  
Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Ständige Konferenz für "Prävention und Gesundheitsförderung"**

**Mitglied**

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Anhang

**Stellv. Mitglied**

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

■ **Vorstand Bundesärztekammer Mitglied**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Vorsitzender des Ausschusses "Arbeitsmedizin"**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Vorsitzender des Ausschusses "Ärzte im Öffentlichen Dienst"**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Vorsitzender der Ständigen Konferenz "Arbeitsmedizin"**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Hans-Neuffer-Stiftung, Mitglied des Kuratoriums (BÄK)**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Deutsche Akademie der Gebietsärzte Mitglied**

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen

**Stellv. Mitglied**

Dr. med. Steffen König, Strausberg

■ **Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin Mitglied**

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

**Stellv. Mitglied**

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

■ **Deutscher Senat für ärztliche Fortbildung Mitglied**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Finanzkommission der Bundesärztekammer Mitglieder**

Ass. jur. Herbert Krahorst, Cottbus  
Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst  
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

**Stellv. Mitglied**

Cindy Borch, Cottbus

■ **Ständige Konferenz "Arbeitsmedizin" Mitglied**

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus

■ **Ständige Konferenz "Ärztliche Versorgungswerke und Fürsorge" Mitglied**

Dr. med. Manfred Kalz, Neuruppin

■ **Ständige Konferenz "Ärztliche Weiterbildung" Mitglieder**

Barbara Raubold, Cottbus  
Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde  
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg

■ **Ständige Konferenz "Gesundheit und Umwelt" Mitglied**

Dr. med. Dietrich Metz, Wittstock

■ **Ständige Konferenz "Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen" Mitglieder**

Ass. jur. Herbert Krahorst, Cottbus  
Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

**Stellv. Mitglied**

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg

■ **Ständige Konferenz "Krankenhaus" Mitglied**

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen

**Stellv. Mitglied**

Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam

■ **Ständige Konferenz "Medizinische Fachberufe" Mitglied**

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

■ **Ständige Konferenz "Öffentlichkeitsarbeit" Mitglieder**

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen  
Anja Zimmermann M. A., Cottbus  
(seit 01.04.2014)

**Ehemaliges Mitglied**

Mark Berger, Berlin (bis 30.03.2014)

■ **Ständige Konferenz "Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern" Mitglied**

Ass. jur. Herbert Krahorst, Cottbus

■ **Ständige Konferenz "Zur Beratung der Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärzte" Vorsitzender**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

**Mitglieder**

Ass. jur. Kristina Metzner, Cottbus  
Dr. med. Renate Schuster, Strausberg  
Dr. jur. Daniel Sobotta, Cottbus

■ **Ständige Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethikkommissionen der Landesärztekammern Mitglieder**

Ass. jur. Herbert Krahorst, Cottbus  
Prof. Dr. med. Michael Matthias, Ludwigsfelde

■ **Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern Mitglied**

Dr. jur. Daniel Sobotta, Cottbus

**Stellv. Mitglieder**

Ass. jur. Kristina Metzner, Cottbus  
Ass. jur. Constance Sägner, Cottbus

■ **Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg auf Landesebene**

■ **Marburger Bund, Landesverband Berlin/Brandenburg Stellv. Vorsitzender**

Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde

**Beisitzer**

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen

Dr. med. Steffen König, Strausberg  
Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst  
Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Hartmannbund, Landesverband Brandenburg Vorsitzende**

Elke Köhler, Jüterbog

**Stellv. Vorsitzender**

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

**Beisitzer**

Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen, OT Braunsdorf  
Ulrich Schwille, Beeskow

**Schatzmeister**

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde

■ **Ansprechpartner der Landesärztekammer für Fragen Pflegebedürftigkeit und Sterbebegleitung beim MUGV Vertreter**

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

■ **Arbeitsgruppe Pädiatrische Versorgung beim MUGV Vertreter**

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

■ **Bbeauftragter in der "Besuchskommission zur Überprüfung von Einrichtungen mit öffentlich-rechtlichen Unterbringungen" SR**

Dr. med. Hans Kerber, Luckenwalde

■ **Bbeauftragter in der "Besuchskommission zur Überprüfung von Einrichtungen mit öffentlich-rechtlichen Unterbringungen" für den Kinder- und Jugendbereich**

Dr. med. habil. Wolfram Kinze, Lübben

■ **Bbeauftragter der Landesärztekammer Brandenburg Influenza-Pandemieplanung MUGV und BÄK**

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

■ **Bbeauftragter der Landesärztekammer im Landesbeirat Rettungsdienst des MUGV**

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

**Stellvertreter**

Torsten Reinhold, Oranienburg

■ **Lenkungsgruppe der Qualitätskonferenz Onkologie des MUGV**

Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus

■ **Mitglieder und Stellvertreter der "Landessuchtkonferenz des MUGV" Mitglied**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

**Stellv. Mitglied**

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

**Vertreter**

Dr. med. Jürgen Hein, Prenzlau  
Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus



■ **Präventionsbeauftragter der Landesärztekammer Brandenburg**

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

■ **Psychiatriebeirat des MUGV für das Land Brandenburg**

**Mitglieder**

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam  
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

■ **Sachverständiger für Hämotherapie der LÄKB**

Dr. med. Roland Karl, Potsdam

■ **Suchtbeauftragter der Landesärztekammer**

Dr. med. Jürgen Hein, Prenzlau

■ **Vertreter der LÄKB im geschäftsführenden Ausschuss "Brandenburgisches Landesprogramm gegen Sucht"**

Dr. med. Jürgen Hein, Prenzlau

**Mitglied**

Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus

■ **Vertreter der Landesärztekammer im Transplantations-Verbund Berlin-Brandenburg**

Dr. med. Martin Schäfer, Brandenburg

■ **Beisitzer Berufsgerichte**

■ **Beisitzer für das Berufsgericht für Heilberufe**

**Vertreter**

Dr. med. Steffen König, Strausberg  
(seit 15.10.2014)  
Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg  
(seit 15.10.2014)

**Beisitzer**

Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde  
Dr. med. Sigrun Voß, Bad Freienwalde  
(seit 15.10.2014)

**Ehemalige Mitglieder**

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus  
(bis 15.10.2014)  
Dr. med. Harald Schultz, Wustermark  
(bis 15.10.2014)

■ **Beisitzer für das Landesberufsgericht**

**vertreter**

Dr. med. Stephanie Dietterle, Cottbus  
(seit 15.10.2014)  
Dr. med. Karin Harre, Walsleben  
(seit 15.10.2014)

**Beisitzer**

Dr. med. Reinhard Erkens, Michendorf  
OT Wilhelmshorst  
Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau

**Ehemalige Mitglieder**

Dr. med. Claudia Cruz Pinto, Cottbus  
(bis 15.10.2014)  
Dr. med. Hannegret Herrberger, Guben  
(bis 15.10.2014)

■ **Ehrungen**

■ **Ehrennadel der Landesärztekammer Brandenburg**

2005 Dr. med. Horst Müller, Brandenburg  
2006 Dr. med. Roger Kirchner, Cottbus  
2007 Dr. med. Friedhart Federlein,  
Frankfurt (Oder)  
2007 Dr. med. Hans-Joachim Helming,  
Bad Belzig  
2007 Lothar Kropius, Jüterbog  
2008 Dr. päd. Reinhard Heiber, Cottbus  
2008 Dr. med. Detlef Wegwerth,  
Niederlehme  
2009 MR Dr. med. Dietmar Grätsch,  
Schönwalde  
2009 Dr. med. Johannes Mai, Cottbus  
2010 Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin  
2011 Dr. med. Reinhold Schrambke,  
Schorfheide, OT Groß Schönebeck  
2012 Dr. med. Manfred Kalz, Neuruppin  
2012 Elke Köhler, Jüterbog  
2013 Prof. Dr. med. habil. Horst Koch,  
Frankfurt (Oder)

■ **Präsidenten/Vizepräsidenten 1990 bis heute**

■ **Die Präsidenten der Landesärztekammer Brandenburg**

Dr. med. Roger Kirchner  
29.09.1990 bis 20.04.1996  
Dr. med. Udo Wolter, 20.04.1996 bis heute  
(laufende Wahlperiode bis 2016)

■ **Vizepräsidenten der Landesärztekammer Brandenburg 1990 bis heute**

Dr. med. Friedhart Federlein  
29.09.1990 bis 04.04.1992  
Dr. med. Udo Wolter,  
04.04.1992 bis 20.04.1996  
Elke Köhler, 20.04.1996 bis 17.11.2012  
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes  
17.11.2012 bis heute  
(laufende Wahlperiode bis 2016)

# Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg 2014

## ■ Von den Krankenkassenverbänden benannte Vertreter:

**Frau Annette Haschke**,  
SVLFG als Landwirtschaftliche  
Krankenkasse

**Herr Enrico Kreutz**,  
IKK Brandenburg und Berlin

**Frau Gabriela Leyh**,  
Verband der Ersatzkassen e. V.,  
Landesvertretung Berlin/  
Brandenburg

**Frau Dr. Anke-Britt Möhr**,  
AOK Nordost – Die  
Gesundheitskasse,  
(LA-Vorsitzende 2013/2014)

**Frau Margarete Hoffmann**,  
Knappschaft Bahn See,  
Regionaldirektion Cottbus

**Frau Daphne Bongardt**,  
BKK-Landesverband Mitte,  
Landesvertretung Berlin und  
Brandenburg

**Frau RA Barbara Schmitz**,  
Verband der Privaten  
Krankenversicherung e. V.

## ■ Von der Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg (LKB) benannte Vertreter:

**Herr Dr. med. Jens-Uwe Schreck**,  
Landeskrankenhausgesellschaft  
Brandenburg e. V.

**Frau Dr. med. Steffi Miroslaw**,  
Gesellschaft für Leben und  
Gesundheit mbH Eberswalde

**Frau Heike Gehlert**,  
Landeskrankenhausgesellschaft  
Brandenburg e. V.

**Herr Prof. Dr. med. Andreas Halder**,  
Sana Kliniken Sommerfeld,

**Herr Stefan Sens**,  
Landeskrankenhausgesellschaft  
Brandenburg e. V.

## ■ Von der Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) benannte Vertreter:

**Frau PD Dr. Ortrud Vargas Hein**,  
Klinikum Ernst von Bergmann,  
Potsdam

**Frau Cindy Borch**,  
Finanzabteilung, LÄKB

**Herr Ass. jur. Herbert Krahforst**,  
Geschäftsführer der LÄKB

**Herr Dipl.-Med. Hubertus Kruse**,  
Vorstandsmitglied der LÄKB,  
Krankenhaus Forst

**Herr Dr. med. Wolf Schmidt**,  
Ärztliche Qualitätssicherung,  
LÄKB

## ■ Vom Landespflegerat Berlin-Brandenburg benannte Vertreter:

**Frau Diplom-Pflegewirtin Martina Krings**,  
Pflegedienstleiterin,  
Immanuel Krankenhaus Berlin

## ■ Patientenvertreter

**Herr Lothar Bochat**,  
Mitglied Sozialverband VdK

**Herr Werner Dau**,  
Mitglied Landesverband Rheuma-Liga

## ■ Derzeit aktive Fachgruppen im Land Brandenburg

### *Fachgruppe Allgemeinchirurgie/ Gefäßchirurgie:*

**Herr Dr. med. Andreas Gußmann**,  
HELIOS Klinikum, Bad Saarow  
**Herr Dr. med. Dirk Havenstein**,  
MDK Berlin-Brandenburg

**Herr Tom Hammermüller**,  
Klinikum Niederlausitz,  
Senftenberg

**Herr Dr. med. Andreas Koch**,  
Allgemeinchirurgische Praxis,  
Cottbus

**Herr Dipl.-Med. Roland Stöbe**,  
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

**Herr Dr. med. Thomas Wiechmann**,  
St. Josefs-Krankenhaus Potsdam-  
Sanssouci

### *Fachgruppe Dekubitusmanagement*

**Frau Claudia Lutz**,  
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus  
**Frau Dr. med. Christine Eichler**,  
Zentrum für Altersmedizin,  
Potsdam

**Frau PD Dr. med. Romana Lenzen-Grosimlinghaus**,  
Klinikum Ernst von Bergmann,  
Potsdam

**Herr Dipl.-Med. Harald Wulsche**,  
Evangelisches Krankenhaus,  
Luckau

### *Fachgruppe Geburtshilfe:*

**Frau Beatrice Manke**,  
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus  
**Herr Dr. med. Bernd Köhler**,  
Klinikum Ernst von Bergmann,  
Potsdam

**Herr Dr. Andrzej Popiela**,  
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus  
**Herr Dr. med. Sixten Stoppe**,  
Elbe-Elster-Klinikum, Herzberg

### *Fachgruppe Gynäkologie:*

**Herr Dr. med. Andreas Kohls**,  
Evangelisches Krankenhaus,  
Ludwigsfelde-Teltow

**Herr Dipl.-Med. Axel Paulenz**,  
Klinikum Ernst von Bergmann,  
Potsdam

**Herr Dr. med. Rüdiger Müller**,  
Klinikum Dahme-Spreewald,  
Achenbach Krankenhaus,  
Königs Wusterhausen und  
Spreewaldklinik Lübben

### *Fachgruppe Kardiologie:*

**Herr Dr. med. Jürgen Krülls-Münch**,  
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

**Herr Prof. Dr. med. Michael Oeff**,  
Städtisches  
Klinikum, Brandenburg  
**Herr Dr. med. Bernd Reichle**,  
MDK Berlin-Brandenburg

### *Fachgruppe Neonatologie:*

**Herr Prof. Doz. Dr. med. Thomas Erler**,  
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

**Herr Dr. med. Dieter Hüseman**,  
Klinikum Barnim, Eberswalde  
**Herr Dr. med. David Szekesty**,  
Klinikum Ernst von Bergmann,  
Potsdam

### *Fachgruppe Orthopädie/ Traumatologie:*

**Frau Dr. med. Cornelia Schmidt**,  
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus  
**Herr Prof. Dr. med. Andreas Halder**,  
Sana Kliniken,  
Sommerfeld

**Herr Dr. med. Thilo Hennecke**,  
Naemi-Wilke-Stift, Guben

**Herr Dr. med. Frank Hoffmann**,  
Klinikum Frankfurt/Oder

**Herr Christof Reinert**,  
MDK Berlin-Brandenburg

**Herr Dr. med. Rudolf Schulz**,  
Klinikum Ernst von Bergmann,  
Potsdam

### *Fachgruppe Pneumonie:*

**Herr Dr. med. Christoph Arntzen**,  
Krankenhaus  
Angermünde

**Herr Dr. med. Hagen Kelm**,  
Ruppiner Kliniken GmbH,  
Neuruppin

**Herr Dr. med. Michael Prediger**,  
Carl-Thiem-Klinikum,  
Cottbus

## ■ Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (LQS Brandenburg)

**Frau Katrin Hübner**,  
Sachbearbeiterin  
**Frau Ramona Schäfer**,  
Sachbearbeiterin  
**Herr Dr. med. Jan Ludwig**,  
Ärztlicher Leiter LQS Brandenburg

# Prüfungsausschüsse

Facharztbezeichnungen, Schwerpunktbezeichnungen (SP), Zusatzbezeichnungen (ZB)

## ■ Allgemeinmedizin

OMR Dr. med. Volker Puschmann, Storkow (Vorsitzender)  
Dr. med. Stephan Richter, Grünheide (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Michael Gremmler, Hoppegarten, OT Hönow  
Dr. med. Ute Hoffmann, Frankfurt (Oder)  
Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus  
Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide, OT Groß Schönebeck  
Dr. med. Karl-Jörn von Stünzner-Karbe, Briesen

## ■ Anästhesiologie

Priv.-Doz. Dr. med. Dirk Pappert, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Georg Fritz, Bernau (Stellv. Vorsitzender)  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Edmund Hartung, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Matthias Ingenlath, Nauen  
Dr. med. Hansjörg Lohbrunner, Potsdam  
Dr. med. Hartmut Parthe, Groß Pankow  
Priv.-Doz. Dr. med. Jens Soukup, Cottbus  
Dr. med. Mathias Sprenger, Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Norbert Vogt, Potsdam  
Dr. med. Stefan Wirtz, Bad Saarow

## ■ Arbeitsmedizin

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam (Vorsitzender)  
Dipl.-Med. Leonore Stieber, Spremberg/Schwarze Pumpe  
(Stellv. Vorsitzende)  
Dr. med. Renate Fischer, Ludwigsfelde  
MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus  
Dr. med. Anke Sarnes, Ludwigsfelde

## ■ Augenheilkunde

Dr. med. Gunnar Peters, Cottbus (Vorsitzender)  
Priv.-Doz. Dr. med. Walter Noske, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)  
Olaf Hanne, Rüdersdorf  
Priv.-Doz. Dr. med. Anja Liekfeld, Potsdam  
Dr. med. Tanja Wach, Brandenburg an der Havel

## ■ Herzchirurgie

Prof. Dr. med. Johannes Albes, Bernau (Vorsitzender)  
Dr. med. Volker Hervig, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)  
Dipl.-Med. Joachim Serfling, Bernau

## ■ Kinderchirurgie

Dr. med. Kerstin Lohse, Frankfurt (Oder) (Vorsitzende)  
Dr. med. Thomas Eule, Hohen Neuendorf

## ■ Plastische und Ästhetische Chirurgie

Dr. med. Alexander Schönborn, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Klaus Ueberreiter, Birkenwerder (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Mojtaba Ghods, Potsdam

## ■ Allgemeinchirurgie

Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg an der Havel  
(Vorsitzender)  
Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde (Stellv. Vorsitzender)  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus  
Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Rainer Koll, Schwedt  
Dr. med. Thomas Kolombe, Luckenwalde  
Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam  
Dr. med. Rudolf Schulz, Potsdam  
Prof. Dr. med. Hubertus J. C. Wenisch, Potsdam

## ■ Gefäßchirurgie

Dr. med. Olaf Hinze, Neuruppin (Vorsitzender)  
Dr. med. Andreas Gußmann, Bad Saarow (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Wolfgang Haacke, Brandenburg an der Havel  
Dr. sc. med. Jörg Krenzien, Potsdam  
Priv.-Doz. Dr. med. Roland Wagner, Potsdam

## ■ Orthopädie und Unfallchirurgie

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus (Vorsitzender)

Dr. med. Thilo Hennecke, Guben (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Thomas Barz, Schwedt  
Prof. Dr. med. habil. Roland Becker, Brandenburg an der Havel  
apl. Prof. Dr. med. habil. Andreas Halder, Kremmen  
Dr. med. Sven Handke, Neuruppin  
Dr. med. Steffen Hartmann, Eberswalde  
Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Hagen Hommel, Wriezen  
Dr. med. Thomas Kolombe, Luckenwalde  
Dr. med. Robert Krause, Potsdam  
Dr. med. Wolfram Linz, Lübbenau  
Dr. med. Stefan Lober, Teltow  
Dr. med. Axel Reinhardt, Potsdam  
Dr. med. Jan Röhl, Königs Wusterhausen  
Dr. med. Ralf Schade, Kyritz  
Dr. med. Cornelia Schmidt, Cottbus  
Dr. med. Rudolf Schulz, Potsdam

## ■ Thoraxchirurgie

Priv.-Doz. Dr. med. Roland Wagner, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Olaf Schega, Treuenbrietzen (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Torsten Laube, Cottbus  
Dipl.-Med. Veronika Sigenege, Neuruppin

## ■ Visceralchirurgie

Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg an der Havel  
(Vorsitzender)  
Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde (Stellv. Vorsitzender)  
Priv.-Doz. Dr. med. Michael Knoop, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Rainer Koll, Schwedt  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus  
Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam  
Prof. Dr. med. Hubertus J. C. Wenisch, Potsdam

## ■ Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. med. Rüdiger Müller, Königs Wusterhausen (Vorsitzender)  
Dr. med. Andreas Kohls, Ludwigsfelde (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Stefan Bettin, Rüdersdorf  
Dr. med. Peter Ledwon, Brandenburg an der Havel  
Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow  
Dr. med. Christian Rössler, Oranienburg  
Prof. Dr. med. habil. Berno Tanner, Oranienburg

## ■ SP Gynäkologische Onkologie

Prof. Dr. med. habil. Berno Tanner, Oranienburg (Vorsitzender)  
Dr. med. Beatrix Schuback, Doberlug-Kirchhain (Stellv. Vorsitzende)  
Dipl.-Med. Marina Konias, Oranienburg  
Dr. med. Peter Ledwon, Brandenburg an der Havel

## ■ SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin

Dr. med. Bernd Christensen, Neuruppin (Vorsitzender)  
Dr. med. Sabine Jacobi, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzende)  
Dr. med. Bernd Köhler, Potsdam

## ■ Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Prof. Dr. med. habil. Thomas Eichhorn, Cottbus (Vorsitzender)  
Dr. med. Achim Franzen, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Birgit Didczuneit-Sandhop, Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Gerald Gronke, Blankenfelde  
Dr. med. Peter Immer, Cottbus  
Prof. Dr. med. Markus Jungehülsing, Potsdam  
Dr. med. Jürgen Kanzok, Eberswalde  
Dr. med. Katrin Kowalewski, Cottbus  
Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Schrom, Bad Saarow  
Dr. med. Elvira Winter, Cottbus

## ■ Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. med. Dieter Bachter, Cottbus (Vorsitzender)  
Dr. med. Andreas Happ, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Ulf Reiner Frenzel, Potsdam  
Dr. med. Gerald Jage, Jüterbog

#### ■ Innere Medizin und Angiologie

Dr. med. Irina Schöffauer, Bad Saarow (Vorsitzender)  
Dr. med. Dietmar Bemann, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Anita Demmig, Hoppegarten, OT Dahlwitz  
Dr. med. Thomas Denke, Brandenburg an der Havel  
Dipl.-Med. Frank Schwertfeger, Lübben

#### ■ Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie

Priv.-Doz. Dr. med. Hartmut Tillil, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Christiane Ludwig, Stahnsdorf (Stellv. Vorsitzende)  
Dr./Universität Neapel) Frank Müller, Senftenberg  
Prof. Dr. med. habil. Andreas Friedrich Hermann Pfeiffer, Nuthetal  
Dr. med. Kristin Sari, Cottbus

#### ■ Innere Medizin und Gastroenterologie

Prof. Dr. med. Dieter Nürnberg, Neuruppin (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Wilfried Pommerien, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Rolf Dein, Perleberg  
Dr. med. Uwe Göbel, Cottbus  
Dr. med. Frank Kinzel, Rüdersdorf  
Dr. med. Wolfgang Klemm, Cottbus

#### ■ Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie

Prof. Dr. med. Georg Maschmeyer-Krull, Potsdam (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Birgit Bartels-Reinisch, Buckow/Märk. Schweiz  
Priv.-Doz. Dr. med. Kristoph Jahnke, Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Norma Peter, Cottbus

#### ■ Innere Medizin und Kardiologie

Dr. med. Jürgen Krülls-Münch, Cottbus (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. habil. Dr. phil. Kurt J. G. Schmailz, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender)  
Priv.-Doz. Dr. med. Christian Butter, Bernau  
Dr. med. Wolfram Kamke, Burg  
Dr. med. Matthias Kretzschmar, Eisenhüttenstadt  
Dipl.-Med. Rainer Sadowski, Frankfurt (Oder)

#### ■ Innere Medizin und Nephrologie

Dr. med. Ute Aurich, Frankfurt (Oder) (Vorsitzende)  
Prof. Dr. med. habil. Hjalmar Steinhauer, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Andreas Baus, Frankfurt (Oder)  
Jens Bischoff, Potsdam  
Dr. med. Eckart Braasch, Eberswalde

#### ■ Innere Medizin und Pneumologie

Dr. med. Michael Prediger, Cottbus (Vorsitzender)  
Dipl.-Med. Burkhard Timm-Labsch, Bernau (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Christoph Arntzen, Angermünde  
Dr. med. Frank Käßner, Cottbus  
Dr. med. Rainer Krügel, Treuenbrietzen  
Dr. med. Holger Metze, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Susanne Pelzer, Kremmen

#### ■ Innere Medizin und Rheumatologie

Dr. med. Michael Zänker, Bernau (Vorsitzender)  
Dr. med. Birgit Kittel, Bad Liebenwerda (Stellv. Vorsitzende)  
Dr. med. Jana Naumann, Potsdam  
Dr. med. Martin Weigelt, Kyritz  
Dr. med. Gabriele Zeidler, Treuenbrietzen

#### ■ Innere Medizin

Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)  
Dr. med. Christian Jenssen, Wriezen  
Priv.-Doz. Dr. med. Michael Oppert, Potsdam  
Prof. Dr. med. Wilfried Pommerien, Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Horst Richter, Beeskow  
Dr. med. Burkhard Schult, Ludwigfelde  
Prof. Dr. med. habil. Hjalmar Steinhauer, Cottbus  
Dr. med. Ullrich Wruck, Bad Saarow

#### ■ Innere Medizin und Geriatrie

Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau (Vorsitzender)  
Dr. med. Karin Schmidt, Lauchhammer (Stellv. Vorsitzende)  
Dr. med. Kerstin Andrehs, Neuruppin  
Dr. med. Christine Eichler, Potsdam  
Dr. med. Michael Sachse, Kloster Lehnin  
Dr. med. Katrin Schumann, Brandenburg an der Havel

#### ■ Kinder- und Jugendmedizin

Prof. Dr. med. habil. Michael Radke, Potsdam (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Torsten Karsch, Lübben  
Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Peter Kroschwald, Neuruppin  
Dipl.-Med. Burkhard Schlausa, Bad Liebenwerda

#### ■ SP Kinder-Kardiologie

Dr. med. Petra Hirsemann, Potsdam (Vorsitzende)  
Dr. med. Brigitte Böttcher-Mühmer, Neuruppin (Stellv. Vorsitzende)  
Dr. med. Cornelia Kapke, Birkenwerder  
Dr. med. Andrea Schedifka, Ahrensfelde

#### ■ SP Neonatologie

Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg an der Havel (Vorsitzender)  
Dr. med. Cornelia Ast, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzende)  
Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler, Cottbus  
Dr. med. Christoph Fehlandt, Potsdam  
Dr. med. Peter Kroschwald, Neuruppin

#### ■ SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie

Dr. med. Antje Nimtz-Talaska, Frankfurt (Oder) (Vorsitzende)  
Dr. med. Lucia Wocko, Oranienburg (Stellv. Vorsitzende)  
Dr. med. Elisabeth Hofeld, Cottbus

#### ■ SP Neuropädiatrie

Dr. med. Andrea Herpolsheimer, Cottbus (Vorsitzende)  
Dr. med. Martin Köhler, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Monica Dreesmann, Potsdam  
Dipl.-Med. Cornelia Traue, Cottbus  
Dr. med. Birgit Weidner, Cottbus

#### ■ Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Dr. med. Monika Kanthack, Potsdam (Vorsitzende)  
Prof. Dr. med. Hubertus Adam, Eberswalde  
Dr. med. Roland Burghardt, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Tobias Hülsey, Lübben  
Dr. med. Susanne Jödicke-Fritz, Fürstenwalde /Spree  
Dr. med. Kerstin Kühl, Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Dr. rer. nat. Dipl.-Psych. Ulrich Preuß, Brandenburg an der Havel  
Ulrike Reen, Oranienburg  
Dipl.-Med. Regine Rieger, Königs Wusterhausen

#### ■ Laboratoriumsmedizin

Dr. med. Martin Kern, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)  
Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. habil. Frank Bühling, Cottbus  
Dr. med. Karsten Mydlak, Cottbus  
Dr. med. Michael Schuster, Frankfurt (Oder)

#### ■ Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

Prof. Dr. med. habil. Dipl.-Biol. Werner Bär, Cottbus (Vorsitzender)  
Dr. med. Thomas Talaska, Bernau (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Anke Bühling, Cottbus

#### ■ Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll, Neuruppin (Vorsitzender)  
Dr. med. Dr. med. dent. Thilo Prochno, Schönefeld bei Berlin  
Dr. med. Carsten Ruttig, Cottbus

#### ■ Nervenheilkunde

Dr. med. Nannette Altmann, Potsdam (Stellv. Vorsitzende)  
Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren  
Dr. med. Martin Delf, Hoppegarten  
Ulf-Thilo Hanisch, Strausberg  
Dr. med. Oliver Häußler, Teupitz  
Holger Marschner, Blankenfelde  
Dipl.-Med. Delia Peschel, Spremberg

#### ■ Neurochirurgie

Dr. med. Karl-Heinz Rudolph, Brandenburg an der Havel (Vorsitzender)  
Dr. med. Aeilke Brenner, Eberswalde (Stellv. Vorsitzende)  
Dr. med. Thomas Funk, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Thomas-Nicolas Lehmann, Bad Saarow  
Dr. med. Carsten Schoof, Cottbus  
Dr. med. Uwe Träger, Potsdam

#### ■ Neurologie

Prof. Dr. med. Andreas Bitsch, Neuruppin (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Michael Jöbges, Bernau (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Nannette Altmann, Potsdam  
Priv.-Doz. Dr. med. Karl Albert Baum, Hennigsdorf  
Dr. med. Thomas Brosch, Rüdersdorf  
Dr. med. Frank Freitag, Potsdam  
Dr. med. Janet Knauß, Grünheide

■ **Nuklearmedizin**

Dr. med. Frank Gottschalk, Fürstenwalde /Spree (Vorsitzender)  
Dr. med. Wolfram Wisotzki, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Marlies Blaschke, Cottbus  
Prof. Dr. med. Ingo Brink, Potsdam  
Dr. med. Rainer Grieg, Neuruppin  
Dr. med. Maria Popien-Berkhahn, Potsdam

■ **Öffentliches Gesundheitswesen**

Dr. med. Klaus Bethke, Senftenberg (Vorsitzender)  
Dr. med. Eleonore Baumann, Beeskow (Stellv. Vorsitzende)  
Dr. med. Erich Hedtke, Rathenow  
Dr. med. Ulrich Widders, Potsdam

■ **Pathologie**

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Stefan Koch, Bad Saarow (Vorsitzender)  
Dr. med. Roland Pauli, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Dorothea Heuer, Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Olaf Kaufmann, Cottbus  
Dr. med. Frank Lippek, Neuruppin

■ **Physikalische und Rehabilitative Medizin**

Dr. med. Wolfram Seidel, Kremmen (Vorsitzender)  
Dr. med. Joachim Gutsche, Hoppegarten, OT Dahlwitz  
Dr. med. Volker Lieftring, Kremmen  
Dr. med. Karsten Linné, Werder  
Dr. med. Kerstin Schubert, Eberswalde

■ **Psychiatrie und Psychotherapie**

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben (Stellv. Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Joachim Behr, Neuruppin  
Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren  
Dr. med. Felix Hohl-Radke, Brandenburg an der Havel  
Priv.-Doz. Dr. med. Maria-Christiane Jockers-Scherübl, Hennigsdorf  
Dr. rer. nat. Dr. med. Christopher Rommel, Treuenbrietzen

■ **SP Forensische Psychiatrie**

Dipl.-Med. Manuela Stroske, Eberswalde (Vorsitzende)  
Ingolf Piezka, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben  
Thomas Winkler, Finsterwalde

■ **Psychosomatische Medizin und Psychotherapie**

Prof. Dr. med. habil. Tom Konzag, Bernau (Vorsitzender)  
MR Dr. med. Wolfgang Loesch, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Christoph Scheideler, Potsdam  
Prof. Dr. med. Hermann Staats, Potsdam

■ **Radiologie**

Prof. Dr. med. Johannes Hierholzer, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin  
Dr. med. Andreas Schilling, Frankfurt (Oder)  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus  
Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg

■ **SP Neuroradiologie**

Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin (Vorsitzender)  
Dr. med. Jens Credo, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg

■ **Rechtsmedizin**

Dr. med. Jürgen Becker, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Jörg Semmler, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)

■ **Strahlentherapie**

Dr. med. André Buchali, Neuruppin (Vorsitzender)  
Dr. med. Gunter Ziegenhardt, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Stephan Koswig, Bad Saarow  
Dr. med. Walter Krischke, Eberswalde  
Dr. med. Reinhard Wurm, Frankfurt (Oder)

■ **Transfusionsmedizin**

Dr. med. Roland Karl, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Liane Klinke, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzende)  
Christian Eichendorff, Potsdam  
Prof. Dr. med. Rainer Moog, Cottbus

■ **Urologie**

Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A., Schwedt (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Thomas Enzmann, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Holger Dietrich, Potsdam  
Dipl.-Med. Michael Engelmann, Neuruppin  
Dr. med. Christian Helke, Cottbus

Dr. med. Bernd Hoschke, Cottbus  
Dr. med. Rüdiger Nehring, Frankfurt (Oder)

■ **ZB Allergologie**

Dr. med. Uta Rabe, Treuenbrietzen (Vorsitzende)  
Dr. med. Sabine Knappe-Andree, Potsdam (Stellv. Vorsitzende)  
Dr. med. Andreas Happ, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Cornelia Müller, Guben  
Dr. med. Falk Schneider, Cottbus  
Dr. med. Henrike Scholz, Mahlow

■ **ZB Flugmedizin**

Dr. med. Matthias Wirth, Schönefeld (Vorsitzender)  
Holger Pieplow, Zeuthen (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow  
Dipl.-Med. Harald Weber, Luckenwalde

■ **ZB Handchirurgie**

Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)  
Dr. med. Fred Gärtke, Kyritz (Stellv. Vorsitzender)  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus  
Dr. med. Mojtaba Ghods, Potsdam  
Dr. med. Jürgen Waschke, Frankfurt (Oder)

■ **ZB Homöopathie**

Dipl.-Med. Claudia Schneider, Oranienburg (Vorsitzende)  
Dipl.-Med. Barbara Heda, Bad Liebenwerda (Stellv. Vorsitzende)  
Dipl.-Med. Irina Dawydowa, Schöneiche  
Dr. med. Ingrid Wagner, Oranienburg

■ **ZB Manuelle Medizin / Chirotherapie**

Dr. med. Volker Lieftring, Kremmen (Vorsitzender)  
Dipl.-Med. Sabine Blankenburg, Lübben  
Dr. med. Carsten Johl, Lübben  
Dr. med. Wolfram Linz, Lübbenau  
Dr. med. Steffen Steiner, Frankfurt (Oder)  
Ute Thomas, Cottbus

■ **ZB Medizinische Informatik**

Dr. med. Andreas Freytag, Finsterwalde (Vorsitzender)  
Dr. med. Thomas Lembcke, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A., Schwedt

■ **ZB Naturheilverfahren**

Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg (Vorsitzende)  
Dr. med. Gabriela Rex, Lübben (Stellv. Vorsitzende)  
Dipl.-Med. Silke Klauß, Rheinsberg  
Dr. med. Olaf Pech, Bad Freienwalde

■ **ZB Phlebologie**

Dr. sc. med. Jörg Krenzien, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Dieter Bachter, Cottbus  
Dr. med. Ulf Reiner Frenzel, Potsdam

■ **ZB Plastische Operationen**

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll, Neuruppin (Vorsitzender)  
Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Schrom, Bad Saarow (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Dr. med. dent. Gerald Gutsche, Frankfurt (Oder)  
Prof. Dr. med. Markus Jungehülsing, Potsdam  
Dr. med. Carsten Ruttig, Cottbus

■ **ZB Psychoanalyse**

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Hermann Staats, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Brigitte Glandorf-Aghabigi, Teupitz  
Dr. rer. nat. Dr. med. Christopher Rommel, Treuenbrietzen

■ **ZB Rehabilitationswesen**

Dr. med. Joachim Gutsche, Hoppegarten, OT Dahlwitz (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Michael Jöbges, Bernau (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Matthias Krause, Hoppegarten, OT Dahlwitz

■ **ZB Sozialmedizin**

Dr. med. Ulrich Eggens, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)  
Dr. med. Matthias Krause, Hoppegarten, OT Dahlwitz (Stellv. Vorsitzender)  
Regine Allert, Neuruppin  
Dr. med. Ina Dorothea Egelkraut, Bernau  
Dr. med. Elke Schöne-Plaumann, Fürstenwalde

■ **ZB Spezielle Schmerztherapie**

Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Wolfram Seidel, Kremmen (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Knud Gastmeier, Potsdam



- Dr. med. Cornelia Schmidt, Cottbus  
Dr. med. Sabine Stöbe, Cottbus  
Prof. Dr. med. habil. Friedemann Weber, Senftenberg  
Dr. med. Steffen Wolf, Cottbus
- **ZB Sportmedizin**  
Dr. med. Karsten Linné, Werder (Vorsitzender)  
Dr. med. Ralf Schaeffer, Kyritz (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Lutz Franz, Potsdam  
Dr. med. Martin Zoepf, Cottbus
- **ZB Tropenmedizin**  
Prof. Dr. med. Thomas Weinke, Potsdam (Vorsitzender)
- **ZB Ärztliches Qualitätsmanagement**  
Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus (Vorsitzender)  
Dr. med. Markus Schmitt, Ludwigfelde (Stellv. Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll, Neuruppin
- **ZB Akupunktur**  
Dr. med. Matthias Becke, Zossen, OT Wünsdorf-Waldstadt (Vorsitzender)  
Dr. med. Jörg Reibig, Falkenberg (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Carsten Holzschuh, Jänschwalde  
Dr. med. Ursula Münstermann, Jühnsdorf  
Dr. med. Kerstin Schubert, Eberswalde  
Dr. med. Jens Tokar, Wittstock
- **ZB Andrologie**  
Dr. med. Dieter Bachter, Cottbus (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A., Schwedt (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde  
Dr. med. Steffen Wagnitz, Potsdam
- **ZB Dermatohistologie**  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Stefan Koch, Bad Saarow (Vorsitzender)  
Dr. med. Roland Pauli, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Dorothea Heuer, Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Olaf Kaufmann, Cottbus  
Dr. med. Frank Lippek, Neuruppin
- **ZB Diabetologie**  
Dr. med. Jürgen Raabe, Birkenwerder (Vorsitzender)  
Priv.-Doz. Dr. med. Hartmut Tillil, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)  
Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst  
Dr. med. Cornelia Leonhardt, Neuruppin  
Dr. med. Jörg Lüdemann, Falkensee  
Prof. Dr. med. habil. Andreas Friedrich Hermann Pfeiffer, Nuthetal
- **ZB Geriatrie**  
Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau (Vorsitzender)  
Dr. med. Karin Schmidt, Lauchhammer (Stellv. Vorsitzende)  
Dr. med. Kerstin Andrehs, Neuruppin  
Dr. med. Christine Eichler, Potsdam  
Dr. med. Michael Sachse, Kloster Lehnin  
Dr. med. Katrin Schumann, Brandenburg an der Havel
- **ZB Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie**  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Stefan Koch, Bad Saarow (Vorsitzender)  
Dr. med. Roland Pauli, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Dorothea Heuer, Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Olaf Kaufmann, Cottbus  
Dr. med. Frank Lippek, Neuruppin
- **ZB Hämostaseologie**  
Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)  
Dr. med. Antje Nimtz-Talaska, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzende)  
Dr. med. Thomas Denke, Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Irina Schöffauer, Bad Saarow  
Dr. med. Matthias Tregel, Neuruppin
- **ZB Infektiologie**  
Dr. med. Klaus-Friedrich Bodmann, Eberswalde (Vorsitzender)  
Dr. med. Ute Aurich, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzende)  
Dr. med. Ines Liebold, Potsdam
- **ZB Intensivmedizin**  
Priv.-Doz. Dr. med. Dirk Pappert, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Christoph Arntzen, Angermünde  
Dr. med. Cornelia Ast, Frankfurt (Oder)  
Prof. Dr. med. Andreas Bitsch, Neuruppin
- Dr. med. Klaus-Friedrich Bodmann, Eberswalde  
Dr. med. Georg Fritz, Bernau  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Edmund Hartung, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Mathias Sprenger, Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Stefan Wirtz, Bad Saarow
- **ZB Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie**  
Dr. med. Andrea Dreyer, Cottbus (Vorsitzende)  
Dr. med. Torsten Grimm, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Brigitte Böttcher-Mühmer, Neuruppin
- **ZB Kinder-Gastroenterologie**  
Prof. Dr. med. habil. Michael Radke, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Simone Stolz, Cottbus (Stellv. Vorsitzende)
- **ZB Kinder-Orthopädie**  
Dr. med. Robert Krause, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Thilo Hennecke, Guben (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Thomas Barz, Schwedt  
Dipl.-Med. Wilm Hecker, Cottbus  
Dr. med. Ralf Schade, Kyritz
- **ZB Kinder-Pneumologie**  
Dr. med. Eva-Susanne Behl, Potsdam (Vorsitzende)  
Dr. med. Ulrike Wetzels, Cottbus (Stellv. Vorsitzende)  
Dr. med. Torsten Karsch, Lübben  
Dr. med. Sabine Knuppe-Andree, Potsdam  
Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Lucia Wocko, Oranienburg
- **ZB Kinder-Rheumatologie**  
Dr. med. Antje Nimtz-Talaska, Frankfurt (Oder) (Vorsitzende)  
Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Gundula Böschow, Cottbus  
Priv.-Doz. Dr. med. Rita Bunikowski, Bad Belzig
- **ZB Labordiagnostik - fachgebunden**  
Dr. med. Martin Kern, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)  
Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. habil. Frank Bühling, Cottbus  
Dr. med. Karsten Mydlak, Cottbus  
Dr. med. Michael Schuster, Frankfurt (Oder)
- **ZB Magnetresonanztomographie**  
Prof. Dr. med. Johannes Hierholzer, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin  
Dr. med. Andreas Schilling, Frankfurt (Oder)  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus  
Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg
- **ZB Medikamentöse Tumortherapie**  
Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A., Schwedt (Stellv. Vorsitzender)  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Holger Dietrich, Potsdam  
Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde  
Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde  
Dr. med. Bernd Hoschke, Cottbus  
Dr. med. Andreas Kohls, Ludwigfelde  
Dr. med. Andreas Linsa, Cottbus  
Dipl.-Med. Axel Paulenz, Potsdam  
Dr. med. Norma Peter, Cottbus
- **ZB Notfallmedizin**  
Dr. med. Olaf Konopke, Cottbus (Vorsitzender)  
Dr. med. Petra Prignitz, Senftenberg (Stellv. Vorsitzende)  
Prof. Dr. med. Rolf Dein, Perleberg  
Dr. med. Rainer Gorgas, Nauen  
Dr. med. Karsten Nimtz, Frankfurt (Oder)  
Torsten Reinhold, Oranienburg  
Dr. med. Günter Schrot, Treuenbrietzen  
Ulrich Schwillke, Beeskow
- **ZB Orthopädische Rheumatologie**  
Dr. med. Ralf Schade, Kyritz (Vorsitzender)  
Dr. med. Thomas Barz, Schwedt  
Dr. med. Petra Reutermann, Bad Wilsnack  
Dr. med. Cornelia Schmidt, Cottbus
- **ZB Palliativmedizin**  
Dr. med. Uta Böhme, Eisenhüttenstadt (Vorsitzender)  
Dipl.-Med. Katharina Wendt, Beeskow (Stellv. Vorsitzende)  
Prof. Dr. med. Rolf Dein, Perleberg

Dr. med. Elke Kretzschmar, Bernau  
Dr. med. Steffen Wolf, Cottbus

■ **ZB Physikalische Therapie und Balneologie**

Dr. med. Wolfram Seidel, Kremmen (Vorsitzender)  
Dr. med. Joachim Gutsche, Hoppegarten, OT Dahwitz  
Dr. med. Volker Liefing, Kremmen  
Dr. med. Karsten Linné, Potsdam  
Dr. med. Kerstin Schubert, Eberswalde

■ **ZB Proktologie**

Dr. med. Torsten Liebig, Kyritz (Vorsitzender)  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Yvonne Dullin, Neuruppin  
Dr. med. Ronny Hendrichke, Lübben  
Zülküf Tekin, Potsdam

■ **ZB Röntgendiagnostik - fachgebunden**

Prof. Dr. med. Johannes Hierholzer, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin  
Dr. med. Andreas Schilling, Frankfurt (Oder)  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus  
Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg

■ **ZB Schlafmedizin**

Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler, Cottbus (Vorsitzender)  
Dr. med. Sven Eisenschmidt, Strausberg (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Olaf Ebeling, Schönefeld, OT Waltersd.  
Dr. med. Hans Grundig, Potsdam  
Priv.-Doz. Dr. med. Matthias John, Schwedt  
Dr. med. Frank Käßner, Cottbus  
Dr. med. Karsten Klementz, Nauen

■ **ZB Spezielle Orthopädische Chirurgie**

Dr. med. Thilo Hennecke, Guben (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. habil. Roland Becker, Brandenburg an der Havel  
(Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Thomas Barz, Schwedt  
Dr. med. Carsten Johl, Lübben  
Dr. med. Axel Reinhardt, Potsdam

■ **ZB Spezielle Unfallchirurgie**

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus (Vorsitzender)  
Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Steffen Hartmann, Eberswalde  
Dr. med. Thomas Kolombe, Luckenwalde  
Dr. med. Rudolf Schulz, Potsdam

■ **ZB Suchtmedizinische Grundversorgung**

Gisela Damaschke, Lübben (Vorsitzende)  
Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

■ **ZB Psychotherapie - fachgebunden -**

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Volker Kalina, Spremberg (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Eberhard Böhme, Lübben  
Vera Hähnlein, Cottbus  
Prof. Dr. med. habil. Tom Konzag, Bernau  
Dr. rer. nat. Dr. med. Christopher Rommel, Treuenbrietzen  
Prof. Dr. med. Hermann Staats, Potsdam

■ **ZB Spezielle Viszeralchirurgie**

Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg an der Havel  
(Vorsitzender)  
Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Rainer Koll, Schwedt  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus  
Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam  
Prof. Dr. med. Hubertus J. C. Wenisch, Potsdam

# Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg

vom 13. Januar 2015

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 22. November 2014 aufgrund des § 21 Absatz 1 Nummer 1 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I S. 126), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Dezember 2013 (GVBl. I S. 1, 10) geändert worden ist, folgende Hauptsatzung beschlossen. Sie ist durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (Az.: 22(MUGV)-6410/6+4)

vom 12. Januar 2015 genehmigt worden.

## § 1

### Allgemeines

(1) Die Landesärztekammer Brandenburg ist als Berufsvertretung der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg errichtet durch das Gesetz über die Berufsvertretungen und die Berufsausübung der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker – Kammergesetz – vom 13. Juli 1990 (Gbl. Nr. 44 S. 711) sowie das Heilberufsgesetz vom 28. Januar 1992 (GVBl. I S. 30). Sie führt den Namen „Landesärztekammer Brandenburg“ (nachfolgend „Kammer“).

(2) Die Kammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt ein Dienstsiegel mit Landeswappen.

(3) Die Kammer hat ihren Sitz mit der dazugehörigen Hauptgeschäftsstelle in Cottbus.

## § 2

### Aufgaben der Kammer

(1) Aufgaben der Kammer sind:

1. für die Erhaltung eines ethisch und wissenschaftlich hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und unter Beachtung der Interessen der Allgemeinheit die beruflichen Belange der Gesamtheit der Kammerangehörigen wahrzunehmen,
2. die Erfüllung der Berufspflichten der Kammerangehörigen zu überwachen, soweit nicht bei öffentlich Bediensteten die Zuständigkeit des Dienstvorgesetzten gegeben ist,
3. die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen zu fördern, die Weiterbildung nach Maßgabe des Heilberufsgesetzes zu gestalten, Zusatzqualifikationen ihrer Kammerangehörigen zu bescheinigen sowie die berufliche Fortbildung der Kammerangehörigen zu fördern, Fortbildungszertifikate zu erteilen und bei Bedarf Fortbildungsveranstaltungen zu zertifizieren,

4. den öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen,

5. einen ärztlichen Bereitschaftsdienst gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg in den sprechstundenfreien Zeiten sicherzustellen,

6. auf ein gedeihliches Verhältnis der Kammerangehörigen untereinander hinzuwirken, insbesondere bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu vermitteln und auf eine angemessene Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Kammerangehörigen zu achten,

7. bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Dritten, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu vermitteln, soweit nicht andere Stellen zuständig sind,

8. bei Bedarf Fürsorgeeinrichtungen und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Versorgungseinrichtungen aufgrund einer besonderen Satzung für die Kammerangehörigen und ihre Familienmitglieder zu schaffen,

9. auf Verlangen der Aufsichtsbehörde Stellungnahmen abzugeben sowie auf Verlangen der zuständigen Behörden Fachgutachten zu erstellen und Sachverständige zu benennen,

10. An-, Ab- und Änderungsmeldungen von Kammerangehörigen mit Namen, Gebiets-, Schwerpunkts-, Zusatzbezeichnung und Anschrift dem für den Ort der Berufsausübung zuständigen Gesundheitsamt zu übermitteln,

11. den Kammerangehörigen Heilberufsausweise auszugeben und sonstige Bescheinigungen auszustellen.

(2) Die Kammer hat ferner weitere Aufgaben durchzuführen, die ihr im Rahmen ihrer gesetzlichen Zweckbestimmung zufallen oder übertragen werden.

## § 3

### Mitgliedschaft

(1) Der Kammer gehören alle Ärztinnen und Ärzte an, die im Land Brandenburg ihren Beruf ausüben oder, falls sie ihren

Beruf nicht ausüben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Ärztliche Berufsausübung ist jede Tätigkeit, bei der ärztliche Fachkenntnisse angewendet oder mitverwendet werden. Dazu gehört nicht nur die Behandlung von Patientinnen und Patienten, auch als Praxisvertretung oder im ärztlichen Notfalldienst, sondern unter anderem auch die Tätigkeit in der medizinischen Lehre und Forschung, in Wirtschaft, Industrie und in der Verwaltung sowie die fachjournalistische und die gutachtliche ärztliche Tätigkeit. Ausgenommen sind die Berufsangehörigen, die innerhalb der Aufsichtsbehörde Aufsichtsfunktionen ausüben. Berufsangehörige, die zuletzt in der Kammer gemeldet waren und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, können freiwilliges Mitglied der Kammer bleiben.

(2) Ärztinnen und Ärzte, die als Staatsangehörige eines anderen europäischen Staates im Sinne des § 4 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs nach dem Recht der Europäischen Union ihren Beruf im Land Brandenburg vorübergehend oder gelegentlich ausüben, ohne hier eine berufliche Niederlassung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben, gehören abweichend von § 3 Absatz 1 Satz 1 der Kammer nicht an, solange sie in einem anderen europäischen Staat im Sinne des Heilberufsgesetzes beruflich niedergelassen sind.

(3) Kammerangehörige sind verpflichtet, sich bei der Kammer innerhalb eines Monats an- oder abzumelden und die erforderlichen Angaben zu machen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere:

1. Name, Geburtsname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, jetzige und frühere Staatsangehörigkeit, berufliche und private Anschrift;
2. Approbation oder Berufsausübungserlaubnis, gegebenenfalls Arbeitsgenehmigung; Anerkennung zur Führung einer Facharzt- oder Subspezialisierungsbezeichnung bzw. einer Gebiets-, Schwerpunkts- oder Zusatzbezeichnung und das Gebiet in dem derzeit die heilberufliche Tätigkeit ausgeübt wird; Dauer der beruflichen Tätigkeit; bei selbstständiger Tätigkeit die Zahl der berufsspezifischen Mitarbeiter nach Berufsgruppen;
3. in- und ausländische akademische Grade;
4. Aufnahme ärztlicher Tätigkeit oder ärztlicher Nebentätigkeit, Niederlassung, Zulassung (Beteiligung oder Ermächtigung) zur kassenärztlichen Tätigkeit.

(4) Nach der Erstanmeldung eintretende Veränderungen sind der Kammer unverzüglich mitzuteilen.

(5) Bei Ummeldung von einer anderen Ärztekammer wird auf die Vorlage der Originalurkunden verzichtet, wenn aus der Meldeakte ersichtlich ist, dass die Originalurkunden bereits vorgelegen haben und Kopien in der Meldeakte vorhanden sind. In Zweifelsfällen bleibt die Vorlage der Originalurkunden erforderlich.

(6) Bei Verstößen gegen die Meldepflicht nach Absätzen 3

bis 4 kann die Kammer ein Zwangsgeld bis zu 600,00 (sechshundert) Euro festsetzen. Das Zwangsgeld kann im Wege des Verwaltungszwangs begetrieben werden (§ 3 Absatz 3 Heilberufsgesetz).

#### **§ 4 Organe der Kammer**

Organe der Kammer sind:

1. die Kammerversammlung,
2. der Vorstand,
3. die Präsidentin oder der Präsident.

#### **§ 5 Kammerversammlung**

(1) Die Kammerversammlung besteht aus den von den Kammerangehörigen gemäß der Wahlordnung gewählten Mitgliedern. Ihre Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die Mitglieder der Kammerversammlung sind ehrenamtlich tätig; für die Teilnahme an Sitzungen und zur Erledigung besonderer Aufgaben können Entschädigungen gezahlt werden (§ 6 Absatz 2 Nummer 17).

(2) Die Kammerversammlung wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten, im Verhinderungsfall von der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Die Sitzung der Kammerversammlung wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten, im Verhinderungsfall von der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten, geleitet; diese können auch andere Vorstandsmitglieder mit der Leitung betrauen.

(3) Die Kammerversammlung ist nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, mit einer Frist von vier Wochen schriftlich einzuberufen. In dringenden Fällen kann diese Frist verkürzt werden, sofern der Vorstand dies einstimmig beschließt. Die Kammerversammlung muss innerhalb von fünf Wochen einberufen werden, wenn ein Drittel ihrer Mitglieder es unter Benennung eines Sitzungsgegenstandes beantragt oder der Kammervorstand es beschließt.

(4) Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgelegt. Er muss Beratungsgegenstände in die Tagesordnung aufnehmen, wenn dies von mindestens zehn Prozent der Mitglieder der Kammerversammlung verlangt wird. Über nicht in der Tagesordnung aufgeführte Gegenstände darf nur beraten werden, wenn die Kammerversammlung einem entsprechenden Antrag mit Zweidrittelmehrheit zustimmt (Dringlichkeitsantrag).

(5) Die Kammerversammlung ist für alle Kammerangehörigen nach Maßgabe der Geschäftsordnung öffentlich. Die Geschäftsordnung regelt auch, unter welchen Umständen andere Personen teilnehmen oder als Zuhörer zugelassen werden können.

(6) Die ordnungsgemäß einberufene Kammerversammlung ist beschlussfähig, wenn und solange mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

(7) Die Kammerversammlung fasst ihre Beschlüsse mit Mehrheit der Anwesenden. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Die Abstimmung erfolgt elektronisch, durch Handzeichen oder durch Stimmzettel. Über Misstrauensanträge gemäß § 7 ist geheim abzustimmen. Nähere Einzelheiten über das Abstimmungsverfahren werden in der Geschäftsordnung geregelt.

(8) Die Mitglieder der Kammerversammlung sind bei Abstimmungen an Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verpflichtet.

(9) Vereinigungen von mindestens zehn Prozent der Mitglieder der Kammerversammlung können Fraktionen bilden. Die Bildung von Fraktionen, ihre Bezeichnungen, die Namen der Vorsitzenden und der Stellvertretung sowie der übrigen Fraktionsmitglieder sind der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich anzuzeigen.

(10) Über den Verlauf der Kammerversammlung wird eine Niederschrift angefertigt. Das Nähere hierzu regelt die Geschäftsordnung.

## § 6

### Aufgaben der Kammerversammlung

(1) Entscheidungen grundsätzlicher Art sind der Kammerversammlung vorbehalten.

(2) Die Kammerversammlung ist zuständig für die Beschlussfassung über:

1. Satzungen,
2. Wahlordnung,
3. Geschäftsordnung,
4. Berufsordnung einschließlich Bereitschaftsdienstordnung,
5. Weiterbildungsordnung,
6. Fortbildungsordnung,
7. Haushalts- und Kassenordnung,
8. Beitragsordnung,
9. Gebührenordnung,
10. Satzung zur Errichtung von Ethikkommissionen,
11. die Änderung der Satzung und Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern,
12. Satzung der Akademie für ärztliche Fortbildung der Landesärztekammer Brandenburg,
13. Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes,
14. Einrichtung von Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen,
15. Entlastung des Vorstandes aufgrund des von ihm vorgelegten Jahresberichtes und der Jahresrechnung,
16. Entsendung von Mitgliedern in Arbeitsgemeinschaften,
17. Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen, zur Erledigung besonderer Aufgaben und über die Höhe der Entschädigung für die Vorstandsmitglieder,
18. die Herbeiführung einer Urabstimmung sämtlicher Kammerangehörigen in Grundsatzfragen der Kammer.

(3) Die von der Kammerversammlung im Rahmen ihrer Befugnisse gefassten Beschlüsse sind für die Kammerangehörigen bindend.

(4) Soweit Fraktionen gebildet sind, sind sie bei der Entsendung von Mitgliedern in Arbeitsgemeinschaften nach ihrem prozentualen Anteil zu berücksichtigen.

(5) Die Kammerversammlung wählt die Delegierten zum jeweiligen Ärztetag.

(6) Zur Vorbereitung ihrer Beratungen bildet die Kammerversammlung für die Dauer der Wahlperiode Ausschüsse. Die Ausschussmitglieder werden durch die Kammerversammlung bestimmt. § 6 Absatz 4 gilt entsprechend. In die Ausschüsse können auch Personen berufen werden, die nicht Kammerversammlungsmitglieder sind.

(7) Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und die Stellvertretung.

(8) Die Kammerversammlung bildet Ausschüsse für:

1. Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen,
2. Haushalts- und Beitragsangelegenheiten,
3. Fürsorgeangelegenheiten,
4. Schlichtung,
5. Berufsordnung,
6. Weiterbildung,
7. Fortbildung,
8. Ausbildung und Prüfung der Medizinischen Fachangestellten,
9. stationäre medizinische Versorgung,
10. ambulante medizinische Versorgung,
11. psychosoziale Versorgung.

Weitere Ausschüsse können gebildet werden.

## § 7

### Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten sowie drei bis sechs weiteren Mitgliedern. Die Präsidentin oder der Präsident darf nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg sein.

(2) Die Kammerversammlung wählt bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte ihrer Mitglieder, spätestens 75 Tage nach ihrer Wahl, geheim, in getrennten Wahlgängen, mit absoluter Stimmenmehrheit der Anwesenden, aus ihrer Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten, die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten. Die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder erfolgt mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen werden als gültige Stimmen gewertet.

(3) Vereinigt keiner der Kandidierenden für das Präsidenten- oder Vizepräsidentenamt die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich oder besteht Stimmgleichheit, so erfolgt eine Stichwahl zwischen den Kandidierenden mit der höchsten Stimmenzahl. Gewählt ist in diesem Falle, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt.

(4) Die Amtsdauer des Vorstandes endet mit dem Ablauf der Amtsperiode der Kammerversammlung.



(5) Nach Ablauf der Amtsdauer führen die Mitglieder des Vorstandes die Geschäfte bis zur Wahl des Vorstandes durch die neue Kammerversammlung fort.

(6) Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsdauer aus, so muss innerhalb einer Halbjahresfrist eine Nachwahl stattfinden.

(7) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

(8) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der Anwesenden, bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(9) Der Vorstand führt die Geschäfte der Kammer und sorgt für die Durchführung der gesetzlichen Aufgaben. Hierzu gehören insbesondere:

1. die Bestellung von geschäftsführenden Personen,
2. die Bestellung eines öffentlich vereidigten Wirtschafts- bzw. Buchprüfers oder einer öffentlich vereidigten Wirtschafts- bzw. Buchprüferin,
3. die Ausführung der Beschlüsse der Kammerversammlung,
4. die Aufstellung des Haushaltsplanes,
5. die Einziehung der Beiträge und ordnungsgemäße Verwaltung der Mittel,
6. die Führung des Berufsverzeichnisses,
7. die Überwachung der Berufsordnung,
8. die Ausstellung der Urkunden über die Anerkennung einer Facharztbezeichnung oder Subspezialisierung bzw. einer Gebiets-, Schwerpunkts- oder Zusatzbezeichnung,
9. die Übersendung einer Abschrift des Berufsverzeichnisses und laufende Berichterstattung über Veränderungen an die Aufsichtsbehörde,
10. die Erstattung eines jährlichen Berichtes über das abgelaufene Kalenderjahr an die Aufsichtsbehörde,
11. die Entscheidung in Streitigkeiten, die sich aus dem Berufsverhältnis ergeben, gegebenenfalls Weiterleitung an den Schlichtungsausschuss,
12. die Aufstellung von Gutachter- und Sachverständigenlisten,
13. die Berufung von Mitgliedern und deren Stellvertretung für die Wahlausschüsse zur Wahl der nichtrichterlichen Beisitzerinnen und Beisitzer für das Berufsgericht für Heilberufe und das Landesberufsgericht,
14. die Benennung von geeigneten Kandidierenden zur Wahl der nichtrichterlichen Beisitzerinnen und Beisitzer für das Berufsgericht für Heilberufe und das Landesberufsgericht,
15. die Ermächtigung von geeigneten Kammerangehörigen zur Weiterbildung.

(10) Wird während einer Kammerversammlung ein Antrag auf Abwahl des Vorstandes oder einzelner Vorstandsmitglieder gestellt, der mindestens von einem Drittel der Mitglieder der Kammerversammlung unterstützt werden muss, so ist dieser Antrag als einziger Punkt auf die Tagesordnung einer Kammerversammlung zu setzen, die innerhalb eines Monats einberufen werden muss. Diese Kammerversammlung wird von der oder dem Vorsitzenden des Satzungsausschusses geleitet.

(11) Der Vorstand oder einzelne Mitglieder des Vorstandes sind abgewählt, wenn die absolute Mehrheit der Mitglieder der Kammerversammlung es beschließt.

(12) Wird der gesamte Vorstand abgewählt, so ist die oder der Vorsitzende des Satzungsausschusses verpflichtet, innerhalb eines Monats eine Sitzung zur Neuwahl des Vorstandes einzuberufen. § 7 Absatz 5 gilt sinngemäß.

## § 8

### Die Präsidentin/der Präsident

(1) Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Kammer gerichtlich und außergerichtlich. Erklärungen, die die Kammer vermögensrechtlich verpflichten, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von der Präsidentin oder dem Präsidenten und einem weiteren Mitglied des Kammervorstandes unterzeichnet sind.

(2) Die Präsidentin oder der Präsident erledigt die laufenden Geschäfte der Kammer und führt die Beschlüsse des Kammervorstandes aus.

(3) Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident oder ein anderes Mitglied des Vorstandes vertritt die Präsidentin oder den Präsidenten im Falle der Verhinderung.

## § 9

### Geschäfts- und Bezirksstellen

(1) Die Kammer unterhält eine Hauptgeschäftsstelle.

(2) Die Kammer kann als Untergliederungen unselbständige Bezirksstellen bilden.

## § 10

### Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Kammer erfolgen, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt, in dem von der Kammer herausgegebenen Brandenburgischen Ärzteblatt.

## § 11

### Änderung der Hauptsatzung und anderer Satzungen

(1) Zur Änderung der Hauptsatzung ist eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der Kammerversammlung erforderlich. Bei Änderungen der Hauptsatzung, die wegen neuer gesetzlicher Bestimmungen notwendig werden, ist die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder ausreichend.

(2) Satzungsänderungen müssen als ordentlicher Punkt auf der Tagesordnung der Kammerversammlung enthalten sein.

**§ 12**

**In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 15. Januar 2010 (BÄB 2010, Heft 2, S. 19 – 23) außer Kraft.

Genehmigt:

Potsdam, den 12. Januar 2015

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie des Landes Brandenburg

i. A.

Kathrin Küster

Die vorstehende Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist im gesetzlich bestimmten Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Cottbus, den 13. Januar 2015

Der Präsident der  
Landesärztekammer Brandenburg  
Dr. med. Udo Wolter

# Telefonverzeichnis der Landesärztekammer Brandenburg

<b>Landesärztekammer Brandenburg</b> <b>Hauptgeschäftsstelle</b> Dreifertstraße 12 03044 Cottbus Telefon: 0355 78010-0 Telefax: 0355 78010-1136 Mail: post@laekb.de Web: www.laekb.de		<b>Landesärztekammer Brandenburg</b> <b>Geschäftsstelle Potsdam</b> Reiterweg 3 14469 Potsdam Telefon: 0331 8871528-0 Telefax: 0355 78010-1166	
<b>Vorstand</b> <b>Präsident</b> Dr. med. Udo Wolter <b>Vizepräsident</b> Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes <b>Büro des Präsidenten</b> Telefon: 0355 78010-1166 E-Mail: praesident@laekb.de Katrin Jahn -12	<b>Geschäftsführung</b> <b>Geschäftsführer</b> Ass. jur. Herbert Krahfurst <b>Büro des Geschäftsführers</b> Telefax: 0355 78010-1136 E-Mail: gf@laekb.de Heike Beger -35	<b>Rechtsabteilung</b> Telefax: 0355 78010-1170 E-Mail: recht@laekb.de <b>Justiziar</b> Dr. jur. Daniel Sobotta Ass. jur. Kristina Metzner LL.M. Ass. jur. Constance Sägner Madlen Timm <b>Büro</b> Mandy Kurtzke -14	
<b>Berufsregister/Meldewesen</b> Telefax: 0355 78010-1106 E-Mail: meldewesen@laekb.de <b>Sachgebietsleiterin</b> Angelika Winzer -18 Katja Bracki -56 Anke Starke -15 Cornelia Grellke -16	<b>Weiterbildung</b> Telefax: 0355 78010-1102 E-Mail: weiterbildung@laekb.de <b>Referatsleiterin</b> Dipl.-Ing. Barbara Raubold -42 Cornelia Bräuer -17 Carolin Hannusch -39 Romy Scharfenberg -40 Geschäftsstelle Potsdam Jennifer Winkler 0331 8871528-13	<b>Büro für Öffentlichkeitsarbeit</b> <b>Brandenburgisches Ärzteblatt</b> Telefax: 0355 78010-1155 E-Mail: presse@laekb.de aerzteblatt@laekb.de <b>Pressereferentin</b> Anja Zimmermann M.A. 0331 8871528-15	
<b>Buchhaltung</b> Telefax: 0355 78010-1104 E-Mail: finanzen@laekb.de <b>Referatsleiterin</b> Cindy Borch -64 Steven Specht -46 Ute Wilhelm -43 Claudia Zinke -67 <b>Kammerbeitrag</b> Telefon: 0355 78010-1148 E-Mail: beitrag@laekb.de Manina Kierey -21	<b>Fortbildung und Qualitätssicherung</b> <b>Referatsleiter</b> Dr. med. Wolf Schmidt -31 <b>Akademie für ärztliche Fortbildung</b> Telefax: 0355 78010-1144 E-Mail: akademie@laekb.de Silke Ermler -49 Monika Linke -23 Beatrice Paulitz -54 <b>Qualitätssicherung ärztlicher Leistungen</b> Telefax: 0355 78010 1108 E-Mail: qs@laekb.de Dipl.-Vet.-Med. Angelika Enderling -25 Geschäftsstelle Potsdam Reiterweg 3 14469 Potsdam Simone Groß 0331 8871528-11	<b>Ethikkommission</b> Telefax: 0355 78010-1103 E-Mail: ethik@laekb.de Anja Neumann -53 Steffi Friedrich -86	
<b>Informatik</b> Telefax: 0355 78010-1105 E-Mail: edv@laekb.de <b>Referatsleiterin</b> Dipl.-Math. Angelika Neumann -28 Dipl.-Ing. Dietmar Alshut -73 Dipl.-Ing. Petra Müller -65 Dipl.-Inf. Sebastian Müller -92 <b>Intranet/Internet</b> Telefax: 0355 78010-1107 E-Mail: internet@laekb.de Dipl.-Ing. (FH) Karin Legler -34		<b>Ombudsfrau/Patientenanfragen</b> <b>(ehrenamtlich)</b> Dr. med. Margareta Kampmann-Schwantes 0331 8871528-10	
<b>Ausbildung</b> <b>Medizinischer Fachangestellter</b> Telefax: 0355 78010-1101 E-Mail: mfa@laekb.de <b>Referatsleiterin</b> Dipl. oec. Astrid Brieger -26 Kathrin Kießling -50 Antje Weber -27	<b>Rezeption</b> Telefax: 0355 78010-1137 E-Mail: post@laekb.de <b>Rezeptionssekretärin</b> Petra Krause -13 Eva-Maria Budemann -57 Matthias Lorenz -41	<b>Ärztliche Stelle</b> <b>Qualitätssicherung in der Radiologie</b> Telefax: 0355 78010-1138 E-Mail: roentgen@laekb.de nuklearmedizin@laekb.de strahlentherapie@laekb.de <b>Referatsleiter</b> Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter -59 Antje Schwentner -58 Annett Vetter -29 Corinna Gutsche -87	
		<b>Landesgeschäftsstelle</b> <b>Qualitätssicherung Brandenburg</b> Telefax: 0355 78010-1168 E-Mail: LQS-Brandenburg@laekb.de <b>Ärztlicher Leiter</b> Dr. med. Jan Ludwig 0331 8871528-14 Katrin Hübner -52 Ramona Schäfer -32	